

Prüfungsordnung der Universität Augsburg für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen und für die Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge der Universität Augsburg (LPO-UA) vom 20. November 2013, geändert durch Satzung vom 11. Februar 2015 [°], vom 3. Februar 2016 [x], vom 30. November 2016 [+], vom 12.07.2017 [#], vom 20.07.2026 [=]

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl. 2013, S. 252), erlässt die Universität Augsburg folgende Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 [Geltungsbereich](#)

Kapitel II

Organisation und Verwaltung der Prüfungen

- § 2 [Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen und Anmeldung](#)
§ 3 [Formen von Modulprüfungen](#)
§ 4 [Modalitäten von Modulprüfungen](#)
§ 5 [Leistungspunkte und Noten](#)
§ 6 [Wiederholung von Prüfungen](#)
§ 7 [Prüfungsausschuss](#)
§ 8 [Prüferinnen und Prüfer/Beisitzer und Beisitzerinnen](#)
§ 9 [Anrechnung von Kompetenzen](#)
§ 10 [Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß](#)
§ 11 [Mängel im Prüfungsverfahren, Akteneinsicht](#)
§ 12 [Modulhandbuch](#)

Kapitel III
Aufbau und Verlauf der Lehramtsstudiengänge

- § 13 [Studienziel](#)
- § 14 [Studienbeginn und Regelstudienzeit](#)
- § 15 [Fächer und Fächerverbindungen](#)
- § 16 [Fristen](#)
- § 17 [Bildung der universitären Fachnoten](#)

Erster Teil
**Einheitlicher Studienaufbau,
Erziehungswissenschaftliches Studium,
Praktika, Basisqualifikationen, Erweiterungen und
Studium der pädagogischen Qualifikationen**

- § 18 [Verteilung der Leistungspunkte im Gesamtumfang des Studiums](#)
- § 19 [Erziehungswissenschaftliches Studium](#)
- § 20 [Praktika](#)
- § 21 [Basisqualifikationen](#)
- § 22 [Erweiterungen und Studium der pädagogischen Qualifikationen](#)

Zweiter Teil
Modulprüfungen in den Fächern des Lehramtsstudiums

Abschnitt I

- **Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen und Realschulen**
- = § 23 [Arbeitslehre \(Beruf und Wirtschaft\)](#)
- § 24 [Biologie](#)
- § 25 [Chemie](#)
- § 26 [Deutsch](#)
- § 27 [Didaktik der Grundschule](#)
- = § 28 [Didaktik des Deutschen als Zweitsprache \(Deutsch als Zweitsprache\)](#)
- § 29 [Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule](#)

- § 30 [Englisch](#)
- § 31 [Französisch](#)
- § 32 [Geographie](#)
- § 33 [Geschichte](#)
- § 34 [Kunst](#)
- § 35 [Mathematik](#)
- § 36 [Musik](#)
- § 37 [Physik](#)
- § 38 [Evangelische Religionslehre](#)
- § 39 [Katholische Religionslehre](#)
- = § 40 [Sozialkunde \(Politik und Gesellschaft\)](#)
- § 41 [Sport](#)

Abschnitt II

Lehramt an Gymnasien

- § 42 [Deutsch](#)
- § 43 [Didaktik des Deutschen als Zweitsprache](#)
- § 44 [Englisch](#)
- § 45 [Französisch](#)
- § 46 [Geographie](#)
- § 47 [Geschichte](#)
- § 48 [Italienisch](#)
- § 49 [Mathematik](#)
- § 50 [Physik](#)
- § 51 [Evangelische Religionslehre](#)
- § 52 [Katholische Religionslehre](#)
- § 53 [Sozialkunde](#)
- § 54 [Spanisch](#)
- § 55 [Sport](#)

Kapitel IV

Aufbau und Verlauf der Bachelorstudiengänge

- § 56 [Anwendbare Vorschriften](#)
- § 57 [Studienziel](#)
- § 58 [Regelstudienzeit](#)
- § 59 [Fristen](#)
- § 60 [Bachelorarbeit](#)
- § 61 [Bewertung der Bachelorarbeit](#)
- § 62 [Bachelorabschluss](#)
- § 63 [Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement](#)

Kapitel V

Schlussbestimmungen, Übergangsregelung

- § 64 [Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und der Elternzeit](#)
- § 65 [Nachteilsausgleich](#)
- § 66 [Übergangsregelung](#)
- § 67 [Inkrafttreten](#)

Anlagen

Anlage 1: [Fächer und Fächerverbindungen](#)

Anlage 2: [Verzeichnis der Abkürzungen in den Modulsignaturen](#)

Kapitel I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt für die Universität Augsburg die zur Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) führenden Modulprüfungen auf der Grundlage der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen vom 13. März 2008 (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in ihrer jeweils gültigen Fassung. ²Insbesondere bestimmt sie die studierbaren Fächer und deren Verbindungen, die Bemessung von Leistungen nach Leistungspunkten, den Studienaufbau und die studienbegleitend abzulegenden Modulprüfungen hinsichtlich der Prüfungsanforderungen und des Prüfungsverfahrens. ³Diese Prüfungsordnung wird durch ein Modulhandbuch (§ 12) konkretisiert. ⁴Sie regelt weiter in den Bestimmungen des Kapitels IV die Studiengangskonzeption, die fachbezogenen Prüfungen sowie die Prüfungsanforderungen für die Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge. ⁵Sie ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung der Universität Augsburg (APrÜO).

Kapitel II

Organisation und Verwaltung der Prüfungen

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen und Anmeldung

- (1) Voraussetzung für die Ablegung von Prüfungen nach dieser Prüfungsordnung ist die Immatrikulation in einem Lehramtsstudiengang und/oder Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang nach dieser Prüfungsordnung an der Universität Augsburg.

- (2) ¹Der oder die Studierende besitzt nur dann einen Anspruch auf Prüfung, wenn er oder sie sich ordnungsgemäß zur jeweiligen Prüfung angemeldet hat. ²Die Anmeldung zur Teilnahme an den jeweiligen Prüfungen erfolgt im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem der Universität Augsburg.

x
=

§ 3

Formen von Modulprüfungen

- (1) ¹Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend in schriftlicher Form und in Textform, in mündlicher, in praktischer, in einer kombinierten schriftlich-mündlichen Form und in Form einer Portfolioprfung. ²Als Prüfungsform gilt auch die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen eines Moduls nach Abs. 7.

- (2) ¹Modulprüfungen in schriftlicher Form und in Textform sind:

- Berichte (Bearbeitungszeit von einem Tag bis sechs Wochen),
- Klausuren (Bearbeitungszeit von 15 Minuten bis zu vier Stunden),
- Referate (Bearbeitungszeit von einer Woche bis zu sechs Wochen),
- Hausaufgaben (Bearbeitungszeit von einer Woche bis zu zwei Wochen),
- Haus- oder Seminararbeiten (Bearbeitungszeit von vier Wochen bis zu drei Monaten),
- Protokolle (Bearbeitungszeit von einer Woche bis zu sechs Monaten).

²Bei Prüfungsleistungen in schriftlicher Form oder in Textform erfolgt die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung oder die Bearbeitung in Textform in der vorgegebenen Bearbeitungszeit. ³Gegenstand der Bewertung einer Modulprüfung in schriftlicher Form oder Textform ist die schriftliche Prüfungsleistung oder die Prüfungsleistung in Textform des oder der Studierenden. ⁵Haus- und Seminararbeiten nach Spiegelstrich 5 umfassen nicht die Schriftliche Hausarbeit nach § 29 LPO I, Regelungen zu dieser schriftlichen Hausarbeit erfolgen in dieser Prüfungsordnung jeweils mit Verweis auf § 29 LPO I.

(3) ¹Eine Modulprüfung in mündlicher Form ist die mündliche Prüfung mit einer Prüfungsdauer von 15 bis 30 Minuten. ²In Modulprüfungen in mündlicher Form erfolgt die mündliche Beantwortung einer Aufgabenstellung innerhalb der festgesetzten Prüfungsdauer, ggf. nach einer festgesetzten Bearbeitungszeit. ³Gegenstand der Bewertung einer Modulprüfung in mündlicher Form ist die mündlich vorgetragene Beantwortung des oder der Studierenden.

(4) ¹Modulprüfungen in praktischer Form sind:

- fachpraktische Prüfungen (Prüfungsdauer von 10 bis 90 Minuten),
- musikalisch-künstlerische Prüfungen (Prüfungsdauer von 10 Minuten bis eine Stunde),
- künstlerische Studienarbeit (Bearbeitungszeit von zwei Wochen bis sechs Monaten),
- künstlerisch-fachpraktische Prüfungen (Bearbeitungszeit bis zu sechs Stunden)
- künstlerische Studienarbeit/ Mappe/ Präsentation (Bearbeitungszeit von zwei Wochen bis sechs Monaten).

²In Modulprüfungen in praktischer Form erfolgt die fachpraktische, musikalisch-künstlerische, künstlerische oder künstlerisch-fachpraktische Umsetzung einer Aufgabenstellung, wobei die Aufgabenstellung und praktische Umsetzung entweder in Präsenz des oder der Studierenden an einem vorgegebenen Prüfungsort ggf. nach einer vorgegebenen Bearbeitungszeit erfolgt oder die Aufgabenstellung zur Ausarbeitung der praktischen Umsetzung bis zu einem gesetzten Prüfungstermin ausgegeben wird. ³Gegenstand der Bewertung von Modulprüfungen in praktischer Form ist die erbrachte praktische Prüfungsleistung des oder der Studierenden.

- (5) ¹In einer kombinierten schriftlich-mündlichen Prüfung erfolgt auf der Grundlage einer einheitlichen Aufgabenstellung deren schriftliche Bearbeitung innerhalb einer festgesetzten Bearbeitungszeit sowie eine mündliche Darstellung der schriftlichen Ausführungen innerhalb einer vorgegebenen Prüfungsdauer. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen einer Woche und sechs Monaten; die Dauer der mündlichen Darstellung beträgt zwischen 15 Minuten und einer Stunde. ³Gegenstand der einheitlichen Bewertung einer kombinierten schriftlich-mündlichen Modulprüfung ist die schriftliche und die mündliche Prüfungsleistung des oder der Studierenden. ⁴Der schriftliche Leistungsteil kann auch in Textform gefordert werden.
- = (5a) ¹In der Prüfungsform Praktikumsversuche erfolgt in jedem Lehrveranstaltungstermin die praktische Durchführung eines physikalischen Versuchs, dessen mündliche Erörterung sowie die schriftliche Anfertigung eines Prüfungsprotokolls. ²Die Abgabe der jeweiligen Praktikumsprotokolle erfolgt spätestens im nächsten Lehrveranstaltungstermin. ³Gegenstand der Bewertung der Praktikumsversuche ist die praktische, die mündliche sowie die schriftliche Prüfungsleistung des Studierenden oder der Studierenden.
- (6) ¹In einer Portfolioprüfung eines Moduls werden nach Vorgabe des Prüfers oder der Prüfer bzw. der Prüferin oder der Prüferinnen in gegenseitigem Zusammenhang stehende unselbständige Leistungen (Teilleistungen) zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung erbracht. ²Diese Beiträge können schriftliche Leistungen, Leistungen in Textform, mündliche und praktische Leistungen sein, deren Umfang jeweils unterhalb der Rahmen nach Abs. 2 bis 5 liegt und die zusammen diesen Rahmen nicht überschreiten. ³Gegenstand der einheitlichen Bewertung einer Portfolioprüfung sind alle Teilleistungen des oder der Studierenden; hierbei erfolgt keine schematische Einzelbetrachtung der einzelnen Leistungen sondern eine Gesamtwürdigung aller Leistungen im Zusammenhang.
- (7) ¹Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor bei einer Anwesenheit von 80 % in den Lehrveranstaltungsterminen des jeweiligen Moduls. ²Der Dozent oder die Dozentin der Lehrveranstaltung/en stellt die Anwesenheit zu Beginn und zum

Ende der jeweiligen Veranstaltungstermine fest. ³Gründe für ein nicht zu vertretendes Versäumnis einer Lehrveranstaltung können nicht geltend gemacht werden; § 16 Abs. 3 und § 59 Abs. 3 bleiben unberührt.

- (8) ¹Die möglichen Prüfungsformen in den Modulen werden in den Modulübersichten in Kapitel III dargestellt. ²Die konkrete Form und der Umfang von Modulprüfungen werden für jedes Semester im Modulhandbuch festgesetzt und spätestens sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters bekannt gegeben; erforderliche Änderungen können bis spätestens eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden; § 12 Abs. 3 bleibt unberührt. ³Die Bearbeitungsdauer, der Umfang und der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung wie auch der Umfang der geforderten Bearbeitung von Modulprüfungen ist so zu bemessen, dass der für das jeweilige Modul in der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte ausgedrückte Arbeitsaufwand aus Präsenz in den vorgesehenen Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die Vorbereitung und Durchführung der Modulprüfung eingehalten wird.

§ 4

Modalitäten von Modulprüfungen

- (1) ¹Für Modulprüfungen in schriftlicher Form oder Textform bestellt der Prüfungsausschuss zwei Prüfer/Prüferinnen. ²Prüfungsleistungen, die als nicht bestanden bewertet werden, sind von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. ³Die Beurteilung soll spätestens vier Wochen nach Durchführung der jeweiligen Prüfung vorliegen.
- (2) ¹Die Prüfung in mündlicher Form wird von einem Prüfer/einer Prüferin in Gegenwart eines fachkundigen Beisitzers/einer fachkundigen Beisitzerin oder von mehreren Prüfern/Prüferinnen durchgeführt. ²Ein Prüfer/eine Prüferin oder der Beisitzer/die Beisitzerin fertigt über die mündliche Prüfung ein Protokoll an, in das aufzunehmen sind: Ort und Zeit sowie Zeitdauer der Prüfung, Gegenstände und Ergebnis der Prüfung, die Namen der Prüfer/der Prüferinnen oder des

Prüfers/der Prüferin und des Beisitzers/der Beisitzerin, des Kandidaten/der Kandidatin sowie besondere Vorkommnisse. ³Das Protokoll ist von den Prüfern/Prüferinnen oder vom Prüfer/von der Prüferin und dem Beisitzer/der Beisitzerin zu unterschreiben.

- (3) ¹Die Modulprüfungen in praktischer Form werden von einem Prüfer/einer Prüferin durchgeführt; für die praktische Prüfung in Präsenz der Kandidaten oder Kandidatinnen ist mindestens ein weiterer Prüfer oder eine weitere Prüferin oder ein Beisitzer oder eine Beisitzerin hinzuzuziehen. ²Ein Prüfer/eine Prüferin oder der Beisitzer/die Beisitzerin fertigt über die praktische Prüfung in Präsenz ein Protokoll an, in das aufzunehmen sind: Ort und Zeit sowie Zeitdauer der Prüfung, Gegenstände und Ergebnis der Prüfung, die Namen der Prüfer/der Prüferinnen oder des Prüfers/der Prüferin und des Beisitzers/der Beisitzerin, des Kandidaten/der Kandidatin sowie besondere Vorkommnisse. ³Das Protokoll ist von den Prüfern/Prüferinnen oder vom Prüfer/von der Prüferin und dem Beisitzer/der Beisitzerin zu unterschreiben.
- (4) ¹Kombinierte schriftlich-mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer/einer Prüferin oder mehreren Prüfern/Prüferinnen durchgeführt. ²Wird die kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung von einem Prüfer/einer Prüferin durchgeführt, ist für den mündlichen Teil der kombinierten schriftlich-mündlichen Prüfung ein Beisitzer oder eine Beisitzerin beizuziehen. ³Ein Prüfer/eine Prüferin oder der Beisitzer/die Beisitzerin fertigt über den mündlichen Teil ein Protokoll an, in das aufzunehmen sind: Ort und Zeit sowie Zeitdauer der Prüfung, Gegenstände und Ergebnis der Prüfung, die Namen der Prüfer/der Prüferinnen oder des Prüfers/der Prüferin und des Beisitzers/der Beisitzerin, des Kandidaten/der Kandidatin sowie besondere Vorkommnisse. ⁴Das Protokoll ist von den Prüfern/Prüferinnen oder vom Prüfer/von der Prüferin und dem Beisitzer/der Beisitzerin zu unterschreiben.
- (5) ¹Portfolioprüfungen werden von einem Prüfer/einer Prüferin oder mehreren Prüfern/Prüferinnen durchgeführt. ²Wird die Portfolioprüfung von einem Prüfer/einer Prüferin durchgeführt, ist für mündliche Teile der Portfolioprüfung ein Beisitzer oder eine Beisitzerin beizuziehen. ³Über mündliche Teile von Portfolioprüfungen ist jeweils ein Protokoll entsprechend Abs. 4 Satz 3 und 4

anzufertigen. ⁴Die Hinzuziehung eines Beisitzers oder einer Beisitzerin ist nicht erforderlich, wenn mündliche Teile von Portfolioprüfungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen und im Beisein von weiteren Studierenden erbracht werden.

⁵Das Protokoll ist in diesem Fall vom Prüfer oder der Prüferin und vom Kandidaten oder der Kandidatin zu unterschreiben; dem Kandidaten oder der Kandidatin ist Gelegenheit zu geben, eine etwaige anderweitige Ansicht des Prüfungsgeschehens zu Protokoll zu geben.

- (6) ¹Die Prüfungsleistungen in Modulprüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. ²Sprachpraktische Lehrveranstaltungen finden in der Regel in der Fremdsprache statt; in den fremdsprachenphilologischen Fächern kann die Prüfung in der jeweiligen Fremdsprache stattfinden.
- (7) ¹Der Prüfer/die Prüferin bestimmt die für die Prüfungen oder für den Leistungsnachweis zugelassenen Hilfsmittel. ²Erscheint ein Studierender oder eine Studierende verspätet zu einer Prüfung, kann die versäumte Zeit nicht nachgeholt werden. ³Das Verlassen des Prüfungssaales ist nur mit Erlaubnis des bzw. der Aufsichtsführenden zulässig.
- (8) Prüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren, Teilnahme und mündlichen Prüfungen können im Rahmen einer Arbeitsgruppe erbracht werden, wenn die zu erbringende Leistung des einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar und in Inhalt und Umfang einer individuellen Prüfungsleistung vergleichbar ist.
- (9) ¹Bei mündlichen Prüfungen oder Leistungsnachweisen können in der Regel Studierende des gleichen Studienganges, die sich der gleichen Prüfung unterziehen wollen, als Zuhörer oder Zuhörerinnen zugelassen werden. ²Auf Wunsch des Kandidaten bzw. der Kandidatin werden Zuhörer/Zuhörerinnen ausgeschlossen. ³Der Prüfer bzw. die Prüferin kann Prüfungskandidaten und -kandidatinnen desselben Prüfungssemesters als Zuhörer und Zuhörerinnen ausschließen. ⁴Die Zulassung als Zuhörer bzw. Zuhörerin erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

- (10) ¹Klausuren können ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Kandidat oder die Kandidatin anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er oder sie für richtig hält (Antwort-Wahl-Verfahren). ²Die Prüfung kann aus Einfachauswahlaufgaben mit nur einer richtigen Antwort aus mehreren Antwortvorschlägen bestehen, oder aus Mehrfachauswahlaufgaben mit einer für die Kandidaten und Kandidatinnen unbekannten Anzahl richtiger Antworten aus den jeweiligen Antwortvorschlägen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Dabei sind jeweils allen Kandidaten und Kandidatinnen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen; davon unberührt sind unterschiedliche Präsentationsreihenfolgen von Prüfungsaufgaben und Antwortvorschlägen. ⁵Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und die Punkteverteilung zu bestimmen. ⁶Die Prüfungsaufgaben sind durch mindestens zwei Prüfer/Prüferinnen (Aufgabensteller) zu erstellen. ⁷Die Aufgabensteller überprüfen vor Feststellung des Prüfungsergebnisses, ob die Prüfungsaufgaben, gemessen an den Anforderungen des Satzes 3, fehlerhaft sind. ⁸Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁹Die Zahl der Aufgaben für die einzelnen Prüfungen mindert sich entsprechend. ¹⁰Bei der Bewertung der Prüfung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ¹¹Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Kandidaten oder einer Kandidatin auswirken. ¹²Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Kandidat/die Kandidatin insgesamt mindestens den festzulegenden Prozentwert der möglichen Punkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze); die Prüfung gilt bei Nicht-Erreichen der absoluten Bestehensgrenze auch dann als bestanden, wenn die Zahl der vom Kandidaten/von der Kandidatin zutreffend beantworteten Fragen um einen festzulegenden Prozentsatz die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Bezugsgruppe unterschreitet (relative Bestehensquote). ¹³Die Bezugsgruppe, der Notenschlüssel sowie die Prozentwerte der absoluten Bestehensgrenze und der relativen Bestehensquote werden vor der Prüfung durch die Aufgabensteller bekannt gegeben. ¹⁴Wird die Prüfung nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren

durchgeführt, gelten die Vorschriften dieses Absatzes für diesen Teil entsprechend.

§ 5

Leistungspunkte und Noten

- (1) ¹Das Studium ist aus Modulen nach Kapitel III dieser Prüfungsordnung aufgebaut. ²Ein Modul ist eine inhaltlich, methodisch und zeitlich definierte Studieneinheit, die in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht, die zu den auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in Lernzielen beziehungsweise Kompetenzbeschreibungen festgelegt sind und geprüft werden. ³Es werden in der Regel die Modulgruppen A (Basismodule), B (Aufbaumodule) und C (Vertiefungsmodule) unterschieden. ⁴Die Modulgruppe ist eine organisatorische Einheit, die nicht zur Notenbildung herangezogen wird. ⁵Die Basismodule sind für das 1. und das 2. Studienjahr vorgesehen. ⁶Die Aufbau- und Vertiefungsmodule strukturieren den weiteren Studienverlauf. ⁷Die inhaltliche Strukturierung des Studiums legt es nahe, dass die Anforderungen der Prüfungsordnung am besten zu erfüllen sind, wenn die Module in der vorgesehenen Reihenfolge absolviert werden. ⁸Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch können Hinweise zur Abfolge der Module geben.
- (2) ¹Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module werden im Modulhandbuch festgesetzt und spätestens sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters bekannt gegeben, erforderliche Änderungen können bis spätestens eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden; § 12 Abs. 3 bleibt unberührt. ²Weitere Wahlpflichtmodule eines Wahlpflichtbereichs und weitere Wahlmodule des Wahlbereichs können entsprechend Satz 1 im Modulhandbuch festgesetzt werden.
- (3) ¹Der erfolgreiche Studienfortschritt wird durch die Vergabe von Leistungspunkten (LP) gemessen. ²Leistungspunkte sind das Maß für den Arbeitsaufwand, der für die Studierenden mit der erfolgreichen Teilnahme an

der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. am jeweiligen Modul verbunden ist. ³Ein Leistungspunkt entspricht 25 bis 30 Arbeitsstunden. ⁴Der Studienaufbau gewährleistet den Erwerb von in der Regel 60 Leistungspunkten pro Studienjahr bzw. in der Regel 30 Leistungspunkten pro Semester.

- (4) ¹Leistungspunkte werden für den erfolgreichen Abschluss von Modulen vergeben. ²Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. ³Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung in Form von § 3 Abs. 2 bis 7. ⁴Die Inhalte sowie die Anforderungen an das Bestehen einer Modulprüfung beziehen sich auf die Lehrveranstaltungen und -formen des Moduls. ⁵Die Modulprüfung kann in Ausnahmefällen auch aus mehreren Teilprüfungen in Form von § 3 Abs. 2 bis 7 bestehen. ⁶Die Inhalte sowie die Anforderungen an das Bestehen einer Modulprüfung, die aus mehreren Teilprüfungen besteht, beziehen sich auf die jeweilige Lehrveranstaltung bzw. -form. ⁷In den Modulübersichten in Kapitel III wird die Anzahl der möglichen Teilprüfungen je Modul dargestellt; soweit in den Modulübersichten nichts anderes angegeben, werden die Module mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen. ⁸Die Zuordnung der Teilprüfungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen und -formen sowie die Gewichtung werden für jedes Semester im Modulhandbuch festgesetzt, dabei kann auch eine Reihenfolge für die erfolgreiche Ablegung der Teilprüfungen festgelegt werden. ⁹Die Festsetzungen nach Satz 8 sind spätestens sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters bekannt zu geben; erforderliche Änderungen können bis spätestens eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden; § 12 Abs. 3 bleibt unberührt.
- (5) ¹Ein Modul ist bestanden bzw. Leistungspunkte sind erbracht, wenn die benotete Prüfungsleistung oder im Falle von Teilprüfungen alle benoteten Teilprüfungsleistungen eines Moduls mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind bzw. die unbenotete Prüfungsleistung oder im Falle von Teilprüfungen alle unbenoteten Teilprüfungsleistungen eines Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sind. ²Nicht rechtzeitig abgegebene Prüfungsleistungen werden im Falle einer benoteten Leistung mit „nicht ausreichend“ und im Fall einer unbenoteten Leistung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- (6) ¹Prüfungsleistungen werden gemäß der in § 15 APrüfO festgelegten Prädikate und Notenstufen benotet. ²Prüfungsleistungen können auch nur mit dem Urteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. ³Praktikumsmodule gemäß § 34 LPO I werden nicht benotet. ⁴Weitere nicht benotete Prüfungsleistungen werden in den Modultabellen in der Spalte „Mögliche Prüfungsformen“ mit „ub“ gesondert gekennzeichnet.
- (7) ¹Die Modulnote des jeweiligen Moduls ergibt sich aus der Note des Prüfers/der Prüferin der jeweiligen Prüfungsleistung. ²Bei mehreren Prüfern/Prüferinnen wird die Modulnote bzw. die Note der Teilprüfung mittels der Einzelbewertungen der Prüfer/Prüferinnen berechnet. ³Jeder Prüfer/jede Prüferin bewertet die Prüfungsleistung nach den in § 15 APrüfO festgelegten Prädikaten und Notenstufen. ⁴Aus den Einzelbewertungen der Prüfer/Prüferinnen wird das arithmetische Mittel berechnet. ⁵Bei Abweichung des arithmetischen Mittels von den Notenstufen gemäß § 15 APrüfO erfolgt eine Abrundung auf die nächste Notenstufe nach § 15 APrüfO. ⁶Bei mehreren Prüfern/Prüferinnen einer nicht benoteten Prüfungsleistung lautet das Urteil „nicht bestanden“, wenn die Mehrzahl der Prüfer/Prüferinnen die Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewerten, ansonsten lautet das Urteil „bestanden“. ⁷Bei mehreren Teilprüfungen berechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen des Moduls.
- (8) ¹Die Bewertung der einzelnen Module wird im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem der Universität Augsburg bekannt gemacht. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studenten/Studentinnen sind verpflichtet, sich anhand der Bekanntmachungen über ihre erzielten Leistungen zu informieren.

§ 6

Wiederholung von Prüfungen

- (1) ¹Nicht bestandene Prüfungen sind in der Regel innerhalb von sechs Monaten zu wiederholen. ²Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe der Bewertung der Prüfung nach § 5 Abs. 8. ³Darüber hinaus können in den Lehramtsstudiengängen innerhalb der Fristen des § 16 und in den Bachelorstudiengängen innerhalb der Fristen des § 59 alle Prüfungen zu jedem Termin abgelegt werden, zu dem sie angeboten werden. ⁴Die Anmeldung erfolgt wie bei der erstmaligen Anmeldung. ⁵Der Prüfer/die Prüferin kann innerhalb des Semesters einen Nachholtermin bekannt geben. ⁶Die Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen ist zum nächstmöglichen Termin anzustreben.
- (2) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung oder der bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

§ 7

Prüfungsausschuss

- (1) ¹Für die Organisation und Durchführung der Prüfungen wird ein Prüfungsausschuss eingesetzt. ²In den Prüfungsausschuss entsenden die Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, die Philologisch-Historische Fakultät, die Katholisch-Theologische Fakultät, die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät sowie die Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg je ein Mitglied und regeln zugleich dessen Vertretung. ³Die Wahl erfolgt durch den jeweiligen Fakultätsrat auf die Dauer von drei Jahren. ⁴Wiederwahl ist zulässig. ⁵Wählbar sind alle der Universität Augsburg angehörenden Personen, die nach dem Bayerischen Hochschulgesetz und der Hochschulprüferverordnung sowie der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) in der jeweils aktuellen Fassung prüfungsberechtigt und hauptberuflich in einem Lehramtsstudiengang tätig sind.

- # (2) ¹Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und regelt dessen oder deren Vertretung. ²Der Prüfungsausschuss kann in widerruflicher Weise die Erledigung folgender Aufgaben auf den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder dessen Stellvertreter /deren Stellvertreterin übertragen:

- die Bestellung von Prüfern/Prüferinnen,
- die Genehmigung von Bachelorarbeiten,
- die Verlängerung der Bearbeitungszeit von Bachelorarbeiten,
- die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen,
- die nachträgliche Zulassung zu Prüfungen,
- die Genehmigung des Modulhandbuchs.

³Der Prüfungsausschuss kann einzelne dieser Aufgaben an andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen, der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist in diesem Fall zur Erledigung der jeweiligen Aufgabe noch berechtigt. ⁴Die Übertragung der Erledigung von Aufgaben nach Satz 2 und 3 umfasst nicht die Befugnis zu einer Entscheidung, die das endgültige Nichtbestehen des Studiengangs eines Studierenden oder einer Studierenden zur Folge hat. ⁵Im Übrigen ist der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses befugt, anstelle des Prüfungsausschusses unaufschiebbare Entscheidungen allein zu treffen; hierüber hat er oder sie den Prüfungsausschuss unverzüglich zu informieren.

- (3) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt die Modulbeauftragten. ²Diesen obliegt insbesondere die Koordination der Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen, die fakultätsinterne Koordination der Module sowie die fakultätsinterne Erhebung und Verwaltung der Modulnoten. ³Dies gilt auch im Hinblick auf das von der zentralen Universitätsverwaltung festgelegte Verfahren der elektronischen Prüfungsverwaltung.

- (4) ¹Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden. ²Er trifft alle damit zusammenhängenden Entscheidungen soweit diese nicht in der Verantwortung der Prüferinnen und

Prüfer liegen oder in den Aufgabenbereich der Außenstelle des Prüfungsamts (nach § 7 Abs. 1 LPO I in Verbindung mit § 10 Abs. 2 LPO I) fallen. ³Der Prüfungsausschuss nimmt Anträge nach §§ 9, 11, 16, 59, 60, 64 und 65 entgegen und entscheidet über diese ggf. im Benehmen mit dem Prüfungsamt. ⁴Der Prüfungsausschuss kann Anregungen zur Änderung der Prüfungsordnung geben; vor einer Änderung ist er zu hören. ⁴Der Prüfungsausschuss trägt dafür Sorge, dass die Bekanntgabe von Ort und Termin der Prüfungen rechtzeitig ortsüblich erfolgt.

- (5) ¹Gibt sich der Prüfungsausschuss keine Geschäftsordnung, so gelten entsprechend die Bestimmungen für die Erweiterte Universitätsleitung der Universität Augsburg. ²Über die Sitzung des Prüfungsausschusses ist jeweils schriftlich Protokoll zu führen. ³Bescheide in Prüfungsangelegenheiten, durch die jemand in seinen Rechten beeinträchtigt werden kann, bedürfen der Schriftform; sie sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 8

Prüferinnen und Prüfer/Beisitzer und Beisitzerinnen

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer bzw. Prüferinnen und Beisitzer bzw. Beisitzerinnen.
- (2) ¹Zur Abnahme von Prüfungen können alle Personen, die nach dem Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) sowie der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüfV) in der jeweils geltenden Fassung befugt sind, bestellt werden. ²Als Beisitzer bzw. Beisitzerin kann jede Person herangezogen werden, die einen fachlich einschlägigen Studiengang im jeweiligen Fachbereich erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 9

Anrechnung von Kompetenzen

(1) ¹Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden angerechnet, die erbracht wurden

- in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland,
- durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder
- an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von sonstigen Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nrn. 1 und 2 BayHSchG, in speziellen Studienangeboten nach Art. 47 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG oder an der Virtuellen Hochschule Bayern,
- in Studiengängen an ausländischen Hochschulen,

außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse).

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) ¹Die Anrechnung erfolgt auf Antrag des/der Studierenden an den Prüfungsausschuss. ²Im Antrag müssen die zur Anrechnung gestellten Studienzeiten, Studienleistungen oder Prüfungsleistungen bzw. die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen hinreichend beschrieben werden, um die erworbene Kompetenz beurteilen zu können. ³Weiter sind Nachweise über deren Erwerb oder ihre Ablegung vorzulegen; hierzu kommen insbesondere in Betracht: Nachweise über den erfolgreichen Abschluss von Studiengängen oder

Modulen, Studiengangs- oder Modulbeschreibungen, Zertifikate oder Praktikumsnachweise. ⁴Der Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen oder Prüfungsleistungen ist unzulässig, nachdem das Bestehen oder endgültige Nichtbestehen der korrespondierenden Studienleistung oder Prüfungsleistung festgestellt ist.

- (4) ¹Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten, soweit diese im Einzelfall günstigere Bestimmungen enthalten. ³Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen gehört werden. ⁴Der Nachweis, dass die Voraussetzungen für eine Anrechnung nach Abs. 1 nicht gegeben sind, obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ⁵Wird die Anrechnung versagt, so ist dies zu begründen
- (5) Wird die Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Universitätsleitung beantragen, soweit die Anrechnung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; die Hochschulleitung gibt der für die Entscheidung über die Anrechnung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. ²§ 5a Abs. 1 Satz 2 und § 112 des Deutschen Richtergesetzes bleiben unberührt.

§ 10

Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Erscheint ein Studierender oder eine Studierende zu einer Prüfungsleistung nicht, zu der er oder sie sich angemeldet hat, oder bricht er oder sie die Teilnahme an einer Prüfungsleistung ab, so wird im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem der Universität der Vermerk „nicht teilgenommen“ eingestellt.

- (2) ¹Versucht der Studierende oder die Studierende das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. ²Der Besitz nicht zugelassener Hilfsmittel, nach Ausgabe der Prüfungsaufgaben, stellt eine Täuschung dar, sofern der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin nicht nachweist, dass der Besitz weder auf Vorsatz noch auf Fahrlässigkeit beruht. ³In schweren Fällen der Täuschung kann der Prüfungsausschuss die Prüfung für das gesamte Studienmodul mit "nicht ausreichend" bewerten. ⁴Bei wiederholten und/oder besonders schweren Fällen der Täuschung kann der Prüfungsausschuss alle Modulprüfungen mit "nicht bestanden" bewerten.
- (3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass eine Täuschung beabsichtigt war, und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Prüfungszeugnisses erst bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. ²Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätze.
- (4) ¹Ein Studierender oder eine Studierende, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung erheblich stört, kann vom Prüfer oder der Prüferin oder von den aufsichtführenden Personen von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. ²In diesem Fall wird die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

§ 11

Mängel im Prüfungsverfahren, Akteneinsicht

- (1) ¹Erweist es sich, dass das Prüfungsverfahren mit wesentlichen Mängeln behaftet war, die das Prüfungsergebnis beeinflussen haben können, so ist auf Antrag oder von Amts wegen anzuordnen, dass von bestimmten oder von allen Studierenden die Prüfung oder ein einzelner Teil derselben wiederholt wird. ²Beanstandungen des Prüfungsverfahrens müssen unverzüglich vom Kandidaten/von der Kandidatin, in jedem Fall vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, beim

Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder beim Prüfer oder der Prüferin geltend gemacht werden.

- (2) ¹Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens wird dem oder der Studierenden auf Antrag Einsicht in seine oder ihre Prüfungsarbeiten und die darauf bezogenen Gutachten gewährt. ²Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim Prüfer oder bei der Prüferin zu stellen. ³Der jeweilige Prüfer oder die jeweilige Prüferin bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 12

Modulhandbuch

- (1) ¹Das Modulhandbuch für das Lehramtsstudium sowie für die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge nach dieser Prüfungsordnung verzeichnet die Modulbeschreibungen sämtlicher für das Lehramtsstudium bzw. für die Bachelorstudiengänge erforderlichen Module. ²Jedes Modul wird mit folgenden Angaben beschrieben:

- Name des Moduls mit Zuordnung zum Studiengang und zum Studienaufbau,
- Modulbeauftragte,
- lernzielorientierte Angabe des Inhalts,
- Dauer und Häufigkeit des Moduls,
- dem Modul zugehörige Modulelemente (Fachgebiete, ggf. auch Lehrveranstaltungen) mit SWS und LP,
- Voraussetzungen für den Erwerb der Leistungspunkte; insbesondere die Anzahl, Zuordnung, Form und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen,
- Hinweis zur Bildung der Noten im Sinne dieser Prüfungsordnung,
- ggf. Voraussetzungen für den Zugang zum Modul (z.B. Sprachkenntnisse),
- ggf. fachspezifische Angaben (z.B. Kombinationsmaßgaben).

- (2) ¹Das Modulhandbuch verzeichnet die im jeweiligen Fach verwendeten Lehr- und

Studienformen. ²Es erläutert Gliederung und Verlauf des Studiums. ³Es soll Hinweise auf die Ableistung von Praktika, auf das Auslandsstudium und auf die Studienfachberatung geben.

- (3) ¹Das Modulhandbuch in der jeweils aktuellen Fassung wird durch den Prüfungsausschuss beschlossen und auf den Internetseiten des Zentralen Prüfungsamts der Universität Augsburg bekannt gegeben. ²Der oder die Modulbeauftragte kann die Veröffentlichung von Auszügen (zum Beispiel zum Zwecke der Studienfachberatung) veranlassen.

Kapitel III

Aufbau und Verlauf der Lehramtsstudiengänge

o

§ 13

Studienziel

Ziel des Studiums der Lehramtsfächer ist die fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogisch-psychologische Qualifikation als Vorbereitung auf die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen in den Schularten Grundschule, Mittelschule, Realschule oder Gymnasium.

o

§ 14

Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) ¹Die Prüfungsordnung sieht vor, dass das Studium im Wintersemester aufgenommen wird. ²Die Fachvertreter/Fachvertreterinnen geben ortsüblich bekannt, ob und unter welchen Bedingungen in bestimmten Teilstudiengängen eine Aufnahme des Studiums im Sommersemester möglich ist.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt
1. für das Studium der Lehramter an Grundschulen, Mittelschulen und Realschulen 7 Semester und
 2. für das Studium des Lehramts an Gymnasien 9 Semester.

§ 15

Fächer und Fächerverbindungen

¹An der Universität Augsburg werden für das Lehramtsstudium die in Anlage 1 genannten Fächer und Fächerverbindungen angeboten. ²Das Studium weiterer in der LPO I genannter Fächerverbindungen ist ausgeschlossen.

§ 16

Fristen

- (1) Die nach § 2 zugelassenen Studierenden haben zielgerichtet zu studieren und an den Modulprüfungen in den für sie einschlägigen Modulen der jeweiligen Fachsemester so teilzunehmen, dass sie in ihrem jeweiligen Studiengang
- innerhalb der Regelstudienzeit des § 14 Abs. 2 Nr. 1 210 Leistungspunkte, bzw.
 - innerhalb der Regelstudienzeit des § 14 Abs. 2 Nr. 2 270 Leistungspunkte entsprechend den Bestimmungen des Zweiten Teils des Dritten Kapitels dieser Prüfungsordnung erwerben.
- (2) ¹Der Prüfungsanspruch für die Modulprüfungen geht verloren, wenn die geforderten Leistungspunkte nach Abs. 1
- im Falle des Abs. 1 erster Spiegelstrich nicht innerhalb von 13 Semestern,
 - im Falle des Abs. 1 zweiter Spiegelstrich innerhalb von 15 Semestern
- erbracht wurden. ²Der Studiengang ist dann endgültig nicht bestanden. ³Die jeweiligen Studenten/Studentinnen erhalten nach Abschluss des 13. bzw. 15. Semesters einen Bescheid über das endgültige Nichtbestehen des Lehramtsstudiengangs. ⁴Für die Bestimmung von Fristen ist der Zeitpunkt der Ablegung der Prüfungsleistung maßgebend. ⁵Korrekturzeiten werden nicht eingerechnet.
- (3) ¹Die Frist nach Abs. 2 wird nach Maßgabe des Prüfungsausschusses verlängert, wenn Gründe vorlagen, die der Studierende oder die Studierende nicht zu vertreten hatte, aufgrund derer ihm oder ihr die Erbringung von Prüfungsleistungen nicht möglich waren (Verhinderung) und diese Verhinderung ursächlich dafür ist, dass die nach Abs. 1 zu erbringenden Leistungspunkte nicht in der Frist des Abs. 2 erbracht werden können. ²Eine Verhinderung an der Erbringung von Prüfungsleistungen ist insbesondere dann nicht ursächlich für eine Fristüberschreitung, wenn der Studierende oder die Studierende die erforderlichen Leistungspunkte bei Berücksichtigung aller Prüfungsleistungen,
- a) zu denen er oder sie sich ohne das Vorliegen einer Verhinderung hätte anmelden

können und sich nicht angemeldet hat, oder

- b) zu der er oder sie sich angemeldet, aber ohne das Vorliegen einer Verhinderung nicht an der Prüfungsleistung teilgenommen hat,

bei angenommener erfolgreicher Ablegung fristgerecht hätte erbringen können.³Die Fristverlängerung erfolgt auf Antrag des Studierenden oder der Studierenden an den Prüfungsausschuss.⁴Der Antrag ist vor Ablauf der in Abs. 2 genannten Frist zu stellen.⁵In dem Antrag sind die Gründe nach Satz 1 darzulegen und durch geeignete Mittel glaubhaft zu machen.⁶Bei einer Erkrankung als Verhinderungsgrund ist ein ärztliches Attest, das im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Erkrankung ausgestellt wurde, einzuholen.⁷Erfolgte trotz des Vorliegens einer Verhinderung eine Erbringung der Prüfungsleistung, hat der Studierende oder die Studierende auch darzulegen und glaubhaft zu machen, dass das Vorliegen der Verhinderung für ihn oder sie während der Erbringung der Prüfungsleistung nicht erkennbar war.⁸Die rechtzeitige Erlangung geeigneter Mittel zur Glaubhaftmachung und deren Verwahrung bis zur Antragstellung ist Sache des Studierenden/der Studierenden.

- (4) Die Fristen für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung und die Möglichkeit der Verlängerung dieser Fristen richten sich unabhängig von den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung nach der LPO I.

o

§ 17

Bildung der universitären Fachnoten

- (1) ¹Die in § 3 LPO I beschriebenen Durchschnittswerte aus den Noten der Modulprüfungen der Hochschulen bilden die universitären Fachnoten. ²Hierfür werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen nur die Module herangezogen, für die eine Modulnote nach § 5 Abs. 7 gebildet wurde. ³Module des Freien Bereichs sowie die Module des Wahlpflichtbereichs Gesellschaftswissenschaften und Theologie bzw. Philosophie (§ 19 Satz 4 Nr. 2) werden zur Ermittlung der universitären Fachnoten nicht herangezogen. ⁴Soweit in den nachfolgenden Absätzen keine andere Gewichtung festgelegt wird, werden zur Bildung der universitären Fachnoten die Noten der Module nach den

Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet und addiert; die Summe der gewichteten Noten wird durch die Summe der Gewichtungspunkte geteilt. ⁵Die universitäre Fachnote wird auf zwei Dezimalstellen berechnet; Ziffern ab der dritten Dezimalstelle bleiben unberücksichtigt. ⁶Sofern innerhalb eines Bereichs mehr Leistungspunkte erbracht werden, als erforderlich sind, werden unter Berücksichtigung der erforderlichen Leistungspunkte nur die jeweils am besten bewerteten Module herangezogen. ⁷Wenn durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die Leistungspunkte des Bereichs überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls nur noch anteilig mit den noch erforderlichen Leistungspunkten in die Berechnung der Fachnote einbezogen.

- (2) In den Unterrichtsfächern und in den vertieft studierten Fächern für das Lehramt an Gymnasien ergeben sich die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 LPO I beschriebenen Durchschnittswerte

1. für die fachdidaktischen Leistungen aus den Fachdidaktikmodulen nach § 23 – 55;
2. für die übrigen Leistungen aus den übrigen Modulen des jeweiligen Fachs nach § 23 – 55.

- (3) ¹Im Fach Didaktik der Grundschule wird der in § 3 Abs. 2 Nr. 1 LPO I genannte Durchschnittswert gebildet:

1. für Grundschulpädagogik und -didaktik aus den Modulen nach § 27 und
2. für jedes der drei nach § 35 LPO I gewählten Didaktikfächer aus den zugehörigen Modulen nach § 23 – 41.

²Aus den vier Noten nach Nr. 1 und 2 wird eine Durchschnittsnote, wobei die Note aus Nr. 1 eine 34-fache und jede Note aus Nr. 2 eine 12-fache Gewichtung erhält (Teiler 70).

- (4) ¹Im Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule wird der in § 3 Abs. 2 Nr. 1 LPO I genannte Durchschnittswert gebildet:

1. für Mittelschulpädagogik und -didaktik aus den Modulen nach § 29 und
2. für jedes der drei nach § 37 LPO I gewählten Didaktikfächer aus den

zugehörigen Modulen nach § 23 – 41.

²Aus den vier Noten nach Nr. 1 und 2 wird eine Durchschnittsnote gebildet, wobei die Note aus Nr. 1 eine 10-fache und jede Note aus Nr. 2 eine 20-fache Gewichtung erhält (Teiler 70).

- (5) Im Erziehungswissenschaftlichen Studium wird der Durchschnittswert nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 LPO I aus den Modulen nach § 19 Satz 4 Nr. 1 a) und b) gebildet.
- (6) Abweichend von Abs. 2 wird im Unterrichtsfach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache der Durchschnittswert nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 LPO I aus den Modulen nach § 28 gebildet.
- (7) Abweichend von Abs. 2 werden im Unterrichtsfach Kunst die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 LPO I beschriebenen Durchschnittswerte gebildet:
 - 1. für die fachdidaktischen Leistungen aus der Modulnote des Moduls „Vertiefungsmodul Kunstpädagogische Kompetenzen - Vertiefung I“ mit der Modulsignatur GsHsK-UF-21 bzw. RsK-UF-21.;
 - 2. für die übrigen Leistungen aus den Modulnoten der übrigen Module des Fachs nach § 34.
- (8) Abweichend von Abs. 2 werden im Unterrichtsfach Sport im Studiengang für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 LPO I beschriebenen Durchschnittswerte gebildet:
 - 1. für die fachdidaktischen Leistungen aus den Modulnoten des Moduls „Pflichtbasismodul Sportdidaktische Kompetenz“ mit der Signatur GHSSpo-02-SD, des Moduls „Pflichtbasismodul Sportpraktische Kompetenz“ mit der Signatur GHSSpo-03-SP und „Pflichtvertiefungsmodul Führung- und Organisationskompetenz“ mit der Signatur GHSSpo-23-FÜO;
 - 2. für die übrigen Leistungen aus den Modulnoten der sonstigen Module.

²Abweichend von Abs. 2 werden im Unterrichtsfach Sport im Studiengang für das Lehramt an Realschulen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 LPO I beschriebenen Durchschnittswerte gebildet:

1. für die fachdidaktischen Leistungen aus den Modulnoten des Moduls „Pflichtbasismodul Sportdidaktische Kompetenz“ mit der Signatur RSSpo-02-SD, des Moduls „Pflichtbasismodul Sportpraktische Kompetenz“ mit der Signatur RSSpo-03-SP und „Pflichtvertiefungsmodul Führung- und Organisationskompetenz“ mit der Signatur RSSpo-23-FUO;
2. für die übrigen Leistungen aus den Modulnoten der sonstigen Module.

³Abweichend von Abs. 2 werden im vertieft studierten Unterrichtsfach Sport im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 LPO I beschriebenen Durchschnittswerte gebildet:

1. für die fachdidaktischen Leistungen aus den Modulnoten des Moduls „Pflichtbasismodul Sportdidaktische Kompetenz“ mit der Signatur GySpo-02-SD, des Moduls „Pflichtbasismodul Sportpraktische Kompetenz“ mit der Signatur GySpo-03-SP und „Pflichtvertiefungsmodul Führung- und Organisationskompetenz“ mit der Signatur GySpo-23-FUO;
2. für die übrigen Leistungen aus den Modulnoten der sonstigen Module.

- (9) Im Übrigen gelten für die Notenbildung die Bestimmungen der LPO I, insbesondere § 3 (Fachnote), § 4 (Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung) und § 29 (Schriftliche Hausarbeit).

Erster Teil

Einheitlicher Studienaufbau, Erziehungswissenschaftliches Studium, Praktika, Basisqualifikationen, Erweiterungen und Studium der pädagogischen Qualifikationen

o

§ 18

Verteilung der Leistungspunkte im Gesamtumfang des Studiums

- (1) ¹Die zu absolvierenden Modulprüfungen sind an der Universität Augsburg in einem für das Studium des jeweiligen Lehramts gemeinsamen, fachunabhängig einheitlichen Studienaufbau zusammengefasst. ²Auf der Grundlage der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) wird den einzelnen Studienanteilen die Anzahl der jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte zugeordnet. ³Die Didaktiken des Faches Didaktik der Grundschule und des Faches Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (nach § 35 Abs. 3 und § 37 Abs. 3 LPO I) werden im Folgenden jeweils „Didaktikfach“ genannt. ⁴Module mit sprachpraktischem Inhalt sind der Fachwissenschaft des Unterrichtsfaches zugeordnet. ⁵Der einheitliche Studienaufbau wird in schematischen Übersichten für die einzelnen Lehrämter wie folgt dargestellt:

1. Lehramt an Grundschulen

Erziehungswissenschaftliches Studium	Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie ¹	30 LP
	Gesellschaftswissenschaften und Theologie/Philosophie ²	8 LP
	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum ³	5 LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum ⁴		6 LP
Didaktik der Grundschule (Fach 1)	Grundschulpädagogik und -didaktik	34 LP
	Didaktikfach 1	12 LP
	Didaktikfach 2	12 LP
	Didaktikfach 3	12 LP
Unterrichtsfach (Fach 2)	Fachwissenschaft	54 LP
	Fachdidaktik	15 LP
Schriftliche Hausarbeit nach § 29 LPO I		10 LP
Freier Bereich (Mindestumfang)		12 LP
Gesamtumfang		210 LP
¹ Bestehend aus einem Pflichtbereich (25 LP) und einem optionalen Bereich (5 LP), vgl. § 19 Satz 4 Nr. 1 a) und 1 b). ² Wahlpflichtbereich nach § 19 Satz 4 Nr. 2. ³ Vgl. § 20 Abs. 4. ⁴ Vgl. § 20 Abs. 3.		

2. Lehramt an Mittelschulen

Erziehungswissenschaftliches Studium	Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie ¹	30 LP
	Gesellschaftswissenschaften und Theologie/Philosophie ²	8 LP
	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum ³	5 LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum ⁴		6 LP
Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule (Fach 1)	Mittelschulpädagogik und -didaktik	10 LP
	Didaktikfach 1	20 LP
	Didaktikfach 2	20 LP
	Didaktikfach 3	20 LP
Unterrichtsfach (Fach 2)	Fachwissenschaft	54 LP
	Fachdidaktik	15 LP
Schriftliche Hausarbeit nach § 29 LPO I		10 LP
Freier Bereich (Mindestumfang)		12 LP
Gesamtumfang		210 LP
¹ Bestehend aus einem Pflichtbereich (25 LP) und einem optionalen Bereich (5 LP), vgl. § 19 Satz 4 Nr. 1 a) und 1 b). ² Wahlpflichtbereich nach § 19 Satz 4 Nr. 2. ³ Vgl. § 20 Abs. 4. ⁴ Vgl. § 20 Abs. 3.		

3. Lehramt an Realschulen

Erziehungswissenschaftliches Studium	Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie ¹	30 LP
	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum ²	5 LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum ³		6 LP
Fach 1	Fachwissenschaft	60 LP
	Fachdidaktik	15 LP
Fach 2	Fachwissenschaft	60 LP
	Fachdidaktik	15 LP
Schriftliche Hausarbeit nach § 29 LPO I		10 LP
Freier Bereich (Mindestumfang)		9 LP
Gesamtumfang		210 LP
¹ Bestehend aus einem Pflichtbereich (25 LP) und einem optionalen Bereich (5 LP), vgl. § 19 Satz 4 Nr. 1 a) und 1 b). ² Vgl. § 20 Abs. 4. ³ Vgl. § 20 Abs. 3.		

4. Lehramt an Gymnasien

Erziehungswissenschaftliches Studium	Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie ¹	30 LP
	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum ²	5 LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum ³		6 LP
Fach 1	Fachwissenschaft	92 LP
	Fachdidaktik	15 LP
Fach 2	Fachwissenschaft	92 LP
	Fachdidaktik	15 LP
Schriftliche Hausarbeit nach § 29 LPO I		10 LP
Freier Bereich (Mindestumfang)		5 LP
Gesamtumfang		270 LP
¹ Bestehend aus einem Pflichtbereich (25 LP) und einem optionalen Bereich (5 LP), vgl. § 19 Satz 4 Nr. 1 a) und 1 b). ² Vgl. § 20 Abs. 4. ³ Vgl. § 20 Abs. 3.		

o

§ 19

X

Erziehungswissenschaftliches Studium

¹Das Erziehungswissenschaftliche Studium ist für alle Lehramtsstudiengänge einheitlich aufgebaut. ²Es umfasst das Studium von Allgemeiner Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie im Umfang von 30 LP, wovon 25 LP auf einen Pflichtbereich (vgl. Satz 4 Nr. 1 a) und 5 LP auf einen optionalen Bereich (vgl. Satz 4 Nr. 1 b) entfallen; für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen zusätzlich das Studium der Gesellschaftswissenschaften dessen Umfang von 8 LP als Wahlpflichtbereich gestaltet ist (vgl. Satz 4 Nr. 2). ³Im Gesamtumfang von 35 LP (Lehramt an Realschule/Gymnasien) bzw. 43 LP (Lehramt an Grundschulen/Mittelschulen) für das Erziehungswissenschaftliche Studium nach LPO I sind 5 LP für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum (vgl. § 20 Abs. 4) enthalten. ⁴Die Modulprüfungen für die Studienanteile nach Satz 2 sind wie folgt gegliedert:

1. Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie

a. Pflichtbereich

Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
Basismodul Allgemeine Pädagogik	EwS-AP-01	7	6	Vorlesung	Klausur
Basismodul Schulpädagogik	EwS-Sch-01	7	7	Vorlesung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio-prüfung, oder Bericht oder Hausaufgabe oder Referat oder Haus- / Seminararbeit
Basismodul Psychologie	EwS-Psy-01	5	4	Vorlesung, Begleitkurs, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Hausaufgabe
Aufbaumodul Psychologie	EwS-Psy-11	6	4	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Haus-/ Seminararbeit

b. Optionaler Bereich. Es sind Leistungen aus einem der Bereiche zu erbringen:

Optionaler Bereich: Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik oder Psychologie:					
Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
Aufbaumodul Allgemeine Pädagogik: Pädagogische Berufsaufgaben für Lehrerinnen und Lehrer	EwS-AP-11	5	4	Seminar	Schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung
Aufbaumodul Schulpädagogik	EwS-Sch-11	5	4	Vorlesung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung, oder Bericht oder Hausaufgabe oder Referat oder Haus- / Seminararbeit
Vertiefungsmodul Psychologie	EwS-Psy-21	5	4	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Hausaufgabe oder Haus- / Seminararbeit

c. Freier Bereich

Nachfolgende Module aus der Allgemeinen Pädagogik, Schulpädagogik oder der Psychologie können im Freien Bereich (vgl. § 18 Satz 5 Nrn. 1 bis 4) eingebracht werden:

Allgemeine Pädagogik im Freien Bereich						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
C	Pädagogische Basiskompetenzen	FB-GsHsRs-EwS-AP 01	5	4	Seminar	Portfolioprüfung
	Heterogenität in der Pädagogik	FB-GsHsRs-EwS-AP 02	5	4	Seminar	Portfolioprüfung
	Erziehung und Bildung	FB-GsHsRs-EwS-AP 03	5	4	Seminar	Portfolioprüfung
	Aktuelle pädagogische Herausforderungen	FB-GsHsRs-EwS-AP 04	2	2	Seminar	Klausur oder Test oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Pädagogisches Wissen	FB-GsHsRs-EwS-AP 05	2	2	Seminar	Klausur oder Test oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Professionelles pädagogisches Handeln	FB-GsHsRs-EwS-AP 06	2	2	Seminar	Klausur oder Test oder Referat oder Seminararbeit

						oder Hausaufgabe
	Vorbereitung auf das erste Staatsexamen in Allgemeiner Pädagogik	FB-GsHsRs-EwS-AP 07	2	2	Seminar	Klausur oder Haus-/Seminararbeit oder Hausaufgabe

Schulpädagogik im Freien Bereich						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
C	Schulpädagogik: Profilbildung im Freien Bereich 1: SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf	FB-GsHsRs-EwS-Sch 01	9	6	Seminar, Vorlesung	Klausur oder Haus-/Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Schulpädagogik Profilbildung im Freien Bereich 2: Training zum Umgang mit SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf	FB-GsHsRs-EwS-Sch 02	6	4	Seminar, Vorlesung	Klausur oder Haus-/Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Schulpädagogik Profilbildung im Freien Bereich 3: Lehrerverhalten bei Konfliktsituationen in der Schule	FB-GsHsRs-EwS-Sch 03	6	4	Seminar, Vorlesung	Klausur oder Haus-/Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Schulpädagogik Profilbildung im Freien Bereich 4: Basiskompetenzen für den Lehrerberuf	FB-GsHsRs-EwS-Sch 04	6	4	Seminar, Vorlesung	Klausur oder Haus-/Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Schulpädagogik Profilbildung im Freien Bereich 5: Umwelterziehung/Umweltbildung	FB-GsHsRs-EwS-Sch 05	6	4	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Haus-/Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Schulpädagogik Profilbildung im Freien Bereich 6: Schul- und Unterrichtsforschung	FB-GsHsRs-EwS-Sch 06	3	2	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Haus-/Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Schulpädagogik Profilbildung im Freien Bereich 7: Wissenschaftliche Grundlagen der Schulpädagogik	FB-GsHsRs-EwS-Sch 07	3	2	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Haus-/Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Schulpädagogik Profilbildung im Freien Bereich 8: Fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben	FB-GsHsRs-EwS-Sch 08	3	2	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Haus-/Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Schulpädagogik Profilbildung im Freien Bereich 9: Sozialpädagogik im schulischen und außerschulischen Bereich	FB-GsHsRs-EwS-Sch 09	3	2	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Haus-/Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Schulpädagogik Profilbildung im Freien Bereich 10: Klausurenkurs	FB-GsHsRs-EwS-Sch 10	3	2	Vorlesung, Seminar	Haus-/Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Referat
C	Heterogenität und Inklusion 1	FB-GsHsRs-EwS-Sch 11	3	2	Seminar, Vorlesung	Klausur oder mündliche

						Prüfung oder Portfolioprüfung, oder Bericht oder Hausaufgabe oder Referat oder Haus- / Seminararbeit
	Heterogenität und Inklusion 2	FB-GsHsRs-EwS-Sch 12	3	2	Seminar, Vorlesung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung, oder Bericht oder Hausaufgabe oder Referat oder Haus- / Seminararbeit
	Beratung und Kommunikation 1	FB-GsHsRs-EwS-Sch 13	3	2	Seminar, Vorlesung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung, oder Bericht oder Hausaufgabe oder Referat oder Haus- / Seminararbeit
	Beratung und Kommunikation 2	FB-GsHsRs-EwS-Sch 14	3	2	Seminar, Vorlesung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung, oder Bericht oder Hausaufgabe oder Referat oder Haus- / Seminararbeit
	Lehrerprofessionalität 1	FB-GsHsRs-EwS-Sch 15	3	2	Seminar, Vorlesung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung, oder Bericht oder Hausaufgabe oder Referat oder Haus- / Seminararbeit
	Lehrerprofessionalität 2	FB-GsHsRs-EwS-Sch 16	3	2	Seminar, Vorlesung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung, oder Bericht oder Hausaufgabe oder Referat oder Haus- / Seminararbeit
	Problem-, Personen- und Institutionengeschichte 1	FB-GsHsRs-EwS-Sch 17	3	2	Seminar, Vorlesung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung, oder Bericht oder Hausaufgabe oder Referat oder Haus- / Seminararbeit
	Problem-, Personen- und Institutionengeschichte 2	FB – Gs-HsRs-EwS-Sch 18	3	2	Seminar, Vorlesung	Klausur oder mündliche Prüfung oder

						Portfolio- prüfung, oder Bericht oder Hausauf-gabe oder Referat oder Haus- / Seminarar-beit
	Aktuelle Fragen und Probleme der Schulpädagogik 1	FB-GsHsRs-EwS-Sch 19	3	2	Vorlesung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio- prüfung, oder Bericht oder Hausauf-gabe oder Referat oder Haus- / Seminararbeit
	Aktuelle Fragen und Probleme der Schulpädagogik 2	FB-GsHsRs-EwS-Sch 20	3	2	Vorlesung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio- prüfung, oder Bericht oder Hausauf-gabe oder Referat oder Haus- / Seminarar-beit
	Freiwilliges Praktikum zur Vorbereitung auf das Referendariat	FB-GsHsRs-EwS-Sch21	5		Vorbe- reitendes Seminar, Praktikum, Nachbereitung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio- prüfung, oder Bericht oder Hausauf-gabe oder Referat oder Haus- / Seminarar-beit

Psychologie im Freien Bereich						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
B/C	Psychologie Modul Freier Bereich 2	FB-GsHsRs-EWS-Psy 01	2	2	Seminar, Übung	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Referat oder Haus- /Seminararbeit oder Hausaufgabe oder fachpraktische Prüfung
	Psychologie Modul Freier Bereich 3a	FB-GsHsRs-EWS-Psy 02	3	2	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Referat oder Haus- /Seminararbeit oder Hausaufgabe oder fachpraktische Prüfung
	Psychologie Modul Freier Bereich 3b	FB-GsHsRs-EWS-Psy 03	3	2	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Referat oder Haus- /Seminararbeit oder Hausaufgabe oder fachpraktische Prüfung
	Psychologie Modul Freier Bereich 3c	FB-GsHsRs-EWS-Psy 04	3	2	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur, oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Referat oder Haus- /Seminararbeit oder Hausaufgabe oder fachpraktische Prüfung
	Psychologie Modul Freier Bereich 3d	FB-GsHsRs-EWS-Psy 05	3	2	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Referat oder Haus- /Seminararbeit oder Hausaufgabe oder fachpraktische Prüfung

	Psychologie Modul Freier Bereich 4a	FB-GsHsRs-EWS-Psy 06	4	2	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Referat oder Haus- /Seminararbeit oder Hausaufgabe oder fachpraktische Prüfung
	Psychologie Modul Freier Bereich 4b	FB-GsHsRs-EWS-Psy 07	4	2	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Referat oder Haus- /Seminararbeit oder Hausaufgabe oder fachpraktische Prüfung
	Psychologie Modul Freier Bereich 4c	FB-GsHsRs-EWS-Psy 08	4	2	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Referat oder Haus- /Seminararbeit oder Hausaufgabe oder fachpraktische Prüfung
	Psychologie Module Freier Bereich 5a	FB-GsHsRs-EWS-Psy 09	5	2	Seminar, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Referat oder Haus- /Seminararbeit oder Hausaufgabe oder fachpraktische Prüfung
	Psychologie Module Freier Bereich 5b	FB-GsHsRs-EWS-Psy 10	5	2	Seminar, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Referat oder Haus- /Seminararbeit oder Hausaufgabe oder fachpraktische Prüfung
	Psychologie Modul Freier Bereich 6a	FB-GsHsRs-EWS-Psy 11	6	2	Seminar, Übung	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Referat oder Haus- /Seminararbeit oder

						Hausaufgabe oder fachpraktische Prüfung
	Psychologie Modul Freier Bereich 6b	FB-GsHsRs-EWS-Psy 12	6	2	Seminar, Übung	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Bericht oder Referat oder Haus- /Seminararbeit oder Hausaufgabe oder fachpraktische Prüfung

Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der psychologischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen. Die Module des Freien Bereichs im Fach Psychologie vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in den Bereichen „Psychologie des Lernens und Lehrens“, „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie im Kontext der Schule“, „Sozialpsychologie der Schule und der Familie“, „Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters“, „Psychologische Diagnostik und Evaluation“ sowie „Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen“. Die Studierenden können aus den angebotenen Veranstaltungen eine Auswahl treffen. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung

2. Gesellschaftswissenschaften und Theologie bzw. Philosophie (Wahlpflichtbereich)

Für den Studienaufbau im Bereich Gesellschaftswissenschaften und Theologie bzw. Philosophie (nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c sowie Nr. 2 und Nr. 3 LPO I) stehen die in der folgenden Übersicht genannten Module zur Verfügung. Es sind insgesamt 8 Leistungspunkte zu erwerben. Je nach Unterrichtsfach sind diese wie folgt aus den Bereichen I und II zu wählen:

Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	mögliche Prüfungsformen
Bereich I: Gesellschaftswissenschaften					
Politik/Politische Bildung in Gesellschaftswissenschaften	GsHsGW-31-Pol 1	3	2	Seminar	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Bericht oder Protokoll oder mündliche Prüfung
	GsHsGW-31-Pol 2	5	2	Seminar	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Bericht oder Protokoll oder mündliche Prüfung
Soziologie in Gesellschaftswissenschaften	GsHsGW-31-Soz 1	3	2	Seminar	Hausarbeit
	GsHsGW-31-Soz 2	5	2	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit
Volkskunde in Gesellschaftswissenschaften	GsHsGW-31-Vol 1	3	2	Seminar	ub: Hausarbeit oder Referat oder Klausur oder Hausaufgabe
	GsHsGW-31-Vol 2	5	2	Seminar	ub: Hausarbeit oder Referat oder Klausur oder Hausaufgabe
Bereich II: Theologie bzw. Philosophie					
Philosophie	GsHsPTh-31-Phi 1	3	2	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
	GsHsPTh-31-Phi 2	5	2	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Evangelische Theologie	GsHsPTh-31-eRe 1	3	2	Vorlesung	ub: Klausur
	GsHsPTh-31-eRe2	5	2	Vorlesung	ub: Klausur
Katholische Theologie	GsHsPTh-31-kRe 1	3	2	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolioprfung
	GsHsPTh-31-kRe 2	5	2	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolioprfung

- a) bei Fächerverbindungen mit Evangelischer oder Katholischer Religionslehre oder wenn Evangelische oder Katholische Religionslehre im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule gewählt wird, 8

Leistungspunkte aus den Bereichen I und II, davon mindestens 5 Leistungspunkte aus dem Bereich evangelische bzw. katholische Theologie;

- b) bei allen anderen Fächerverbindungen 8 Leistungspunkte aus den Bereichen I und II, davon mindestens 3 Leistungspunkte aus dem Bereich Theologie bzw. Philosophie.

o

§ 20

Praktika

- (1) Organisation, Durchführung und inhaltliche Ausgestaltung der für alle Lehrämter vorgeschriebenen Praktika richtet sich nach § 34 LPO I.
- (2) ¹Praktika, die nicht Studiengegenstand, sondern gesonderte Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung sind, werden nicht mit Leistungspunkten bemessen.
²Praktika im Sinne von Satz 1 sind das Betriebspraktikum (nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPO I), das Orientierungspraktikum (nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LPO I) und das zusätzliche einsemestrige studienbegleitende Praktikum (nach § 36 Abs.1 Nr. 1 bzw. § 38 Abs. 1 Nr. 3 LPO I).
- (3) Das Pädagogisch-didaktische Schulpraktikum (nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 LPO I) wird mit 6 Leistungspunkten bemessen; es ist wie folgt aufgebaut:

Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (Exercitium Paedagogicum)					
Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum mit vorbereitendem Seminar „Vorbereitung auf didaktisches Handeln in der Schule“	EwS-Prak-1	6	Ca. 7	Praktikum, Vorlesung	Klausur oder Haus-/Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Bericht

- (4) ¹Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum (nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I) wird zusammen mit dem Begleitseminar mit 5 Leistungspunkten bemessen. ²Es ist in einem der studierten Fächer, beim Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen im Unterrichtsfach zu absolvieren und ist in den Bestimmungen zur Fachdidaktik des jeweiligen Faches verzeichnet. ³Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für das studienbegleitende Praktikum oder das Blockpraktikum im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grund-, Haupt- oder Mittelschulen in dem Didaktik des Deutschen als Zweitsprache als Unterrichtsfach gewählt wurde (nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 letzte Alternative LPO I).
- (5) ¹Das zusätzliche studienbegleitenden Praktikum ist im Falle des Lehramts an Grundschule gemäß § 36 LPO I im Rahmen der Didaktik der Grundschule, im Falle des Lehramts an Mittelschulen gemäß 38 LPO I im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule zu absolvieren. ²Es kann zusammen mit einem Begleitseminar eine Studienleistung gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Faches sein.
- (6) ¹Sonstige Praktika (nach § 34 Abs. 3 und Abs. 6 LPO I) können in begrenztem Umfang als Studienleistungen vorgesehen werden. ²Dies gilt insbesondere auch für die Anerkennung von Studienleistungen aus lehramtsgeeigneten Modulen von Bachelorstudiengängen. ³Näheres wird im Modulhandbuch erläutert bzw. in den Bachelorprüfungsordnungen bestimmt.

x

§ 21

Basisqualifikationen

Die Basisqualifikationen nach § 36 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und § 38 Abs. 1 Nr. 5 LPO I können jeweils durch den erfolgreichen Abschluss der nachfolgenden Module nachgewiesen werden; die ausgewiesenen Leistungspunkte können in den Freien Bereich des jeweiligen Lehramtsstudiengangs eingebracht werden:

1. Kunst

Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
Basisqualifikation Kunst 1	FB-Gs-99-BQK	3	3	Seminar	Ub: Hausaufgabe oder Portfolioprüfung oder künstlerische Studienarbeit
Basisqualifikation Kunst 2	FB-Gs-98-BQK	5	5	Seminar	Ub: Hausaufgabe oder Portfolioprüfung oder künstlerische Studienarbeit
Zur Wahl steht eines der beiden Module für Studierende des Lehramts an Grundschulen, die nicht Kunst als Unterrichts- oder Didaktikfach gewählt haben.					

2. Musik

Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
Basisqualifikation Musik 1	FB-GsHs-97-BQM	3	3	Übung	Ub: regelmäßige Teilnahme
Basisqualifikation Musik 2	FB-GsHs-96-BQM	5	4-6	Übung	Ub: regelmäßige Teilnahme
Zur Wahl steht eines der beiden Module für Studierende des Lehramts an Grundschulen, die nicht Musik als Unterrichts- oder Didaktikfach gewählt haben.					

3. Sport

Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl Teilprüfungen
Basisqualifikation Sport 1	FB-GsHs-95-BQS	3	3	Übung	Ub: Teilnahme	3
Basisqualifikation Sport 2	FB-GsHs-94-BQS	5	5	Übung, Vorlesung	Ub: Klausur, Teilnahme	4
Zur Wahl steht eines der beiden Module für Studierende des Lehramts an Grundschulen bzw des Lehramts an Mittelschulen, die nicht Sport als Unterrichts- oder Didaktikfach gewählt haben.						

o

§ 22

x

Erweiterungen und Studium der pädagogischen Qualifikationen

=

- (1) ¹Auf der Grundlage von § 35 LPO I ist die Erweiterung des Studiums für das Lehramt an Grundschulen durch das Studium einer Fächergruppe der Mittelschule möglich.
- ²Auf der Grundlage von § 37 LPO I ist die Erweiterung des Studiums einer Fächergruppe der Mittelschule durch das Studium für das Lehramt an Grundschulen möglich.
- ³Auf der Grundlage von § 35, § 37, § 39 und § 60 LPO I ist die Erweiterung des Studiums für ein Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen und Realschulen sowie des Studiums für ein Lehramt an Gymnasien durch ein drittes Fach möglich.
- (2) ¹Die Erweiterung durch das Fach Ethik bzw. Philosophie/Ethik ist möglich
- bei dem Studium für das Lehramt an Grundschulen auf der Grundlage von § 35 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 45 LPO I,
 - bei dem Studium für das Lehramt an Mittelschulen auf der Grundlage von § 37 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 45 LPO I,
 - bei dem Studium für das Lehramt an Realschulen auf der Grundlage von § 39 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 45 LPO I,
 - bei dem Studium für das Lehramt an Gymnasien auf der Grundlage von § 60 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 76 LPO I.
- ²Die für die Erweiterung vorgesehenen Modulprüfungen sind im Modulhandbuch verzeichnet.
- (3) ¹Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 Nr. 1 d) LPO I ist für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen die Erweiterung um ein zusätzliches Didaktikfach Evangelische/Katholische Religionslehre möglich. ²Die zugehörigen 12 LP sind im freien Bereich zu erwerben; im Bereich „Gesellschaftswissenschaften und Theologie bzw. Philosophie“ (nach § 19 Satz 4 Nr. 2) müssen 5 LP im Bereich „Evangelische/Katholische Theologie“ erworben werden.

(4) ¹Das Studium der folgenden pädagogischen Qualifikationen ist möglich (Lehramt an Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien):

1. Beratungslehrkraft
2. Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als Zweitsprache)
3. Fremdsprachliche Qualifikation
4. Medienpädagogik
5. Theater
6. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf (Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern)

²Im Studium nach Satz 1 Nr. 1 (Beratungslehrkraft) sind die in Abs. 5 verzeichneten Modulprüfungen abzulegen. ³Das Studium nach Satz 1 Nr. 2 (Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als Zweitsprache)) ist für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen in § 28, für das Lehramt an Gymnasien in § 43 geregelt; ein universitärer Leistungsnachweis für die Anmeldung zur Staatsprüfung, ist im Umfang von 50 LP (Lehramt Grundschule/Mittelschule) bzw. 12 LP (aus der Partnersprache für Lehramt Realschule/Gymnasium) vorzulegen. ⁴Das Studium nach Satz 1 Nr. 3 (Fremdsprachliche Qualifikationen) ist in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch möglich; es werden die Module aus den Teilgebieten Sprachpraxis und Landeskunde/Kulturwissenschaft des jeweiligen Faches empfohlen (vgl. Zweiter Teil dieses Kapitels). ⁵Die für das Studium nach Satz 1 Nr. 3 erforderlichen Sprachkenntnisse werden vor der Immatrikulation in ein Erweiterungsfach durch einen diagnostischen Einstufungstest (Französisch, Italienisch, Spanisch) überprüft; ein universitärer Leistungsnachweis für die Anmeldung zur Staatsprüfung ist nicht notwendig. ⁶Das Studium nach Satz 1 Nr. 4 (Medienpädagogik) ist in Abs. 6 geregelt. ⁷Das Studium nach Satz 1 Nr. 5 (Theater) ist in Abs. 7 geregelt. ⁸Die Universität Augsburg bereitet Studierende zur Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Studium Förderung von Schülerinnen und Schülern (Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern) durch folgende Lehrveranstaltungen vor, deren Absolvieren dringend angeraten wird:

- Grundlagen individueller Förderung im schulischen Bildungsauftrag;
- Besondere Erscheinungsformen bei Lernen, Sprache und Verhalten;
- Diagnostische Instrumente und Optionen von beobachtungsgeleiteter Förderung;

- Kenntnisse über Beratung;
- Bildungsangebote und Möglichkeiten der inner- wie außerschulischen Kooperation sowie
- Nachweis von zwei Praktika im Umfang von vier Wochen.

(5) ¹Grundlage der Modulprüfungen im Studium der pädagogischen Qualifikation Beratungslehrkraft sind die folgenden Module:

Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
Differentielle Psychologie des Lernens	BL-Psy-01	5	2	Seminar	Portfolioprfung, Bericht, Hausaufgabe, Haus-/Seminararbeit
Pädagogisch-psychologische Diagnostik	BL-Psy-02	6	4	Vorlesung Seminar, Übung	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Bericht, Hausaufgabe, Haus-/Seminararbeit
Klinische Psychologie der Schule	BL-Psy-03	6	4	Vorlesung Seminar, Übung	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Bericht, Hausaufgabe, Haus-/Seminararbeit
Psychologische Beratung und Gesprächsführung	BL-Psy-04	7	4	Seminar, Übung	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Bericht, Hausaufgabe, Haus-/Seminararbeit
Psychologische Gutachtenerstellung	BL-Psy-05	6	2	Seminar, Übung	Portfolioprfung, Bericht, Hausaufgabe
Theorie und Praxis der Beratung in der Schule	BL-Sch-01	7	4	Vorlesung, Seminar	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Bericht, Hausaufgabe, Haus-/Seminararbeit
Organisierte pädagogische Institutionen: Regelschule und Förderschule	BL-Sch-02	7	4	Vorlesung, Seminar	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Bericht, Hausaufgabe, Haus-/Seminararbeit
Konzepte pädagogisch-humanistischer Beratung in der Schule	BL-Sch-03	8	4	Seminar, Übung	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Bericht, Hausaufgabe, Haus-/Seminararbeit
Fallarbeit in der Beratungspraxis bei schulischen Lern- und Leistungsschwierigkeiten	BL-Sch-04	8	4	Seminar, Übung	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Bericht, Hausaufgabe, Haus-/Seminararbeit

²Für die Zulassung zur Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen sind darüber hinaus Nachweise über ein sechswöchiges Praktikum an einer Einrichtung der Schulberatung einschließlich Berufsberatung und Erziehungsberatung, sowie über fünf Hospitationen von je einer Woche an einer Grund- und Mittelschule, einer Förderschule, einer Berufsschule, einer Realschule und eines Gymnasiums erforderlich.

- (6) ¹Die Universität Augsburg bereitet Studierende zur Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Studium der pädagogischen Qualifikation Medienpädagogik durch folgende Module vor, deren Absolvieren dringend angeraten wird. ²Die Zulassungsvoraussetzungen zu Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erwerben die Studierenden, indem sie das Modul ZLB-1001 „Informationstechnik“ erfolgreich absolvieren sowie im Modul ZLB-1002 „Medienerziehung“ die Modulteilprüfung „Problemfelder der Medienerziehung (Medienerziehung)“ und im Modul ZLB-1003 „Mediendidaktik“ die Modulteilprüfung „Mediendidaktische Ansätze des Lehrens und Lernens (Mediendidaktik)“ erfolgreich ablegen.

Medienpädagogik							
Signatur	Modulbezeichnung	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Benotung	Anzahl an Teilprüfungen
ZLB-1001	Informationstechnik	9	4	Vorlesung, Seminar	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung	Unbenotet	
ZLB-1002	Medienerziehung	9	4	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Haus-/Seminararbeit	Unbenotet	2
ZLB-1003	Mediendidaktik	9	4	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Haus-/Seminararbeit	Unbenotet	2
ZLB-1004	Mediengestaltung	12	4	Seminar, Übung	Haus-/Seminararbeit	Unbenotet	
ZLB-1005	Weitere berufsrelevante Felder der Medienpädagogik	4	2	Seminar, Übung	Bericht, Hausaufgabe	Unbenotet	
ZLB-1006	Examensvorbereitung	2	2	Seminar, Übung	Bericht, Hausaufgabe	Unbenotet	

Modulteilprüfungen ZLB-1002			
Modulteilbezeichnung	Verrechnungspunkte	Mögliche Prüfungsformen	Benotung
Modulteil 1: Problemfelder der Medienerziehung (Medienerziehung)	3	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Haus-/Seminararbeit	unbenotet
Modulteil 2: Medienerziehung in der Schule	6	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Haus-/Seminararbeit	unbenotet
Summe Leistungspunkte:		9	

Modulteilprüfungen ZLB-1003			
Modulteilbezeichnung	Verrechnungspunkte	Mögliche Prüfungsformen	Benotung
Modulteil 1: Mediendidaktische Ansätze des Lehrens und Lernens (Mediendidaktik)	3	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Haus-/Seminararbeit	unbenotet
Modulteil 2: Didaktische Planung und Umsetzung mediengestützten Unterrichts	6	Klausur, mündliche Prüfung, Portfolioprfung, Haus-/Seminararbeit	unbenotet
Summe Leistungspunkte:	9		

- (7) ¹Die Universität Augsburg bereitet Studierende zur Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Studium der pädagogischen Qualifikation Theater durch folgende Module vor, deren Absolvieren dringend angeraten wird. ²Die Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erwerben die Studierenden, indem sie im Modul GER-6141 „Theater – Didaktik des Fachs Theater Basismodul“ das Theaterpraktikum im Umfang von mindestens vier Wochen Dauer absolvieren sowie die Modulteilprüfung „Praktikumsbericht“ im Umfang von 2 Leistungspunkten erfolgreich ablegen und im Modul GER-6133 „Theater – Theatral-performative Fachpraxis Vertiefungsmodul“ die Lehrveranstaltung „Spielleitung“ mit der Modulteilprüfung „Regelmäßige Teilnahme“ im Umfang von 3 Leistungspunkten erfolgreich ablegen.

Theater							
Signatur	Modulbezeichnung	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen	Benotung	Anzahl an Teilprüfungen
GER-6111	Theater – Pädagogik theatral-performativer Praxis Basismodul	5	2	Seminar	Portfolioprfung, Klausur, Haus-, Seminararbeit	Unbenotet	
GER-6121	Theater – Theatertheorie Basismodul	5	2	Seminar	Portfolioprfung, Klausur, Haus-, Seminararbeit	Unbenotet	2
GER-6131	Theater – Theatral-performative Fachpraxis Basismodul	5	4	Seminar Übung	Teilnahme	Unbenotet	2
GER-6141	Theater – Didaktik des Fachs Theater Basismodul	5	4	Seminar Praktikum	Praktikum, Bericht, Portfolioprfung	Unbenotet	2

GER-6122	Theater – Pädagogik theatral-performativer Praxis Aufbaumodul	5	2	Seminar Kolloquium	Portfolioprfung, Referat	Unbenotet	
GER-6122	Theater – Theatertheorie Aufbaumodul	5	2	Seminar Kolloquium	Portfolioprfung, Referat	Unbenotet	
GER-6132	Theater – Theatral-performative Fachpraxis Aufbaumodul	5	2	Seminar Übung	Teilnahme	Unbenotet	
GER-6133	Theater – Theatral-performative Fachpraxis Vertiefungsmodul	5	6	Seminar Übung	Teilnahme	Unbenotet	2
GER-6142	Theater – Didaktik des Fachs Theater Vertiefungsmodul	5	4	Seminar Kolloquium	Haus-, Seminararbeit, Klausur, Portfolioprfung	Unbenotet	2

Modulteilprüfungen GER-6121			
Modulteilbezeichnung	Verrechnungspunkte	Mögliche alternative Prüfungsformen	Benotung
Grundlagenseminar Inszenierungsanalyse	2	Portfolioprfung, Klausur, Haus-, Seminararbeit	Unbenotet
Grundlagenseminar Begleitübung zu Vorstellungsbesuchen	3	Portfolioprfung, Klausur, Haus-, Seminararbeit	Unbenotet
Summe Leistungspunkte:	5		

Modulteilprüfungen GER-6131			
Modulteilbezeichnung	Verrechnungspunkte	Mögliche alternative Prüfungsformen	Benotung
Grundlagenseminar Schauspieltechniken	2	Teilnahme	Unbenotet
Grundlagenseminar Theatrale Mittel	3	Teilnahme	Unbenotet
Summe Leistungspunkte:	5		

Modulteilprüfungen GER-6141			
Modulteilbezeichnung	Verrechnungspunkte	Mögliche alternative Prüfungsformen	Benotung
Praktikum an einem Schultheater	3	Praktikum	Unbenotet
Praktikumsbegleitseminar	2	Bericht, Portfolioprfung	Unbenotet
Summe Leistungspunkte:	5		

Modulteilprüfungen GER-6133			
Modulteilbezeichnung	Verrechnungspunkte	Mögliche alternative Prüfungsformen	Benotung
Planung, Durchführung und Reflexion einer Inszenierung	2	Teilnahme	Unbenotet
Spielleitung	3	Teilnahme	Unbenotet
Summe Leistungspunkte:	5		

Modulteilprüfungen GER-6142			
Modulteilbezeichnung	Verrechnungspunkte	Mögliche alternative Prüfungsformen	Benotung
Schulischer Theaterunterricht	3	Haus-, Seminararbeit, Klausur, Portfolioprfung	Unbenotet
Examenskolloquium	2	Haus-, Seminararbeit, Klausur, Portfolioprfung	Unbenotet
Summe Leistungspunkte:	5		

- (8) Die Note der Erweiterungsprüfung besteht ausschließlich aus den Noten, die in den Staatsprüfungen des jeweiligen Erweiterungsfaches gemäß der entsprechenden fachbezogenen Regelungen der LPO I erbracht werden.

Zweiter Teil

Modulprüfungen in den Fächern des Lehramtsstudiums

o

Abschnitt I

Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen und Realschulen

o=

§ 23

Arbeitslehre (Beruf und Wirtschaft)

1. Didaktikfach Lehramt an Mittelschulen

Grundlage der Modulprüfungen im Fach Arbeitslehre (Beruf und Wirtschaft) als Didaktikfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sind die folgenden Module:

Didaktikfach Arbeitslehre (Beruf und Wirtschaft) im Lehramt an Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Arbeitslehre-Kompetenzen und Unterrichtsforschung Basismodul	HsAL-01	6	4	Seminar	Klausur
B	Aufbaukompetenzen Arbeitslehre Aufbaumodul	HsAL-11	6	4	Seminar	Seminararbeit
C	Vertiefungskompetenzen Arbeitslehre Vertiefungsmodul	HsAL-21	4	4	Seminar	Klausur
	Fachdidaktik Wirtschaftslehre	HsAL-31	4	2	Seminar	Seminararbeit
Summe der Leistungspunkte:			20			

2. Freier Bereich

Freier Bereich im Didaktikfach Arbeitslehre						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich Didaktikfach Arbeitslehre: Praktikum	FB-Hs-DF-AL 05	5	6	Praktikum, Begleitveranstaltung	Bericht oder Hausarbeit

o

§ 24

X

Biologie

Grundlage der Modulprüfungen im Fach Biologie als Didaktikfach sind die folgenden Module:

1. Lehramt an Grundschulen

Didaktikfach Biologie im Lehramt an Grundschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
A	Basismodul: Fachliche Grundlagen des Biologieunterrichts	GsB-01-DF	5	6	Vorlesung, Übung	Klausur, fachpraktische Prüfung
B	Aufbaumodul: Konzeption und Gestaltung von Biologieunterricht	GsB-11-DF	5	6	Vorlesung, Seminar	Klausur, Referat, Portfolioprüfung
C	Vertiefungsmodul: Biologiedidaktisches Urteilen, Erforschen und Weiterentwickeln von Praxis	GsB-21-DF	2	3	Seminar, Exkursion	ub: Referat, Portfolioprüfung
Summe der Leistungspunkte:			12			

Freier Bereich im Didaktikfach Biologie						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
C	Freier Bereich Didaktikfach Biologie: Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum in der Grundschule mit Begleitseminar	FB-Gs-DF-Bio 01	5	6	Praktikum, Seminar	ub: Bericht
A/C	Freier Bereich Didaktikfach Biologie: Praktikum im Botanischen Garten	FB-Gs-DF-Bio 02	3	3	Praktikum	ub: Bericht
	Freier Bereich Didaktikfach Biologie: Praktikum im Zoo	FB-Gs-DF-Bio 03	3	3	Praktikum	ub: Bericht
	Freier Bereich Didaktikfach Biologie: Waldpädagogisches Praktikum	FB-Gs-DF-Bio 04	3	3	Praktikum	ub: Bericht
B	Freier Bereich Didaktikfach Biologie: Vermittlung von Artenkenntnissen	FB-Gs-DF-Bio 05	2	2	Seminar	ub: Referat
	Freier Bereich Didaktikfach Biologie: Erschließen biologischer Alltagsphänomene im Unterricht	FB-Gs-DF-Bio 06	2	2	Seminar	ub: Referat
	Freier Bereich Didaktikfach Biologie: Gestaltung von Lernumgebungen zum selbst gesteuerten Lernen	FB-Gs-DF-Bio 07	2	2	Seminar	ub: Portfolioprüfung
	Freier Bereich Didaktikfach Biologie: Praktikum an einem außerschulischen Lernort	FB-Gs-DF-Bio 08	3	3	Praktikum	ub: Hausaufgabe, Portfolio-Prüfung
	Gestaltung von Lernumgebungen zum selbst gesteuerten Lernen	FB-Gs-DF-Bio 09	3	2	Seminar	ub: Hausaufgabe, Portfolioprüfung

2. Lehramt an Mittelschulen

Didaktikfach Biologie im Lehramt an Mittelschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
A	Basismodul 1: Fachliche Grundlagen des Biologieunterrichts	HsB-01-DF	5	6	Vorlesung, Übung	Klausur, fachpraktische Prüfung
	Basismodul 2: Grundlagen biologiedidaktischen Lernens und Lehrens	HsB-02-DF	5	5	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur, Referat, Protokoll, Portfolioprfung
B	Aufbaumodul: Konzeption und Gestaltung von Biologieunterricht	HsB-11-DF	5	6	Seminar, Übung	Klausur, Portfolioprfung oder Referat, fachpraktische Prüfung, Hausaufgabe
C	Vertiefungsmodul: Biologiedidaktisches Urteilen, Erforschen und Weiterentwickeln von Praxis	HsB-21-DF	5	5	Seminar, Praktikum, Exkursion	ub: Referat, Portfolioprfung, Hausaufgabe, Protokoll
Summe der Leistungspunkte:			20			

Freier Bereich im Didaktikfach Biologie						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
C	Freier Bereich Didaktikfach Biologie: Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum in der Mittelschule mit Begleitseminar	FB-Hs-DF-Bio 01	5	6	Praktikum, Seminar	ub: Bericht
A/C	Freier Bereich Didaktikfach Biologie: Praktikum im Botanischen Garten	FB-Hs-DF-Bio 02	3	3	Praktikum	ub: Bericht
	Freier Bereich Didaktikfach Biologie: Praktikum im Zoo	FB-Hs-DF-Bio 03	3	3	Praktikum	ub: Bericht
	Waldpädagogisches Praktikum	FB-Hs-DF-Bio 04	3	3	Praktikum	ub: Bericht
B/C	Wochenexkursion	FB-Hs-DF-Bio 05	5	5	Exkursion	ub: Referat, Protokoll, Portfolioprfung
A	Mikroskopieren in der Mittelschule	FB-Hs-DF-Bio 06	2	2	Übung	ub: Protokoll, Portfolioprfung oder Referat
B	Interaktive Medien im Biologieunterricht	FB-Hs-DF-Bio 07	2	1	Seminar	ub: Referat, Protokoll
	Fächerverbindendes Unterrichten in PCB	FB-Hs-DF-Bio 08	1	2	Seminar	Portfolioprfung oder Referat
	Gestaltung von Lernumgebungen zum selbst gesteuerten Lernen	FB-Hs-DF-Bio 09	2	2	Seminar	ub: Portfolioprfung
	Freier Bereich Didaktikfach Biologie: Praktikum an einem außerschulischen Lernort	FB-Hs-DF-Bio 10	3	3	Praktikum	ub: Hausaufgabe, Portfolioprfung
	Gestaltung von Lernumgebungen zum selbst gesteuerten Lernen	FB-Hs-DF-Bio 11	3	2	Seminar	ub: Hausaufgabe, Portfolioprfung

	Fächerverbindendes Unterrichten in PCB	FB-Hs-DF-Bio 12	2	2	Seminar	ub: fachpraktische Prüfung, Referat, Portfolioprüfung
--	---	-----------------	---	---	---------	--

o

§ 25

Chemie

Grundlage der Modulprüfungen im Fach Chemie als Didaktikfach sind die folgenden Module:

1. Lehramt an Grundschulen

Didaktikfach Chemie im Lehramt an Grundschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Allgemeine und anorganische Chemie	GsC-01-DF	5	4	Vorlesung, Übung	Mündliche Prüfung
B	Grundlagen chemiedidaktischen Lernens und Lehrens	GsC-11-DF	7	7	Vorlesung, Seminar	Mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
Summe der Leistungspunkte:			12			

Freier Bereich im Didaktikfach Chemie						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich im Didaktikfach Chemie Erweiterung didaktischer Grundlagen	FB-Gs-DF-C-01	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Freier Bereich im Didaktikfach Chemie Praktisches Modul (Schulpraktikum)	FB-Gs-DF-C-05	5	6	Praktikum, Seminar	ub: Portfolioprfung

2. Lehramt an Mittelschulen

Didaktikfach Chemie im Lehramt an Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Allgemeine und anorganische Chemie	HsC-01-DF	5	4	Vorlesung, Übung	Mündliche Prüfung
B	Grundlagen chemiedidaktischen Lernens und Lehrens	HsC-11-DF	7	7	Vorlesung, Seminar	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Konzeption und Gestaltung von Chemieunterricht	HsC-12-DF	8	7	Vorlesung, Übung, Seminar	ub: Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
Summe der Leistungspunkte:			20			

Freier Bereich im Didaktikfach Chemie						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Erweiterung didaktischer Grundlagen	FB-Hs-DF-C-01	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Praktisches Modul (Schulpraktikum)	FB-Hs-DF-C-05	5	6	Praktikum, Seminar	ub: Portfolioprüfung

o
X

§ 26

Deutsch

Grundlage der Modulprüfungen im Fach Deutsch sind die folgenden Module:

1. Didaktikfach

1.1 Lehramt an Grundschulen

Didaktikfach Deutsch im Lehramt an Grundschulen							
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teil- prüfungen
A	Basismodul Didaktikfach Deutsch	GsD-01-DF	6	4	Vorlesung, Kurs/ Seminar	Klausur	
B	Aufbaumodul Didaktikfach Deutsch	GsD-11-DF	6	4	Seminar, Vorlesung	ub: Klausur oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung	2
Summe der Leistungspunkte:			12				

Freier Bereich im Didaktikfach Deutsch							
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	
	Freies Modul Didaktikfach Deutsch I	FB-Gs-DF-Deu 01	3	2	Vorlesung	ub: Klausur	
	Freies Modul Didaktikfach Deutsch Ia	FB-Gs-DF-Deu 01a	3	2	Vorlesung, Übung, Kolloquium	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe	
	Freies Modul Didaktikfach Deutsch II	FB-Gs-DF-Deu 02	2	2	Übung	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe oder mündliche Prüfung	
	Freies Modul Didaktikfach Deutsch III	FB-Gs-DF-Deu 03	2	2	Übung	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe	
	Freies Modul Didaktikfach Deutsch IV (zusätzliches studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum)	FB-Gs-DF-Deu 04	5	4	Praktikum, Seminar	ub: Hausarbeit oder Bericht	
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Deutsch. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in den Bereichen Sprach-, Lese-, Literatur- und Mediendidaktik sowie der praxisbezogenen Anwendung fachdidaktischen Grundlagenwissens. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.							

1.2 Lehramt an Mittelschulen

Didaktikfach Deutsch im Lehramt an Mittelschulen							
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
A	Basismodul Didaktikfach Deutsch	HsD-01-DF	6	4	Vorlesung, Kurs/Seminar	Klausur	
B	Aufbaumodul Didaktikfach Deutsch	HsD-11-DF	6	4	Vorlesung, Seminar	ub: Klausur oder Hausaufgabe oder Portfolioprüfung	2
C	Vertiefungsmodul Didaktikfach Deutsch	HsD-21-DF	8	4	Kolloquium, Vorlesung, Übung, Seminar	Seminararbeit oder Klausur oder Portfolioprüfung	
Summe der Leistungspunkte:			20				

Freier Bereich im Didaktikfach Deutsch						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freies Modul Didaktikfach Deutsch I	FB-Hs-DF-Deu 01	3	2	Vorlesung	ub: Klausur
	Freies Modul Didaktikfach Deutsch Ia	FB-Hs-DF-Deu 01a	3	2	Vorlesung, Übung, Kolloquium	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Didaktikfach Deutsch II	FB-Hs-DF-Deu 02	2	2	Übung	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe oder mündliche Prüfung
	Freies Modul Didaktikfach Deutsch III	FB-Hs-DF-Deu 03	2	2	Übung	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Didaktikfach Deutsch IV (zusätzliches studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum)	FB-Hs-DF-Deu 04	5	4	Praktikum, Seminar	ub: Bericht oder Hausarbeit
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Deutsch. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in den Bereichen Sprach-, Lese-, Literatur- und Mediendidaktik sowie der praxisbezogenen Anwendung fachdidaktischen Grundlagenwissens. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

2. Unterrichtsfach

2.1 Fachdidaktik

2.1.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Fachdidaktik Deutsch im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Fachdidaktik Deutsch	GsHsD-03-DID	6	4	Vorlesung, Kurs/Seminar	Klausur
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Deutsch (vgl. § 20 Abs. 4)	GsHsD-13-DID	5**	4	Praktikum, Seminar	Hausarbeit oder Bericht
C	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch	GsHsD-22-DID	9	4	Kolloquium, Vorlesung, Übung, Seminar	Seminararbeit oder Klausur oder Portfolioprüfung
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Die 5 Leistungspunkte für das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2.1.2 Lehramt an Realschulen

Fachdidaktik Deutsch im Lehramt an Realschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Fachdidaktik Deutsch	RsD-03-DID	6	4	Vorlesung, Kurs/Seminar	Klausur
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Deutsch (vgl. § 20 Abs. 4)	RsD-13-DID	5**	4	Praktikum, Seminar	Hausarbeit oder Bericht
C	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch	RsD-22-DID	9	4	Kolloquium, Vorlesung, Übung, Seminar	Seminararbeit oder Klausur oder Portfolioprüfung
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2.2 Fachwissenschaft

2.2.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Fachwissenschaft Deutsch im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Pflichtmodul 010 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	GsHsD 010 – NDL	10	5	Grundkurs, Vorlesung	Klausur oder Hausaufgabe oder Protokoll oder Portfolioprfung
	Pflichtmodul 021 Deutsche Sprachwissenschaft	GsHsD 021 – DSW	8	4	Grundkurs, Übung, Vorlesung	Klausur
	Pflichtmodul 022 Deutsche Sprachwissenschaft	GsHsD 022 – DSW	8	4	Grundkurs, Übung	Klausur
	Pflichtmodul 030 Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	GsHsD 030 – ÄDL	5	4	Grundkurs, Vorlesung	Klausur
B	Pflichtmodul 110 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	GsHsD 110 – NDL	7	2	Proseminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Pflichtmodul 120 Deutsche Sprachwissenschaft	GsHsD 120 – DSW	5	2	Grundkurs	Klausur
	Pflichtmodul 130 Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	GsHsD 130 – ÄDL	3	2	Proseminar, Vorlesung	Klausur
C	Pflichtmodul 210 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	GsHsD 210 – NDL	8	2	Hauptseminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder mündliche Prüfung oder Portfolio-Prüfung
Summe der Leistungspunkte:			54			

2.2.2 Lehramt an Realschulen

Fachwissenschaft Deutsch im Lehramt an Realschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A.	Pflichtmodul 010 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	RsD 010 – NDL	10	5	Grundkurs, Vorlesung	Klausur oder Hausaufgabe oder Protokoll oder Portfolioprfung
	Pflichtmodul 021 Deutsche Sprachwissenschaft	RsD 021 – DSW	8	4	Grundkurs, Übung, Vorlesung	Klausur
	Pflichtmodul 022 Deutsche Sprachwissenschaft	RsD 022 – DSW	8	4	Grundkurs, Übung	Klausur
	Pflichtmodul 030 Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	RsD 030 – ÄDL	5	4	Grundkurs, Vorlesung	Klausur
B.	Pflichtmodul 110 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	RsD 110 – NDL	7	2	Proseminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe

	Pflichtmodul 120 Deutsche Sprachwissenschaft	RsD 120 – DSW	5	2	Grundkurs	Klausur
	Pflichtmodul 130 Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	RsD 130 –ÄDL	6	4	Grundkurs, Proseminar, Vorlesung, Übung	Klausur
C.	Pflichtmodul 210 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	RsD 210 – NDL	8	2	Hauptseminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder mündliche Prüfung oder Portfolio-Prüfung
D.	fachwissenschaftliche Profilierung (übergreifend, Wahlpflicht)	RsD 301	3		Praktikum, Projektarbeit	Bericht oder Hausaufgabe oder mündliche Prüfung
Summen der Leistungspunkte:			60			

2.3 Freier Bereich

2.3.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Deutsch						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch I	FB-Gs-UF-Deu 01 FB-Hs-UF-Deu 01	3	2	Vorlesung	ub: Klausur
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch Ia	FB-Gs-UF-Deu 01a	3	2	Vorlesung, Übung, Kolloquium	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch Ib	FB-Hs-UF-Deu 01b	3	2	Vorlesung, Übung, Kolloquium	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch II	FB-Gs-UF-Deu 02 FB-Hs-UF-Deu 02	2	2	Übung	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe oder mündliche Prüfung
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch III	FB-Gs-UF-Deu 03 FB-Hs-UF-Deu 03	2	2	Kolloquium	ub: Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch IIIa	FB-Gs-UF-Deu 03a	2	2	Übung	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch IIIb	FB-Hs-UF-Deu 03b	2	2	Übung	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Ältere deutsche Literaturwissenschaft I	FB-Gs-UF-Deu 04 FB-Hs-UF-Deu 04	2	2	Vorlesung, Übung, Projektarbeit	ub: Bericht
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Ältere deutsche Literaturwissenschaft II	FB-Gs-UF-Deu 05 FB-Hs-UF-Deu 05	3	2	Vorlesung, Übung, Projektarbeit	ub: Bericht
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Ältere deutsche Literaturwissenschaft III	FB-Gs-UF-Deu 06 FB-Hs-UF-Deu 06	3	2	Kolloquium	Klausur
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft I	FB-Gs-UF-DEU07 FB-Hs-UF-Deu 07	3	2	Vorlesung, Übung, Proseminar, Hauptseminar, Projektarbeit	Klausur oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder Referat oder Seminararbeit
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II	FB-Gs-UF-DEU 08 FB-Hs-UF-DEU 08	3	2	Übung, Projektarbeit	Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder Referat oder Seminararbeit
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft III	FB-Gs-UF-DEU 09 FB-Hs-UF-DEU 09	3	2	Vorlesung, Übung, Proseminar, Hauptseminar, Projektarbeit	Klausur oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder Referat oder Seminararbeit
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft IV	FB-Gs-UF-Deu 10 FB-Hs-UF-Deu 10	3	2	Kolloquium	ub: Bericht, mdl. Prüfung, Hausaufgabe
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Deutsche	FB-Gs-UF-Deu 11	3	2	Kolloquium	ub: Klausur oder Referat oder

	Sprachwissenschaft I	FB-Hs-UF-Deu 11				Hausaufgabe
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Deutsche Sprachwissenschaft II	FB-Gs-UF-Deu 12 FB-Hs-UF Deu 12	3	2	Vorlesung, Übung, Projektarbeit	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe oder Bericht oder mdl. Prüfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen und fachwissenschaftlichen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Deutsch. Die fachdidaktischen Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in den Bereichen Sprach-, Lese-, Literatur- und Mediendidaktik. Die fachwissenschaftlichen Module vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten im sprachlichen und literarischen Bereich. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

2.3.2 Lehramt an Realschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Deutsch						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch I	FB-Rs-UF-Deu 01	3	2	Vorlesung	ub: Klausur
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch Ia	FB-Rs-UF-Deu 01a	3	2	Vorlesung, Übung, Kolloquium	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch II	FB-Rs-UF-Deu 02	2	2	Übung	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch III	FB-Rs-UF-Deu 03	2	2	Kolloquium	ub: Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch IIIa	FB-Rs-UF-Deu 03a	2	2	Übung	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Ältere deutsche Literaturwissenschaft I	FB-Rs-UF-Deu 04	2	2	Vorlesung, Übung, Projektarbeit	ub: Bericht
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Ältere deutsche Literaturwissenschaft II	FB-Rs-UF-Deu 05	3	2	Vorlesung, Übung, Projektarbeit	ub: Bericht
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Ältere deutsche Literaturwissenschaft III	FB-Rs-UF-Deu 06	3	2	Kolloquium	Klausur
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft I	FB-Rs-UF-DEU 07	3	2	Vorlesung, Übung, Proseminar, Hauptseminar, Projektarbeit	Klausur oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder Referat oder Seminararbeit
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II	FB-Rs-UF-DEU 08	3	2	Übung, Projektarbeit	Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder Referat oder Seminararbeit
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft III	FB-Rs-UF-DEU 09	3	2	Vorlesung, Übung, Proseminar, Hauptseminar, Projektarbeit	Klausur oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder Referat oder Seminararbeit

	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft IV	FB-Rs-UF-Deu 10	3	2	Kolloquium	ub: Bericht, mdl. Prüfung, Hausaufgabe
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Deutsche Sprachwissenschaft I	FB-Rs-UF DEU 11	3	2	Kolloquium	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Deutsche Sprachwissenschaft II	FB-Rs-UF DEU 12	3	2	Vorlesung, Übung, Projekt- arbeit	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe oder Bericht oder mdl. Prüfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen und fachwissenschaftlichen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Deutsch. Die fachdidaktischen Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in den Bereichen Sprach-, Lese-, Literatur- und Mediendidaktik. Die fachwissenschaftlichen Module vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten im sprachlichen und literarischen Bereich. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

Didaktik der Grundschule

Grundlage für die Modulprüfungen in Grundschulpädagogik und -didaktik im Rahmen des Fachs Didaktik der Grundschule sind die folgenden Module:

Grundschulpädagogik und -didaktik						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul 1: Grundschulpädagogik	GsGPD-01-GP	5	4	Vorlesung, Proseminar	ub: Klausur
	Basismodul 2: Grundschuldidaktik	GsGPD-02-GD	7	6	Vorlesung, Proseminar	ub: Klausur
B	Aufbaumodul Grundschulpädagogik 1: Anschlussfähige Bildung für alle ermöglichen	GsGPD-11-GP	6	4	Seminar	Portfolioprüfung
	Aufbaumodul Sachunterricht: Planung und Gestaltung von Lernprozessen im Sachunterricht	GsGPD-12-SU	6	4	Seminar	Portfolioprüfung
	Aufbaumodul Schriftspracherwerb: Planung und Gestaltung von Lernprozessen im Schriftspracherwerb	GsGPD-13-SSE	6	4	Seminar	Portfolioprüfung
	Aufbaumodul Grundschulpädagogik 2: Problemkreise aus Theorie und Praxis	GsGPD-14-GP	4	2	Seminar	ub: Bericht
Summe der Leistungspunkte:			34			

Freier Bereich in der Grundschulpädagogik und -didaktik						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich: Ausweitung Grundschulpädagogik 1	FB-Gs-01-GPD	3	2	Seminar	ub: Klausur oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung oder Bericht oder Referat
	Freier Bereich: Ausweitung Grundschulpädagogik 2	FB-Gs-02-GPD	3	2	Seminar	ub: Klausur oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung oder Bericht oder Referat
	Freier Bereich: Ausweitung Grundschulpädagogik 3	FB-Gs-03-GPD	3	2	Seminar	ub: Klausur oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung oder Bericht oder Referat
	Freier Bereich: Ausweitung Grundschulpädagogik 4	FB-Gs-04-GPD	3	2	Seminar	ub: Klausur oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung oder Bericht oder Referat
	Freier Bereich: Ausweitung Sachunterricht 1	FB-Gs-05-GPD	3	2	Seminar	ub: Klausur oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung oder Bericht oder Referat

	Freier Bereich: Ausweitung Sachunterricht 2	FB-Gs-06-GPD	3	2	Seminar	ub: Klausur oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung oder Bericht oder Referat
	Freier Bereich: Ausweitung Schriftspracherwerb 1	FB-Gs-07-GPD	3	2	Seminar	ub: Klausur oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung oder Bericht oder Referat
	Freier Bereich: Ausweitung Schriftspracherwerb 2	FB-Gs-08-GPD	3	2	Seminar	ub: Klausur oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung oder Bericht oder Referat
	Freier Bereich: Ausweitung Grundschulpraxis und Grundschulforschung 1	FB-Gs-09-GPD	1	1	Seminar	ub: Klausur oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung oder Bericht oder Referat
	Freier Bereich: Ausweitung Grundschulpraxis und Grundschulforschung 2	FB-Gs-10-GPD	1	1	Seminar	ub: Klausur oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung oder Bericht oder Referat
	Freier Bereich: Ausweitung Grundschulpraxis und Grundschulforschung 3	FB-Gs-11-GPD	1	1	Seminar	ub: Klausur oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung oder Bericht oder Referat
	Freier Bereich: Ausweitung Grundschulpraxis und Grundschulforschung 4	FB-Gs-12-GPD	1	1	Seminar	ub: Klausur oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung oder Bericht oder Referat
	Freier Bereich: Profilierung Problemkreise aus Theorie und Praxis	FB-Gs-13-GPD	4	2	Seminar	ub: Bericht
	Freier Bereich: Profilierung Grundschulpädagogik und -didaktik	FB-Gs-14-GPD	2	2	Seminar	ub: Klausur oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung oder Bericht oder Referat

§ 28

Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als Zweitsprache)

(1) Grundlage der Modulprüfungen im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als Zweitsprache) sind die folgenden Module:

1. Didaktikfach

1.1 Lehramt an Grundschulen

Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als Zweitsprache) (Lehramt an Grundschulen – Didaktikfach)						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A**	Basismodul Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb (IKS) <i>oder</i> Basismodul Methodik und Didaktik (MUD) <i>oder</i> Basismodul Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung (SBV)	DDZ-01-IKS -DF* <i>oder</i> DDZ-02-MUD-DF * <i>oder</i> DDZ-03-SBV-DF*	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
	Basismodul Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb (IKS) <i>oder</i> Basismodul Methodik und Didaktik (MUD) <i>oder</i> Basismodul Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung (SBV)	DDZ-01-IKS-DF-b <i>oder</i> DDZ-02-MUD-DF- b <i>oder</i> DDZ-03-SBV-DF-b	5	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	ub: Hausaufgabe
Summe der Leistungspunkte			12			
** Die gewählten Basismodule müssen aus unterschiedlichen Teilgebieten (IKS, MUD, SBV) stammen.						

Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als Zweitsprache) (Lehramt an Grundschulen - Freier Bereich Didaktikfach)						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
B	Aufbaumodul Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb (IKS)	FB-DF-DDZ-11-IKS	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur oder Seminararbeit
	Aufbaumodul Methodik und Didaktik (MUD)	FB-DF-DDZ-12-MUD	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur oder Seminararbeit
	Aufbaumodul Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung (SBV)	FB-DF-DDZ-13-SBV	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur oder Seminararbeit
A, B, C	Sprachpraxis 1	FB-DF-DDZ-31- SP 1	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
	Sprachpraxis 2	FB-DF-DDZ-32-SP 2	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
	Sprachpraxis 3	FB-DF-DDZ-33- SP 3	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur

	Sprachpraxis 4	FB-DF-DDZ-34-SP 4	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
	Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum	FB-DF-DDZ-Prak	5	5	Praktikum, Seminar	ub: Bericht oder Referat
	Außerschulisches Praktikum im In- und Ausland	FB – DF – DDZ – Prak 2	5	5	Praktikum	ub: Bericht oder Referat

1.2 Lehramt an Mittelschulen

Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als Zweitsprache) (Lehramt an Mittelschulen – Didaktikfach)						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A**	Basismodul Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb (IKS) oder Basismodul Methodik und Didaktik (MUD) oder Basismodul Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung (SBV)	DDZ-01-IKS-DF* oder DDZ-02-MUD-DF* oder DDZ-03-SBV-DF*	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
	Basismodul Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb (IKS) oder Basismodul Methodik und Didaktik (MUD) oder Basismodul Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung (SBV)	DDZ-01-IKS -DF* oder DDZ-02-MUD-DF * oder DDZ-03-SBV-DF*	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
A, B, C	Sprachpraxis 1	DDZ-31-SP 1	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
Summe der Leistungspunkte			20			
** Die gewählten Basismodule müssen aus unterschiedlichen Teilgebieten (IKS, MUD, SBV) stammen.						

Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als Zweitsprache) (Lehramt an Mittelschulen - Freier Bereich Didaktikfach)						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
B	Aufbaumodul Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb (IKS)	FB-DF-DDZ-11-IKS	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur oder Seminararbeit
	Aufbaumodul Methodik und Didaktik (MUD)	FB-DF-DDZ-12-MUD	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur oder Seminararbeit
	Aufbaumodul Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung (SBV)	FB-DF-DDZ-13-SBV	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur oder Seminararbeit
C	Abschlussmodul	FB – DF – DDZ – 24 – ABS	7	4	Hauptseminar, Übung	Klausur oder Seminararbeit
A, B, C	Sprachpraxis 2	FB-DF-DDZ-32-SP 2	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
	Sprachpraxis 3	FB-DF-DDZ-33-SP 3	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
	Sprachpraxis 4	FB-DF-DDZ-34-SP 4	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur

	Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum	FB-DF-DDZ-Prak	5	5	Praktikum, Seminar	ub: Bericht oder Referat
	Außerschulisches Praktikum im In- und Ausland	FB – DF – DDZ – Prak 2	5	5	Praktikum	ub: Bericht oder Referat

2. Unterrichtsfach

Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als Zweitsprache) (Lehramt an Grund- und Mittelschulen - Unterrichtsfach)						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb (IKS)	DDZ-01-IKS	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
	Basismodul Methodik und Didaktik (MUD)	DDZ-02-MUD	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
	Basismodul Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung (SBV)	DDZ-03-SBV	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
B**	Aufbaumodul Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb (IKS) oder Aufbaumodul Methodik und Didaktik (MUD) oder Aufbaumodul Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung (SBV)	DDZ-11-IKS* oder DDZ-12-MUD* oder DDZ-13-SBV*	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur oder Seminararbeit
	Aufbaumodul Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb (IKS) oder Aufbaumodul Methodik und Didaktik (MUD) oder Aufbaumodul Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung (SBV)	DDZ-11-IKS* oder DDZ-12-MUD* oder DDZ-13-SBV*	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur oder Seminararbeit
C	Vertiefungsmodul Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb (IKS) oder Vertiefungsmodul Methodik und Didaktik (MUD) oder Vertiefungsmodul Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung (SBV)	DDZ-21-IKS oder DDZ-22-MUD oder DDZ-23-SBV	11	4	Vorlesung, Hauptseminar, Übung	Klausur oder Seminararbeit
A, B, C	Sprachpraxis 1	DDZ – 31 - SP 1	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
	Sprachpraxis 2	DDZ – 32 - SP 2	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
	Sprachpraxis 3	DDZ – 33 - SP 3	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
	Praktikumsmodul 1	DDZ – 34 - Prak	5	5	Praktikum, Seminar	ub: Bericht oder Referat

Summe der Leistungspunkte	69	
** Die gewählten Aufbaumodule müssen aus unterschiedlichen Teilgebieten (IKS, MUD, SBV) stammen.		

Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Deutsch als Zweitsprache) (Lehramt an Grund- und Mittelschulen - Freier Bereich Unterrichtsfach)						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
c	Abschlussmodul	FB – UF – DDZ – 24 – ABS	7	4	Hauptseminar, Übung	Klausur oder Seminararbeit
A, B, C	Außerschulisches Praktikum im In- und Ausland	FB – UF – DDZ – Prak 2	5	5	Praktikum	ub: Bericht oder Referat
A, B, C	Sprachpraxis 4	FB-UF-DDZ-34-SP 4	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur

(2) ¹Das Studium für ein Lehramt an Grund- oder Mittelschulen kann durch das Studium der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache erweitert werden. ²Dabei müssen nach LPO I § 112 Abs. 1 folgende Leistungen erbracht werden:

- a. 30 LP aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache. Hierfür stehen die Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule zur Verfügung.
- b. 10 LP aus einer Partnersprache (vgl. LPO I § 112). An der Universität Augsburg können die am Sprachenzentrum gelehrt Partnersprachen studiert werden. Die hierfür vorgesehenen Module bzw. Sprachkurse sind im Modulhandbuch verzeichnet und werden ggf. in aktualisierter Form vom Sprachenzentrum ortsüblich bekannt gegeben.
- c. 5 LP aus einem einsemestrigen studienbegleitenden Praktikum oder einem vierwöchigen Blockpraktikum. Über das Praktikum ist ein Bericht anzufertigen.

³Die universitären Prüfungen in den Modulen zum Erweiterungsstudium der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache für ein Lehramt an Grund- und Mittelschulen sind von der Notenbildung für die universitären Fachnoten ausgenommen. ⁴Das Erweiterungsstudium schließt mit einer schriftlichen Prüfung nach § 112 Abs. 3 LPO I.

⁵Grundlage der Modulprüfungen im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache als Erweiterungsfach im Bereich der Grund- und Mittelschule sind die folgenden Module:

Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Erweiterungsfach Lehramt an Grund- und Mittelschulen)						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb (IKS)	DDZ-01-IKS	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
	Basismodul Methodik und Didaktik (MUD)	DDZ-02-MUD	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
	Basismodul Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung (SBV)	DDZ-03 -SBV	7	4	Vorlesung, Einführungskurs, Übung	Klausur
B**	Aufbaumodul Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb (IKS) <i>oder</i> Aufbaumodul Methodik und Didaktik (MUD) <i>oder</i> Aufbaumodul Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung (SBV)	DDZ-11-IKS <i>oder</i> DDZ-12-MUD <i>oder</i> DDZ-13-SBV	7	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	Klausur oder Seminararbeit
	Aufbaumodul Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb (IKS) <i>oder</i> Aufbaumodul Methodik und Didaktik (MUD) <i>oder</i> Aufbaumodul Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung (SBV)	DDZ-11-IKS-b <i>oder</i> DDZ-12-MUD-b <i>oder</i> DDZ-13-SBV-b	5	4	Vorlesung, Proseminar, Übung	ub: Hausaufgabe
A, B, C	Sprachpraxis 1	DDZ -31-SP 1	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
	Sprachpraxis 2	DDZ-32 -SP 2	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
	Praktikumsmodul 1	DDZ-34-Prak	5	5	Praktikum, Seminar	ub: Bericht oder Referat
Summe der Leistungspunkte			50			
** Die gewählten Aufbaumodule müssen aus unterschiedlichen Teilgebieten (IKS, MUD, SBV) stammen.						

- (3) ¹Das Studium für ein Lehramt an Realschulen kann nachträglich durch das Studium der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache erweitert werden. ²Dabei müssen nach § 112 Abs. 5 LPO I insgesamt 10 LP in einer Partnersprache erbracht werden. ³Die universitären Prüfungen in den Modulen zum Erweiterungsstudium der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache für ein Lehramt an Realschulen sind von der Notenbildung für die universitären Fachnoten ausgenommen. ⁴Das nachträgliche Erweiterungsstudium schließt mit einer schriftlichen Prüfung nach § 112 Abs. 3 LPO I. ⁵Grundlage der Modulprüfungen im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache als Erweiterungsfach im Bereich der Realschule sind die folgenden Module:

Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A, B, C	Sprachpraxis 1	DDZ-31-SP 1	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
	Sprachpraxis 2	DDZ-32 -SP2	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
Summe der Leistungspunkte			12			

§ 29

o
X**Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule**

Grundlage für die Modulprüfungen in der Mittelschulpädagogik und -didaktik im Rahmen des Fachs Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sind die folgenden Module:

Mittelschulpädagogik und -didaktik						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Grundfragen und Grundprobleme der Mittelschulpädagogik und Mittelschuldidaktik	DHs-02	5	2	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Haus-/Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Bericht
	Geschichte und Theorie der Mittelschule	DHs-03	2	2	Vorlesung	Klausur
B	Es sind genau 3 LP aus folgenden Modulen zu wählen, wobei Studierende ohne Didaktikfach Arbeitslehre Modul DHs-04 zu belegen haben.					
	Berufsorientierung	DHs-04	3	2	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Seminararbeit
	Spezielle Fragen der Mittelschulpädagogik und -didaktik	DHs-05	3	2	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Haus-/Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Bericht oder Portfolio-Prüfung
Summe der Leistungspunkte:			10			
1. Gegenstand des Moduls „Geschichte und Theorie der Mittelschule“ sind die Teilgebiete „Geschichte der Mittelschule als weiterführende Schule, Stellung im gegliederten Schulwesen“ und „pädagogische Aufgaben und gesellschaftliche Funktionen der Mittelschule, Anforderungen an die Lehrerrolle“ sowie „Lern- und leistungsangebote und –erweiterungen anderer schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen“ mit einem Modulgewicht von 2 Leistungspunkten. 2. Gegenstand des Moduls „Grundfragen und Grundprobleme der Mittelschulpädagogik und Mittelschuldidaktik“ sind die Teilgebiete „Theorien und Modelle zu Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten“ mit einem Modulgewicht von 2 Leistungspunkten und „Pädagogik/Psychologie“ mit einem Modulgewicht von 3 Leistungspunkten.						

o
X
=

§ 30

Englisch

Grundlage der Modulprüfungen im Fach Englisch sind die folgenden Module:

1. Didaktikfach

1.1 Lehramt an Grundschulen

Didaktikfach Englisch im Lehramt an Grundschulen							
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
A	Basismodul Fachdidaktik Englisch	GsE 040 DF	5	4	Vorlesung, Grundkurs, Begleitübung	Klausur	
B	Aufbaumodul Fachdidaktik Englisch	GsE 140 DF	7	4	Proseminar, Sprachkurs, Examenskolloquium	Hausarbeit oder Klausur	2
Summe der Leistungspunkte:			12				

Freier Bereich Didaktikfach Englisch						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Weiterführende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich	FB-Gs-DF-Eng-10	3	2	Proseminar	Hausarbeit oder Klausur
	Vertiefende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich	FB-Gs-DF-Eng-11	5	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Klausur
	Vertiefende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich II	FB-Gs-DF-Eng-13	7	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Klausur

1.2 Lehramt an Mittelschulen

Didaktikfach Englisch im Lehramt an Mittelschulen							
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
A	Basismodul Fachdidaktik Englisch	HsE 040 DF	5	4	Vorlesung, Grundkurs, Begleitübung	Klausur	
B	Aufbaumodul Fachdidaktik Englisch	HsE 140 DF-1	6	4	Proseminar, Sprachkurs	Hausarbeit oder Klausur	2
C	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Englisch	HsE 240 DF	9	4	Hauptseminar, Examenskolloquium	Hausarbeit oder Klausur	
Summe der Leistungspunkte:			20				

Freier Bereich Didaktikfach Englisch						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Weiterführende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich	FB-Gs-DF-Eng-10	3	2	Proseminar	Hausarbeit oder Klausur
	Vertiefende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich	FB-Hs-DF-Eng-11	5	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Klausur
	Freier Bereich Didaktikfach Englisch Praktikum: Theorie und Praxis des Englischunterrichts	FB-Hs-DF-Eng-12	5	6	Praktikum, Begleitseminar	Portfolioprüfung
	Vertiefende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich II	FB-Hs-DF-Eng-13	7	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Klausur

2. Unterrichtsfach

2.1 Fachdidaktik

2.1.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Fachdidaktik Englisch im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Fachdidaktik Englisch	GsHsE 040 DID	5	4	Vorlesung, Grundkurs, Begleit- übung	Klausur
B	Aufbaumodul Fachdidaktik Englisch	GsHsE 141 DID	3	2	Proseminar	Hausarbeit oder Klausur
	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Englisch (vgl. § 20 Abs. 4)	GsHsE 142 DID	5**	6	Praktikum, Begleit- übung	Portfolioprüfung
C	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Englisch	GsHsE 240 DID	7	2	Haupt- seminar,	Hausarbeit oder Klausur
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul Studienbegleitendes Praktikum mit Begleitübung wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten.						

2.1.2 Lehramt an Realschulen

Fachdidaktik Englisch im Lehramt an Realschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Fachdidaktik Englisch	RsE 040 DID	5	4	Vorlesung, Grundkurs, Begleit- übung	Klausur
B	Aufbaumodul Fachdidaktik Englisch	RsE 141 DID	3	2	Proseminar	Hausarbeit oder Klausur
	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Englisch (vgl. § 20 Abs. 4)	RsE 142 DID	5**	6	Praktikum, Begleit- übung	Portfolioprüfung
C	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Englisch	RsE 240 DID	7	2	Haupt- seminar	Hausarbeit oder Klausur
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul Studienbegleitendes Praktikum mit Begleitübung wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten.						

2.2 Fachwissenschaft

2.2.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Fachwissenschaft Englisch im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Literaturwissenschaft	GsHsE 010 LW	5	2	Grundkurs, Vorlesung	Klausur
	Basismodul Sprachwissenschaft	GsHsE 020 SW	5	2	Grundkurs, Vorlesung	Klausur
	Basismodul Sprachpraxis Englisch	GsHsE 030 SP	9	6	Übung, Sprachkurs	Mündliche Prüfung
	Basismodul Cultural Studies	GsHsE 050 LK	8	4	Übung, Vorlesung	Klausur
B	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	GsHsE 110 LW	6	2	Proseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	GsHsE 120 SW	6	2	Proseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung oder Klausur
	Aufbaumodul Sprachpraxis Englisch	GsHsE 130 SP	9	6	Übung, Sprachkurs	Klausur
C	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Englisch	GsHsE 230 SP	6	4	Übung, Sprachkurs	Klausur
Summe der Leistungspunkte:			54			

2.2.2 Lehramt an Realschulen

Fachwissenschaft Englisch im Lehramt an Realschulen							
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
A	Basismodul Literaturwissenschaft	RsE 010 LW	5	2	Grundkurs, Vorlesung	Klausur	
	Basismodul Sprachwissenschaft	RsE 020 SW	5	2	Grundkurs, Vorlesung	Klausur	
	Basismodul Sprachpraxis Englisch	RsE 030 SP	9	6	Übung, Sprachkurs	Mündliche Prüfung	
	Basismodul Cultural Studies	RsE 050 LK	8	4	Übung, Vorlesung	Klausur	
B	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	RsE 110 LW	9	3-4	Proseminar, Übung, Vorlesung	Hausarbeit oder Portfolioprfung	2
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	RsE 120 SW	9	3-4	Proseminar, Übung, Vorlesung	Hausarbeit oder Portfolioprfung oder Klausur	2
	Aufbaumodul Sprachpraxis Englisch	RsE 130 SP	9	6	Übung, Sprachkurs	Klausur	
C	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Englisch	RsE 230 SP	6	4	Übung, Sprachkurs	Klausur	
Summe der Leistungspunkte:			60				

2.3 Freier Bereich

2.3.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Freier Bereich Unterrichtsfach Englisch						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Sprachpraxis im Freien Bereich: Übersetzung 3	FB-GsHs-UF-Eng-01	4	2	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Sprachpraxis im Freien Bereich: Effective Writing 3	FB-GsHs-UF-Eng-02	5	2	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Weiterführende Kompetenzen Literaturwissenschaft im Freien Bereich	FB-GsHs-UF-Eng-03	6	2	Proseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung
	Grundlagen Literaturwissenschaft im Freien Bereich	FB-GsHs-UF-Eng-04	4	1-2	Übung, Vorlesung	Portfolioprfung oder Klausur
	Weiterführende Kompetenzen Sprachwissenschaft im Freien Bereich	FB-GsHs-UF-Eng-06	6	2	Proseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung oder Klausur
	Grundlagen Sprachwissenschaft im Freien Bereich	FB-GsHs-UF-Eng-07	4	1-2	Übung, Vorlesung	Portfolioprfung oder Hausarbeit
	Grundlagen Cultural Studies im Freien Bereich	FB-GsHs-UF-Eng-09	4	1-2	Übung, Vorlesung	Portfolioprfung oder Klausur
	Weiterführende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich	FB-GsHs-UF-Eng-10	3	2	Proseminar	Hausarbeit oder Klausur
	Vertiefende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich	FB-GsHs-UF-Eng-11	5	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Klausur
	Examenskolloquium Fachdidaktik Englisch	FB-GsHs-UF-Eng-12	2	2	Examenskolloquium	Portfolio-Prüfung
	Vertiefende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich II	FB-GsHs-UF-Eng-13	7	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Klausur
	Sprachpraxis im Freien Bereich: Grammar and Vocabulary	FB-GsHs-UF-Eng-14	4	2	Übung, Sprachkurs	Klausur oder mündliche Prüfung

2.3.2 Lehramt an Realschulen

Freier Bereich Unterrichtsfach Englisch						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Sprachpraxis im Freien Bereich: Übersetzung 3	FB-Rs-UF-Eng-01	4	2	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Sprachpraxis im Freien Bereich: Effective Writing 3	FB-Rs-UF-Eng-02	5	2	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Weiterführende Kompetenzen Literaturwissenschaft im Freien Bereich	FB-Rs-UF-Eng-03	6	2	Proseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung
	Grundlagen Literaturwissenschaft im Freien Bereich	FB-Rs-UF-Eng-04	4	2	Übung, Vorlesung	Portfolioprfung oder Klausur
	Vertiefende Kompetenzen Literaturwissenschaft im Freien Bereich	FB-Rs-UF-Eng-05	8	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung
	Weiterführende Kompetenzen Sprachwissenschaft im Freien Bereich	FB-Rs-UF-Eng-06	6	2	Proseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung oder Klausur
	Grundlagen Sprachwissenschaft	FB-Rs-UF-Eng-07	4	2	Übung,	Portfolioprfung

im Freien Bereich				Vorlesung	oder Klausur
Vertiefende Kompetenzen Sprachwissenschaft im Freien Bereich	FB-Rs-UF-Eng-08	8	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung
Grundlagen Cultural Studies im Freien Bereich	FB-Rs-UF-Eng-09	4	2	Übung, Vorlesung	Portfolioprfung oder Klausur
Weiterführende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich	FB-Rs-UF-Eng-10	3	2	Proseminar	Hausarbeit oder Klausur
Vertiefende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich	FB-Rs-UF-Eng-11	5	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Klausur
Examenskolloquium Fachdidaktik Englisch	FB-Rs-UF-Eng-12	2	2	Examenskolloquium	Portfolioprfung
Vertiefende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich II	FB-Rs-UF-Eng-13	7	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Klausur
Sprachpraxis im Freien Bereich: Grammar and Vocabulary	FB-Rs-UF-Eng-14	4	2	Übung, Sprachkurs	Klausur oder mündliche Prüfung

x
=§ 31
Französisch

Grundlage der Modulprüfungen im Fach Französisch für das Lehramt an Realschulen sind die folgenden Module:

1. Fachdidaktik

Fachdidaktik Französisch im Lehramt an Realschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Fachdidaktik Französisch	RsF 050-DID	6	4	Vorlesung, Übung, Proseminar	Klausur
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Französisch (vgl. § 20 Abs. 4)	RsF 150-DID	5**	6	Praktikum, Seminar	Bericht
C	Vertiefungsmodul Fremdsprachenunterricht gestalten – analysieren – erforschen	RsF 250-DID	9	4	Seminar, Examens- kolloquium	Seminararbeit
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2. Fachwissenschaft

Fachwissenschaft Französisch im Unterrichtsfach an Realschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Sprachpraxis Französisch – Compétences orales	RsF 011 – SP	5	4	sprach-praktische Übung	mündliche Prüfung
	Basismodul Sprachpraxis Französisch – Structures linguistiques	RsF 012 – SP	5	4	sprach-praktische Übung	Klausur
	Basismodul Sprachwissenschaft Französisch	RsF 030 – SW	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	RsF 040 – LW	8	4	Vorlesung, Grundkurs, Übung	Klausur
B	Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch – Communication écrite	RsF 110 – SP	6	4	sprach-praktische Übung	Klausur
	Aufbaumodul Landeskunde – La France et la Francophonie	RsF 120 – LK	8	4	sprach-praktische Übung	Klausur
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Französisch 1	RsF 131 – SW	5	2	Übung	Klausur
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Französisch 2	RsF 132 – SW	5	2	Proseminar	Seminararbeit
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Französisch	RsF 140 – LW	6	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit

C	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Französisch – Production de textes et traduction	RsF 210 – SP	6	4	sprach- praktische Übung	Klausur
Summe der Leistungspunkte:			60			

3. Freier Bereich

Freier Bereich Französisch im Unterrichtsfach an Realschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich Sprachpraxis Production de textes	FB – Rs – UF – F 01	5	2	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Freier Bereich Sprachpraxis Version	FB – Rs – UF – F 02	5	2	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Freier Bereich Spezialkurs Sprachpraxis Französisch	FB – Rs – UF – F 03	5	Je nach Einzelfall		

o

§ 32

X

Geographie

Grundlage der Modulprüfungen im Fach Geographie sind die folgenden Module:

1. Didaktikfach

1.1 Lehramt an Grundschulen

Didaktikfach Geographie im Lehramt an Grundschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Fachdidaktik Geographie Basismodul	GsDFGeo-01-DID1	6	6	Vorlesung, Übung	Portfolioprfung
B	Fachdidaktik Geographie Aufbaumodul	GsDFGeo-11-DID2	6	4	Vorlesung, Seminar, Exkursion	Portfolioprfung
Summe der Leistungspunkte:			12			

Freier Bereich im Didaktikfach Geographie						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich Geographie Fachdidaktik	FB-Gs-DF-Geo1	4	2	Seminar	Hausarbeit mit Referat
	Freier Bereich Geographie Praktikum	FB-Gs-DF-Geo2	5	6	Praktikum, Seminar	Ub: Bericht oder Hausarbeit
	Vertiefung Geographiedidaktik 1	FB-Gs-DF-Geo3	5	2	Seminar, Vorlesung	Hausarbeit oder Referat oder kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der geographischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen. Die Module des Freien Bereichs beinhalten Veranstaltungen aus fortgeschrittenen didaktischen Themengebieten. Die Studierenden können daraus eine Auswahl treffen. Diese Wahlmöglichkeiten tragen zu einer individuellen Profilbildung sowie zu einer Ausweitung geographiedidaktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten bei.						

1.2 Lehramt an Mittelschulen

Didaktikfach Geographie im Lehramt an Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Fachdidaktik Geographie Basismodul	HsDFGeo-01-DID1	6	6	Vorlesung, Übung	Portfolioprüfung
B	Fachdidaktik Geographie Aufbaumodul	HsDFGeo-11-DID2	8	6	Vorlesung, Seminar, Exkursion	Portfolioprüfung
	Exkursionsmodul Geographie (mind. 8 Tage)	HsDFGeo-12-DID3	6	6	Exkursion, Seminar	ub:Protokoll oder Hausarbeit oder Referat oder praktische Prüfung
Summe der Leistungspunkte:			20			

Freier Bereich im Didaktikfach Geographie						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich Geographie Fachdidaktik	FB-Hs-DF-Geo1	4	2	Seminar	Hausarbeit mit Referat
	Freier Bereich Geographie Praktikum	FB-Hs-DF-Geo2	5	6	Praktikum, Seminar	Ub: Bericht oder Hausarbeit
	Vertiefung Geographiedidaktik 1	FB-Hs-DF-Geo3	5	2	Seminar, Vorlesung	Hausarbeit oder Referat oder kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der geographischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen. Die Module des Freien Bereichs beinhalten Veranstaltungen aus fortgeschrittenen didaktischen Themengebieten. Die Studierenden können daraus eine Auswahl treffen. Diese Wahlmöglichkeiten tragen zu einer individuellen Profilbildung sowie zu einer Ausweitung geographiedidaktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten bei.						

2. Unterrichtsfach

2.1 Fachdidaktik

2.1.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Fachdidaktik Geographie im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Fachdidaktik Geographie Basismodul	GsHsGeo-01-DID1	6	6	Vorlesung, Übung	Portfolioprüfung
B	Fachdidaktik Geographie Aufbaumodul	GsHsGeo-11-DID2	9	6	Vorlesung, Seminar, Exkursion	Portfolioprüfung
	Fachdidaktik Aufbaumodul Geographie Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Geographie (vgl. § 20 Abs. 4)	GsHsGeo-12-PR	5**	6	Praktikum, Seminar	Bericht oder Hausarbeit
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul Studienbegleitendes Praktikum mit Begleitübung wird im Unterrichtsfach absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2.1.2 Lehramt an Realschulen

Fachdidaktik Geographie im Lehramt an Realschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Fachdidaktik Geographie Basismodul	RsGeo-01-DID1	6	6	Vorlesung, Übung	Portfolioprüfung
B	Fachdidaktik Geographie Aufbaumodul	RsGeo-11-DID2	9	6	Vorlesung, Seminar, Exkursion	Portfolioprüfung
	Fachdidaktik Geographie Aufbaumodul Geographie Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Geographie (vgl. § 20 Abs. 4 LPO- UA)	RsGeo-12-PR	5**	6	Praktikum, Seminar	Bericht oder Hausarbeit
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul Studienbegleitendes Praktikum mit Begleitübung wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2.2 Fachwissenschaft

2.2.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Fachwissenschaft Geographie im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Physische Geographie I	GsHsGeo-02-PG1	6	4	Vorlesung	Klausur
	Physische Geographie II	GsHsGeo-03-PG2	6	4	Vorlesung	Klausur
	Humangeographie I	GsHsGeo-04-HG1	6	4	Vorlesung	Klausur
	Humangeographie II	GsHsGeo-05-HG2	6	4	Vorlesung	Klausur
B	Regionalgeographie	GsHsGeo-13-RG1	10	6	Vorlesung, Seminar	Klausur, Hausarbeit, Referat, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung, Portfolioprüfung
	Hauptseminar Regionalgeographie	GsHsGeo-14-RG2	5	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Referat oder kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
	Kleine Exkursionen (8 Tage)	GsHsGeo-15-EX1	4	4	Exkursion	ub: Portfolioprüfung
	Große Exkursion (mind. 8 Tage)	GsHsGeo-16-EX2	6	6	Seminar, Exkursion	ub: Protokoll oder Hausarbeit oder Referat oder praktische Prüfung
C	Zur Wahl steht eines der fünf folgenden Module					
C	Wahlpflichtmodul Hauptseminar	GsHsGeo-21-HS	5	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Referat
	Wahlpflichtmodul Spezialvorlesung	GsHsGeo-22-SV	5	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung oder Hausarbeit
	Geographie Hauptseminar	GsHsGeo-23-HS	5	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Referat oder kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
	Spezielle Methoden der Humangeographie	GsHsGeo-24-MH	5	2	Vorlesung	Klausur
	Spezielle Methoden der Physischen Geographie	GsHsGeo-25-MP	5	2	Vorlesung	Klausur
Summe der Leistungspunkte:			54			

2.2.2 Lehramt an Realschulen

Fachwissenschaft Geographie im Lehramt an Realschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SW S	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Physische Geographie I	RsGeo-02-PG1	6	4	Vorlesung	Klausur
	Physische Geographie II	RsGeo-03-PG2	6	4	Vorlesung	Klausur
	Humangeographie I	RsGeo-04-HG1	6	4	Vorlesung	Klausur
	Humangeographie II	RsGeo-05-HG2	6	4	Vorlesung	Klausur
B	Regionalgeographie	RsGeo-13-RG1	10	6	Vorlesung, Seminar	Klausur, Hausarbeit oder Referat oder kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung oder Portfolio-Prüfung
	Hauptseminar Regionalgeographie	RsGeo-14-RG2	5	2	Haupt-seminar	Hausarbeit oder Referat oder kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
	Geländepraktikum	RsGeo-15-EX1		2	Praktikum, Projekt	ub: Protokoll oder Hausarbeit oder Referat oder praktische Prüfung
	Kleine Exkursionen (8 Tage)	RsGeo-15-EX1	4	4	Exkursion	ub: Portfolioprüfung
	Große Exkursion (mind. 8 Tage)	RsGeo-16-EX2	6	6	Seminar, Exkursion	ub: Protokoll oder Hausarbeit oder Referat oder praktische Prüfung
Zur Wahl steht eines der fünf folgenden Module						
	Wahlpflichtmodul Hauptseminar	RsGeo-21-HS	7	4	Vorlesung, Hauptseminar	Hausarbeit oder Referat
	Wahlpflichtmodul Kartographie	RsGeo-22-KA	7	4	Vorlesung, Übung	Praktische Prüfung
	Wahlpflichtmodul Geostatistik	RsGeo-23-GS	7	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Wahlpflichtmodul Geoinformatik	RsGeo-24-GI	7	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Wahlpflichtmodul Spezialvorlesung	RsGeo-25-SV	7	4	Seminar, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung
Summe der Leistungspunkte:			60			

2.3 Freier Bereich

2.3.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Geographie						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich Geographie Spezialvorlesung	FB-GsHs-UF-Geo1	5	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung
	Freier Bereich Geographie Hauptseminar	FB-GsHs-UF-Geo2	7	4	Vorlesung, Hauptseminar	Hausarbeit mit Referat
	Freier Bereich Geographie Fachdidaktik	FB-GsHs-UF-Geo4	4	2	Seminar	Hausarbeit mit Referat
	Freier Bereich Geographie Arbeitsmethoden	FB-GsHs-UF-Geo5	4	2	Seminar	praktische Prüfung
	Freier Bereich Geographie Kartographie	FB-GsHs-UF-Geo6	7	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Freier Bereich Geographie Fachdidaktik2	FB-GsHs-UF-Geo7	4	4	Seminar	Hausarbeit oder Referat
	Freier Bereich Geographie Geostatistik	FB-GsHs-UF-Geo8	7	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Freier Bereich Geographie Geoinformatik	FB-GsHs-UF-Geo9	7	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Vertiefung Geographiedidaktik 1	FB-GsHs-UF-Geo10	5	2	Seminar, Vorlesung	Hausarbeit mit Referat oder kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
	Geographie Praktische Arbeitsmethoden 1	FB-GsHs-UF-Geo11	5	2	Seminar, Übung	ub:Protokoll oder Hausarbeit oder praktische Prüfung
	Geographie Praktische Arbeitsmethoden 2	FB-GsHs-UF-Geo12	5	2	Seminar, Übung	ub:Protokoll oder Hausarbeit oder praktische Prüfung
	Aufbaumodul Humangeographie 1	FB-GsHs-UF-Geo13	6	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Portfolio oder Hausarbeit
	Aufbaumodul Humangeographie 2	FB-GsHs-UF-Geo14	6	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Portfolio oder Hausarbeit
	Aufbaumodul Physische Geographie 1	FB-GsHs-UF-Geo15	6	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Portfolio oder Hausarbeit
	Aufbaumodul Physische Geographie 2	FB-GsHs-UF-Geo16	6	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Portfolio oder Hausarbeit
	Geoinformatik	FB-GsHs-UF-Geo17	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	GIS/Kartographie	FB-GsHs-UF-Geo18	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur o. Prakt. Prüfung

Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der geographischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen. Die Module des Freien Bereichs beinhalten Veranstaltungen aus den methodischen, human-, physio- und regionalgeographischen sowie aus den didaktischen Themengebieten. Die Studierenden können daraus eine Auswahl treffen. Diese Wahlmöglichkeiten tragen zu einer individuellen Profilbildung, einer methodischen Grundausbildung, einer Vertiefung human- und physischeographischer Themen, zur Ausweitung geographiedidaktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten oder einer Erweiterung ihrer regionalgeographischen Kenntnisse bei.

2.3.2 Lehramt an Realschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Geographie						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich Geographie Spezialvorlesung	FB-Rs-UF-Geo1	5	4	Seminar, Spezialvorlesung	Mündliche Prüfung
	Freier Bereich Geographie Hauptseminar	FB-Rs-UF-Geo2	5	2	Vorlesung, Hauptseminar	Hausarbeit oder Referat
	Freier Bereich Geographie Projektseminar	FB-Rs-UF-Geo3	5	2	Vorlesung, Übung, Seminar	Praktische Prüfung
	Freier Bereich Geographie Fachdidaktik	FB-Rs-UF-Geo4	5	2	Seminar	Hausarbeit oder Referat
	Freier Bereich Geographie Arbeitsmethoden	FB-Rs-UF-Geo5	5	2	Seminar	Praktische Prüfung
	Geographie Hauptseminar	FB-Rs-UF-Geo6	5	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Referat oder kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
	Spezielle Methoden der Humangeographie	FB-Rs-UF-Geo7	5	2	Vorlesung	Klausur
	Spezielle Methoden der Physischen Geographie	FB-Rs-UF-Geo8	5	2	Vorlesung	Klausur
	GIS/Kartographie	FB-Rs-UF-Geo9	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur o. Prakt. Prüfung
	Vertiefung Geographiedidaktik 1	FB-Rs-UF-Geo10	5	2	Seminar, Vorlesung	Hausarbeit oder Referat oder kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
	Geographie Praktische Arbeitsmethoden 1	FB-Rs-UF-Geo11	5	2	Seminar, Übung, Praxisseminar	Ub: Protokoll, Hausarbeit, praktische Prüfung
	Geographie Praktische Arbeitsmethoden 2	FB-Rs-UF-Geo12	5	2	Seminar, Übung, Praxisseminar	Ub: Protokoll, Hausarbeit, praktische Prüfung
	Aufbaumodul Humangeographie 1	FB-Rs-UF-Geo13	6	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Portfolio oder Hausarbeit
	Aufbaumodul Humangeographie 2	FB-Rs-UF-Geo14	6	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Portfolioprfung oder Hausarbeit
	Aufbaumodul Physische Geographie 1	FB-Rs-UF-Geo15	6	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Portfolioprfung oder Hausarbeit
	Aufbaumodul Physische Geographie 2	FB-Rs-UF-Geo16	6	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Portfolioprfung oder Hausarbeit
	Geoinformatik	FB-Rs-UF-Geo17	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der geographischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen. Die Module des Freien Bereichs beinhalten Veranstaltungen aus den methodischen, human-, physio- und regionalgeographischen sowie aus den didaktischen Themengebieten. Die Studierenden können daraus eine Auswahl treffen. Diese Wahlmöglichkeiten tragen zu einer individuellen Profilbildung, einer methodischen Grundausbildung, einer Vertiefung human- und physiogeographischer Themen, zur Ausweitung geographiedidaktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten oder einer Erweiterung ihrer regionalgeographischen Kenntnisse bei.						

o

§ 33

X

Geschichte

Grundlage der Modulprüfungen im Fach Geschichte sind die folgenden Module:

1. Didaktikfach

1.1 Lehramt an Grundschulen

Didaktikfach Geschichte im Lehramt an Grundschulen							
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teil- prüfungen
A	Basismodul Didaktikfach Geschichte	GsG-04-DF	6	4	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur oder Portfolioprfung	2
B	Aufbaumodul Didaktikfach Geschichte	GsG-13-DF	6	4	Seminar	Seminararbeit oder mündliche Prüfung	
Summe der Leistungspunkte:			12				

Freier Bereich Didaktikfach Geschichte						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Freier Bereich Didaktikfach Geschichte Basismodul: Grundbegriffe, Theorien und deren Anwendungen	FB-Gs-DF-Ges 01	3	2	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur
	Freier Bereich Didaktikfach Geschichte Basismodul: Medien und Methoden der Geschichtsvermittlung	FB-Gs-DF-Ges 02	3	2	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur
C	Freier Bereich Didaktikfach Geschichte Vertiefungsmodul: Geschichtskultur und deren Vermittlung	FB-Gs-DF-Ges 03	6	2	Seminar	Seminararbeit
	Freier Bereich Didaktikfach Geschichte Vertiefungsmodul: Empirische Analysen von Medienanwendungen und Methoden	FB-Gs-DF-Ges 04	6	2	Seminar	Seminararbeit
	Vertiefungsmodul: Geschichtskultur und deren Vermittlung	FB-Gs-DF-Ges 12	6	2	Seminar	Seminararbeit
	Empirische Analysen von Medienanwendungen und Methoden in der Geschichtsdidaktik	FB-Gs-DF-Ges 13	6	2	Seminar	Seminararbeit

1.2 Lehramt an Mittelschulen

Didaktikfach Geschichte im Lehramt an Mittelschulen							
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
A	Basismodul Didaktikfach Geschichte	HsG-04 - DF	6	4	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur oder Portfolioprüfung	2
B	Aufbaumodul Didaktikfach Geschichte	HsG-13-DF	6	4	Seminar	Seminararbeit oder mündliche Prüfung	
C	Vertiefungsmodul Didaktik der Geschichte	HsG-23-DF	8	4	Seminar	Seminararbeit	
Summe der Leistungspunkte:			20				

Freier Bereich Didaktikfach Geschichte						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Freier Bereich Didaktikfach Geschichte Basismodul : Grundbegriffe, Theorien und deren Anwendung	FB-Hs-DF-Ges 01	3	2	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur
	Freier Bereich Didaktikfach Geschichte Basismodul: Medien und Methoden der Geschichtsvermittlung	FB-Hs-DF-Ges 02	3	2	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur
C	Freier Bereich Didaktikfach Geschichte Vertiefungsmodul : Geschichtskultur und deren Vermittlung	FB-Hs-DF-Ges 03	6	2	Seminar	Seminararbeit
	Freier Bereich Didaktikfach Geschichte Vertiefungsmodul: Empirische Analysen und Praxis des Geschichtsunterrichts	FB-Hs-DF-Ges 04	6	2	Seminar	Seminararbeit
B	Freier Bereich Didaktikfach Geschichte Praktikum: Theorie und Praxis des Geschichtsunterrichts in der Mittelschule	FB-Hs-DF-Ges 05	5	6	Praktikum, Begleitseminar	Bericht
	Vertiefungsmodul: Geschichtskultur und deren Vermittlung	FB-Hs-DF-Ges 12	6	2	Seminar	Seminararbeit
	Empirische Analysen von Medienanwendungen und Methoden in der Geschichtsdidaktik	FB-Hs-DF-Ges 13	6	2	Seminar	Seminararbeit

2. Unterrichtsfach

2.1 Fachdidaktik

2.1.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Fachdidaktik Geschichte im Lehramt an Grund- und Mittelschulen							
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
A	Basismodul Didaktik der Geschichte	GsHsG-04-DID	6	4	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur oder Portfolioprfung	2
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Geschichte (vgl. § 20 Abs. 4)	GsHsG-14-DID	5**	4	Praktikum, Begleitseminar	Bericht	
C	Vertiefungsmodul Didaktik der Geschichte	GsHsG-23-DID	9	4	Seminar, Kolloquium	Seminararbeit	
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]				
** Die 5 Leistungspunkte für das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.							

2.1.2 Lehramt an Realschulen

Fachdidaktik Geschichte im Lehramt an Realschulen							
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
A	Basismodul Didaktik der Geschichte	RsG-04-DID	6	4	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur oder Portfolioprfung	2
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Geschichte (vgl. § 20 Abs. 4)	RsG-14-DID	5**	4	Praktikum, Begleitseminar	Bericht	
C	Vertiefungsmodul Didaktik der Geschichte	RsG-23-DID	9	4	Seminar, Kolloquium	Seminararbeit	
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]				
** Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet							

2.2 Fachwissenschaft

2.2.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Fachwissenschaft Geschichte im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodule Fachwissenschaft Geschichte 1 Zur Wahl steht eines der fünf folgenden teilgebietsbezogenen Module:					
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte	GGsHs-01-FW-AG*	8	5	Vorlesung, Proseminar, Tutorium	Seminararbeit
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte	GGsHs-01-FW-MG*	8	5	Vorlesung, Proseminar, Tutorium	Seminararbeit
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Neueren Geschichte	GGsHs-01-FW-FNZ*	8	5	Vorlesung, Proseminar, Tutorium	Seminararbeit
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Landesgeschichte	GGsHs-01-FW-LG*	8	5	Vorlesung, Proseminar, Tutorium	Seminararbeit
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Neuesten Geschichte	GGsHs-01-FW-NNG*	6	3	Proseminar, Tutorium	Seminararbeit
A	Basismodule Fachwissenschaft Geschichte 2 Zur Wahl steht eines der fünf folgenden teilgebietsbezogenen Module					
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Alten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-AG gewählt wurde)	GGsHs-02-FW-AG*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der mittelalterlichen Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-MG gewählt wurde)	GGsHs-02-FW-MG*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neueren Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-FNZ gewählt wurde)	GGsHs-02-FW-FNZ*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Landesgeschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-LG gewählt wurde)	GGsHs-02-FW-LG*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neuesten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-NNG gewählt wurde)	GGsHs-02-FW-NNG*	6	2	Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur

A	Basismodule Fachwissenschaft Geschichte 3 Zur Wahl steht eines der fünf folgenden teilgebietsbezogenen Module					
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Alten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-AG oder GGsHs-02-FW-AG gewählt wurde)	GGsHs-03-FW-AG*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der mittelalterlichen Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-MG oder GGsHs-02-FW-MG gewählt wurde)	GGsHs-03-FW-MG*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neueren Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-FNZ oder GGsHs-02-FW-FNZ gewählt wurde)	GGsHs-03-FW-FNZ*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Landesgeschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-LG oder GGsHs-02-FW-LG gewählt wurde)	GGsHs-03-FW-LG*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neuesten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-NNG oder GGsHs-02-FW-NNG gewählt wurde)	GGsHs-03-FW-NNG*	6	2	Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
B	Aufbaumodule Fachwissenschaft Geschichte 1 Zur Wahl steht eines der fünf folgenden teilgebietsbezogenen Module:					
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-AG, GGsHs-02-FW-AG oder GGsHs-03-FW-AG gewählt wurde)	GGsHs-11-FW-AG*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der mittelalterlichen Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-MG, GGsHs-02-FW-MG oder GGsHs-03-FW-MG gewählt wurde)	GGsHs-11-FW-MG*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neueren Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-FNZ, GGsHs-02-FW-FNZ oder GGsHs-03-FW-FNZ gewählt wurde)	GGsHs-11-FW-FNZ*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Landesgeschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-LG, GGsHs-02-FW-LG oder GGsHs-03-FW-LG gewählt wurde)	GGsHs-11-FW-LG*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neuesten Geschichte (nur	GGsHs-11-FW-NNG*	6	2	Proseminar	Seminararbeit

	wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-NNG, GGsHs-02-FW-NNG oder GGsHs-03-FW-NNG gewählt wurde)					
B	Aufbaumodule Fachwissenschaft Geschichte 2 Zur Wahl steht eines der fünf folgenden teilgebietsbezogenen Module					
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-AG, GGsHs-02-FW-AG, GGsHs-03-FW-AG oder GGsHs-11-FW-AG gewählt wurde)	GGsHs-12-FW-AG*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der mittelalterlichen Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-MG, GGsHs-02-FW-MG, GGsHs-03-FW-MG oder GGsHs-11-FW-MG gewählt wurde)	GGsHs-12-FW-MG*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neueren Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-FNZ, GGsHs-02-FW-FNZ, GGsHs-03-FW-FNZ oder GGsHs-11-FW-FNZ gewählt wurde)	GGsHs-12-FW-FNZ*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Landesgeschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-LG, GGsHs-02-FW-LG, GGsHs-03-FW-LG oder GGsHs-11-FW-LG gewählt wurde)	GGsHs-12-FW-LG*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neuesten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GGsHs-01-FW-NNG, GGsHs-02-FW-NNG, GGsHs-03-FW-NNG oder GGsHs-11-FW-NNG gewählt wurde)	GGsHs-12-FW-NNG*	6	2	Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbau-Pflichtmodul Fachwissenschaft Geschichte 3					
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Epochenspezifische Fragestellungen und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neuesten Geschichte	GGsHs-13-FW	6	4	Vorlesung, Übung	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Hausaufgabe oder Klausur
C	Vertiefungsmodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten zu Epochen und Themen gemäß LPO I § 48 Abs. 1 Nr. 2c	GGsHs-21-FW	10	4	Vorlesung, Hauptseminar	Seminararbeit
Summe der Leistungspunkte:			54			

2.2.2 Lehramt an Realschulen

Fachwissenschaft Geschichte im Lehramt an Realschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodule Fachwissenschaft Geschichte 1 Zur Wahl steht eines der fünf folgenden teilgebietsbezogenen Module:					
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte	GRs-01-FW-AG*	8	5	Vorlesung, Proseminar, Tutorium	Seminararbeit
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der mittelalterlichen Geschichte	GRs-01-FW-MG*	8	5	Vorlesung, Proseminar, Tutorium	Seminararbeit
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Neueren Geschichte	GRs-01-FW-FNZ*	8	5	Vorlesung, Proseminar, Tutorium	Seminararbeit
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Landesgeschichte	GRs-01-FW-LG*	8	5	Vorlesung, Proseminar, Tutorium	Seminararbeit
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Neuesten Geschichte	GRs-01-FW-NNG*	6	3	Proseminar, Tutorium	Seminararbeit
A	Basismodule Fachwissenschaft Geschichte 2 Zur Wahl steht eines der fünf folgenden teilgebietsbezogenen Module:					
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Alten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-AG gewählt wurde)	GRs-02-FW-AG*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der mittelalterlichen Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-MG gewählt wurde)	GRs-02-FW-MG*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neueren Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-FNZ gewählt wurde)	GRs-02-FW-FNZ*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Landesgeschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-LG gewählt wurde)	GRs-02-FW-LG*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neuesten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-NNG gewählt wurde)	GRs-02-FW-NNG*	6	2	Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur

A	Basismodule Fachwissenschaft Geschichte 3 Zur Wahl steht eines der fünf folgenden teilgebietsbezogenen Module:					
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Alten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-AG oder GRs-02-FW-AG gewählt wurde)	GRs-03-FW-AG*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der mittelalterlichen Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-MG oder GRs-02-FW-MG gewählt wurde)	GRs-03-FW-MG*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neueren Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-FNZ oder GRs-02-FW-FNZ gewählt wurde)	GRs-03-FW-FNZ*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Landesgeschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-LG oder GRs-02-FW-LG gewählt wurde)	GRs-03-FW-LG*	8	4	Vorlesung, Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neuesten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-NNG oder GRs-02-FW-NNG gewählt wurde)	GRs-03-FW-NNG*	6	2	Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
B	Aufbaumodule Fachwissenschaft Geschichte 1 Zur Wahl steht eines der fünf folgenden teilgebietsbezogenen Module:					
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-AG, GRs-02-FW-AG oder GRs-03-FW-AG gewählt wurde)	GRs-11-FW-AG*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der mittelalterlichen Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-MG, GRs-02-FW-MG oder GRs-03-FW-MG gewählt wurde)	GRs-11-FW-MG*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neueren Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-FNZ, GRs-02-FW-FNZ oder GRs-03-FW-FNZ gewählt wurde)	GRs-11-FW-FNZ*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Landesgeschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-LG, GRs-02-FW-LG oder GRs-03-FW-LG gewählt wurde)	GRs-11-FW-LG*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neuesten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-NNG,	GRs-11-FW-NNG*	6	2	Proseminar	Seminararbeit

	GRs-02-FW-NNG oder GRs-03-FW-NNG gewählt wurde)					
B	Aufbaumodule Fachwissenschaft Geschichte 2 Zur Wahl steht eines der fünf folgenden teilgebietsbezogenen Module:					
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-AG, GRs-02-FW-AG, GRs-03-FW-AG oder GRs-11-FW-AG gewählt wurde)	GRs-12-FW-AG*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der mittelalterlichen Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-MG, GRs-02-FW-MG, GRs-03-FW-MG oder GRs-11-FW-MG gewählt wurde)	GRs-12-FW-MG*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neueren Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-FNZ, GRs-02-FW-FNZ, GRs-03-FW-FNZ oder GRs-11-FW-FNZ gewählt wurde)	GRs-12-FW-FNZ*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Landesgeschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-LG, GRs-02-FW-LG, GRs-03-FW-LG oder GRs-11-FW-LG gewählt wurde)	GRs-12-FW-LG*	8	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neuesten Geschichte (nur wählbar, wenn nicht GRs-01-FW-NNG, GRs-02-FW-NNG, GRs-03-FW-NNG oder GRs-11-FW-NNG gewählt wurde)	GRs-12-FW-NNG*	6	2	Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbau-Pflichtmodul Fachwissenschaft Geschichte 3					
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Epochenspezifische Fragestellungen und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neuesten Geschichte	GRs-13-FW	6	4	Vorlesung, Übung	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Hausaufgabe oder Klausur
C	Vertiefungsmodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten zu Epochen und Themen gemäß LPO I § 48 Abs. 1 Nr. 2c	GRs-21-FW	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefungsmodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten zu Epochen und Themen gemäß LPO I § 48 Abs. 1 Nr. 2c	GRs-22-FW	8	2-6	Hauptseminar Vorlesung Übung	Seminararbeit oder Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Hausaufgabe oder Klausur
Summe der Leistungspunkte:			60			

2.3 Freier Bereich

2.3.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Geschichte						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Freier Bereich Fachdidaktik Geschichte Basismodul: Grundbegriffe, Theorien und deren Anwendung	FB-GsHs-UF-Ges 01	3	2	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur
A	Freier Bereich Fachdidaktik Geschichte Basismodul: Medien und Methoden der Geschichtsvermittlung	FB-GsHs-UF-Ges 02	3	2	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur
C	Freier Bereich Fachdidaktik Geschichte Vertiefungsmodul: Geschichtskultur und deren Vermittlung	FB-GsHs-UF-Ges 03	6	2	Seminar	Seminararbeit
C	Freier Bereich Fachdidaktik Geschichte Vertiefungsmodul: Empirische Analysen von Medienanwendungen und Methoden	FB-GsHs-UF-Ges 04	6	2	Seminar	Seminararbeit
A	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	FB-GsHs-UF-Ges 05	6	2	Proseminar	Seminararbeit
A	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Grundwissen und epochale Zusammenhänge	FB-GsHs-UF-Ges 06	6	2	Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
B	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Epochale Zusammenhänge und wissenschaftliches Arbeiten	FB-GsHs-UF-Ges 07	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Epochenspezifische Fragestellungen und wissenschaftliches Arbeiten	FB-GsHs-UF-Ges 08	4	2	Übung	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Historische Hilfswissenschaften / Theorie und Methoden / Räume der Geschichte	FB-GsHs-UF-Ges 09	6	2-4	Übung, Exkursion	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Hausaufgabe oder Klausur
C	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Historische Erkenntnis und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten	FB-GsHs-UF-Ges 10	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Repetitorium zu Epochen und Themen eines historischen Teilgebietes	FB-GsHs-UF-Ges 11	5	2-4	Übung, Vorlesung	ub: Portfolioprüfung

	Vertiefungsmodul: Geschichtskultur und deren Vermittlung	FB-GsHs-UF-Ges 12	6	2	Seminar	Seminararbeit
	Empirische Analysen von Medienanwendungen und Methoden in der Geschichtsdidaktik	FB-GsHs-UF-Ges 13	6	2	Seminar	Seminararbeit
	Historische Erkenntnis und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten anhand eines ausgewählten historischen Gebiets	FB-GsHs-UF-Ges 14	8	2	Haupt-seminar	Seminararbeit

2.3.2 Lehramt an Realschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Geschichte						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Freier Bereich Fachdidaktik Geschichte Basismodul: Grundbegriffe, Theorien und deren Anwendung	FB-Rs-UF-Ges 01	3	2	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur
A	Freier Bereich Fachdidaktik Geschichte Basismodul: Medien und Methoden der Geschichtsvermittlung	FB-Rs-UF-Ges 02	3	2	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur
C	Freier Bereich Fachdidaktik Geschichte Vertiefungsmodul: Geschichtskultur und deren Vermittlung	FB-Rs-UF-Ges 03	6	2	Seminar	Seminararbeit
C	Freier Bereich Fachdidaktik Geschichte Vertiefungsmodul: Empirische Analysen von Medienanwendungen und Methoden	FB-Rs-UF-Ges 04	6	2	Seminar	Seminararbeit
A	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	FB-Rs-UF-Ges 05	6	2	Proseminar	Seminararbeit
A	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Grundwissen und epochale Zusammenhänge	FB-Rs-UF-Ges 06	6	2	Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
B	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Epochale Zusammenhänge und wissenschaftliches Arbeiten	FB-Rs-UF-Ges 07	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Epochenspezifische Fragestellungen und wissenschaftliches Arbeiten	FB-Rs-UF-Ges 08	4	2	Übung	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Historische Hilfswissenschaften / Theorie und Methoden / Räume der Geschichte	FB-Rs-UF-Ges 09	6	2-4	Übung, Exkursion	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Hausaufgabe oder Klausur
C	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Historische Erkenntnis und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten	FB-Rs-UF-Ges 10	8	2	Haupt- seminar	Seminararbeit
C	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Repetitorium zu Epochen und Themen eines historischen Teilgebietes	FB-Rs-UF-Ges 11	5	2-4	Übung, Vorlesung	ub: Portfolioprüfung
	Vertiefungsmodul: Geschichtskultur und deren Vermittlung	FB-Rs-UF-Ges 12	6	2	Seminar	Seminararbeit
	Empirische Analysen von Medienanwendungen und Methoden in der Geschichtsdidaktik	FB-Rs-UF-Ges 13	6	2	Seminar	Seminararbeit
C	Historische Erkenntnis und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten anhand eines ausgewählten historischen Gebiets	FB-Rs-UF-Ges 14	8	2	Haupt- seminar	Seminararbeit

§ 34

Kunst

(1) Grundlage der Modulprüfungen im Fach Kunst sind die folgenden Module:

1. Didaktikfach

1.1 Lehramt an Grundschulen

Didaktikfach Kunst im Lehramt an Grundschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Kunstpädagogische Basiskompetenzen I	GsK-DF-01	6	6	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Klausur oder Bericht oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
	Kunstpädagogische Basiskompetenzen II	GsK-DF-02	6	6	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder künstlerisch-fachpraktische Prüfung oder Portfolioprüfung
Summe der Leistungspunkte:			12			

Freier Bereich im Didaktikfach Kunst						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Vertiefung im Freien Bereich Didaktikfach Kunst I	GsK-DF-FB-01	2	2	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolio-prüfung
	Vertiefung im Freien Bereich Didaktikfach Kunst II	GsK-DF-FB-02	4	4	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolio-prüfung
	Vertiefung im Freien Bereich Didaktikfach Kunst III	GsK-DF-FB-03	6	6	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolio-prüfung
	Vertiefung im Freien Bereich Didaktikfach Kunst IV	GsK-DF-FB-04	8	8	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolio-prüfung
	Gestalten im Schulalltag*	GsK-DF-FB-11	2	2	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder Hausaufgabe oder künstlerisch-fachpraktische Prüfung oder Portfolioprüfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Kunst. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der künstlerischen Praxis aber auch der Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

*Zulassungsvoraussetzung nach § 36 Abs. 1 Nr. 8 LPO I

1.2 Lehramt an Mittelschulen

Didaktikfach Kunst im Lehramt an Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Kunstpädagogische Basiskompetenzen I	HsK-DF-01	10	10	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Klausur oder Bericht oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
	Kunstpädagogische Basiskompetenzen II	HsK-DF-02	10	10	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder künstlerisch-fachpraktische Prüfung oder Portfolioprfung
Summe der Leistungspunkte:			20			

Freier Bereich im Didaktikfach Kunst						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Vertiefung im Freien Bereich Didaktikfach Kunst I	HsK-DF-FB-01	2	2	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolioprfung
	Vertiefung im Freien Bereich Didaktikfach Kunst II	HsK-DF-FB-02	4	4	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolioprfung
	Vertiefung im Freien Bereich Didaktikfach Kunst III	HsK-DF-FB-03	6	6	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolioprfung
	Vertiefung im Freien Bereich Didaktikfach Kunst IV	HsK-DF-FB-04	8	8	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolioprfung
	Gestalten im Schulalltag*	HsK-DF-FB-11	2	2	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder Hausaufgabe oder künstlerisch-fachpraktische Prüfung oder Portfolioprfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Kunst. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der künstlerischen Praxis aber auch der Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

*Zulassungsvoraussetzung nach § 38 Abs. 1 Nr. 6 LPO I

2. Unterrichtsfach

2.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Unterrichtsfach Kunst im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modulgruppe	Modul	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Kunstpädagogische Basiskompetenzen I	GsHsK-UF-01	10	16	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder künstlerisch-fachpraktische Prüfung oder Portfolioprfung
	Basismodul Kunstpädagogische Basiskompetenzen II	GsHsK-UF-02	12	10	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur
B	Aufbaumodul Kunstpädagogische Kompetenzen – Aufbau I	GsHsK-UF-11	5	4	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Klausur oder Bericht oder Hausarbeit oder Referat
	Aufbaumodul Kunstpädagogische Kompetenzen – Aufbau II	GsHsK-UF-12	8	8	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder künstlerisch-fachpraktische Prüfung oder Bericht oder Referat oder Portfolioprfung
	Aufbaumodul Kunstpädagogische Kompetenzen – Aufbau III	GsHsK-UF-13	6	6	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder künstlerisch-fachpraktische Prüfung oder Portfolioprfung
	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Kunst (vgl. § 20 Abs. 4)	GsHsK-UF-14	5**	6	Praktikum, Begleitseminar	ub; Bericht
C	Vertiefungsmodul Kunstpädagogische Kompetenzen – Vertiefung I	GsHsK-UF-21	6	4	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Hausarbeit oder Klausur oder Bericht oder Referat
	Vertiefungsmodul Kunstpädagogische Kompetenzen – Vertiefung II	GsHsK-UF-22	8	8	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder künstlerisch-fachpraktische Prüfung oder Bericht oder Referat oder Portfolioprfung
	Vertiefungsmodul Kunstpädagogische Kompetenzen – Vertiefung III	GsHsK-UF-23	6	6	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder künstlerisch-fachpraktische Prüfung oder Portfolioprfung
D	Schwerpunktmodul Kunstpädagogische Schwerpunkte in der künstlerischen Praxis(Wahlmodul)	GsHsK-UF-31	8	2	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder Bericht oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolioprfung
Summe der Leistungspunkte:			69*** [+5]			
** Die 5 Leistungspunkte für das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. *** In der Summe der Leistungspunkte ist ein Anteil von 15 LP für Fachdidaktik enthalten. Die Bildung der Note für fachdidaktische Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a LPO I erfolgt gemäß §17 Abs. 7.						

2.2 Lehramt an Realschulen

Unterrichtsfach Kunst im Lehramt an Realschulen						
Modul- gruppe	Modul	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Kunstpädagogische Basiskompetenzen I	RsK-UF-01	10	16	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder künstlerisch- fachpraktische Prüfung oder Portfolioprfung
	Basismodul Kunstpädagogische Basiskompetenzen II	RsK-UF-02	12	10	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur
B	Aufbaumodul Kunstpädagogische Kompetenzen – Aufbau I	RsK-UF-11	5	4	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Klausur oder Bericht oder Hausarbeit oder Referat
	Aufbaumodul Kunstpädagogische Kompetenzen – Aufbau II	RsK-UF-12	8	8	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder künstlerisch- fachpraktische Prüfung oder Bericht oder Referat oder Portfolioprfung
	Aufbaumodul Kunstpädagogische Kompetenzen – Aufbau III	RsK-UF-13	6	6	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder künstlerisch- fachpraktische Prüfung oder Portfolioprfung
	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Kunst (vgl. § 20 Abs. 4)	RsK-UF-14	5**	6	Praktikum, Begleit- seminar	Ub:Bericht
C	Vertiefungsmodul Kunstpädagogische Kompetenzen – Vertiefung I	RsK-UF-21	6	4	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Hausarbeit oder Klausur oder Bericht oder Referat
	Vertiefungsmodul Kunstpädagogische Kompetenzen – Vertiefung II	RsK-UF-22	8	8	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder künstlerisch- fachpraktische Prüfung oder Bericht oder Referat oder Portfolioprfung
	Vertiefungsmodul Kunstpädagogische Kompetenzen – Vertiefung III	RsK-UF-23	6	6	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder künstlerisch- fachpraktische Prüfung oder Portfolioprfung
D.	Schwerpunktmodul Kunstpädagogische Schwerpunkte in der künstlerischen Praxis, (Wahlmodul)	RsK-UF-31	8	2	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Künstlerische Studienarbeit oder Bericht oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolioprfung
	Grundlagen Werken, fertigungsbezogenes Zeichnen einschließlich CAD	RsK-UF-32	6	4	Vorlesung, (Block-) Seminar	Künstlerische Studienarbeit oder Klausur oder künstlerisch-fachpraktische Prüfung oder Portfolioprfung
Summe der Leistungspunkte:			75*** [+5]			
** Das Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2.2 Freier Bereich

2.2.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Kunst						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Vertiefung im Freien Bereich Unterrichtsfach Kunst I	GsHsK-UF-FB-01	2	2	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolioprfung
	Vertiefung im Freien Bereich I Unterrichtsfach Kunst I	GsHsK-UF-FB-02	4	4	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolioprfung
	Vertiefung im Freien Bereich Unterrichtsfach Kunst III	GsHsK-UF-FB-03	6	6	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolioprfung
	Vertiefung im Freien Bereich Unterrichtsfach Kunst IV	GsHsK-UF-FB-04	8	8	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolioprfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Kunst. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der künstlerischen Praxis aber auch der Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

2.2.2 Lehramt an Realschulen

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Vertiefung im Freien Bereich Unterrichtsfach Kunst I	RsK-UF-FB-01	2	2	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolioprfung
	Vertiefung im Freien Bereich Unterrichtsfach Kunst II	RsK-UF-FB-02	4	4	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolioprfung
	Vertiefung im Freien Bereich Unterrichtsfach Kunst III	RsK-UF-FB-03	6	6	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolioprfung
	Vertiefung im Freien Bereich I Unterrichtsfach Kunst V	RsK-UF-FB-04	8	8	Vorlesung, (Block-) Seminar, Exkursion	Referat oder Klausur oder Hausaufgabe oder künstlerische Studienarbeit oder Portfolioprfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Kunst. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der künstlerischen Praxis aber auch der Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

- (2) Voraussetzung für den Zugang zum Unterrichtsfach Kunst im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen ist der Nachweis der künstlerischen Begabung und Eignung durch die erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung nach der Satzung über den Nachweis künstlerisch-kreativer Begabung und Eignung im Fach Kunst an der Universität Augsburg in der jeweils geltenden Fassung.

o

§ 35

X

Mathematik

Grundlage der Modulprüfungen im Fach Mathematik sind die folgenden Module:

1. Didaktikfach

1.1 Lehramt an Grundschulen

Didaktikfach Mathematik im Lehramt an Grundschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Arithmetik	GsMa-01-DF	6	4-8	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprfung
B	Didaktik der Grundschulmathematik 1	GsMa-11-DF	3	2-3	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder Portfolioprfung
	Didaktik der Grundschulmathematik 2	GsMa-12-DF	3	2-3	Seminar, Vorlesung, Übung	ub: Seminararbeit oder Klausur oder Portfolioprfung
Summe der Leistungspunkte:			12			

Freier Bereich im Didaktikfach Mathematik						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich Mathematik 3 LP a	FB-Gs-DF-Mat-03a	3	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
	Freier Bereich Mathematik 4 LP a	FB-Gs-DF-Mat-04a	4	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
	Freier Bereich Mathematik 5 LP a	FB-Gs-DF-Mat-05a	5	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Mathematik. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in den Bereichen mathematikdidaktischer Theoriebildung, der Konzeption und Gestaltung von Mathematikunterricht, des mathematikdidaktischen Urteilens, Erforschens und Weiterentwickelns von Praxis sowie der praxisbezogenen Anwendung fachdidaktischen Grundlagenwissens. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

1.2 Lehramt an Mittelschulen

Didaktikfach Mathematik im Lehramt an Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SW S	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Fachliche und fachdidaktische Grundlagen	HsMa-01-DF	5	4-6	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprüfung
	Didaktik der Geometrie und Algebra	HsMa-02-DF	9	6-9	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprüfung
B	Didaktik ausgewählter Themen der Mittelschulmathematik	HsMa-11-DF	6	4-6	Vorlesung, Übung, Seminar	mündliche Prüfung oder Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Portfolioprüfung
Summe der Leistungspunkte:			20			

Freier Bereich im Didaktikfach Mathematik						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich Mathematik 3 LP a	FB-Hs-DF-Mat-03a	3	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprüfung oder mündliche Prüfung
	Freier Bereich Mathematik 4 LP a	FB-Hs-DF-Mat-04a	4	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprüfung oder mündliche Prüfung
	Freier Bereich Mathematik 5 LP a	FB-Hs-DF-Mat-05a	5	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprüfung oder mündliche Prüfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Mathematik. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in den Bereichen mathematikdidaktischer Theoriebildung, der Konzeption und Gestaltung von Mathematikunterricht, des mathematikdidaktischen Urteilens, Erforschens und Weiterentwickelns von Praxis sowie der praxisbezogenen Anwendung fachdidaktischen Grundlagenwissens. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

2. Unterrichtsfach

2.1 Fachdidaktik

2.1.1 Lehramt an Grundschulen

Fachdidaktik Mathematik im Lehramt an Grundschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Arithmetik	GsMa-04-DID	6	4-8	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolio-Prüfung
B	Didaktik der Grundschulmathematik 1	GsMa-14-DID	3	2-3	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Portfolioprüfung
	Didaktik der Grundschulmathematik 2	GsMa-16-DID	6	4-6	Seminar, Vorlesung, Übung	ub: Referat oder Seminararbeit oder Klausur oder Portfolioprüfung
	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Mathematik (vgl. § 20 Abs. 4)	GsMa-15-DID	5**	4	Praktikum, Seminar	Seminararbeit oder Portfolioprüfung
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Die 5 Leistungspunkte für das Aufbaumodul „Studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar“ sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2.1.2 Lehramt an Mittelschulen

Fachdidaktik Mathematik im Lehramt an Mittelschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Didaktik der Geometrie und Algebra	HsMa-04-DID	9	6-9	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprüfung
B	Didaktik ausgewählter Themen der Mittelschulmathematik	HsMa-14-DID	6	4-6	Vorlesung, Übung, Seminar	mündliche Prüfung oder Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Portfolioprüfung
	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Mathematik (vgl. § 20 Abs. 4)	HsMa-15-DID	5**	4	Praktikum, Seminar	Seminararbeit oder Portfolioprüfung
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Die 5 Leistungspunkte für das Aufbaumodul „Studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar“ sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2.1.3 Lehramt an Realschulen

Fachdidaktik Mathematik im Lehramt an Realschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Einführung in die Mathematikdidaktik der Sekundarstufe I	RsMa-05-DID	6	4-8	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprüfung
	Mathematikdidaktik der Realschule	RsMa-07-DID	3	2-4	Seminar, Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprüfung oder kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
B	Mathematikdidaktische Vertiefung für die Realschule	RsMa-13-DID	6	4	Seminar	ub: Portfolioprüfung
	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Mathematik (vgl. § 20 Abs. 4 L)	RsMa-15-DID	5**	4	Praktikum, Seminar	Seminararbeit oder Portfolioprüfung
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten.						

2.2 Fachwissenschaft

2.2.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Fachwissenschaft Mathematik im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungs- formen
A	Elementare Zahlentheorie für Grund-, Mittel- und Realschullehramt	GsHsMa-010	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprfung oder mündlichen Prüfung
	Lineare Algebra für Grund-, Mittel- und Realschullehramt	GsHsMa-020	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprfung oder mündlichen Prüfung
	Geometrie für Grund-, Mittel- und Realschullehramt	GsHsMa-030	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
B	Differential- und Integralrechnung 1 für Grund-, Mittel- und Realschullehramt	GsHsMa-110	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
	Differential- und Integralrechnung 2 für Grund-, Mittel- und Realschullehramt	GsHsMa-120	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
	Stochastik für Grund-, Mittel- und Realschullehramt	GsHsMa-130	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
C	Proseminar Mathematik für Grund-, Mittel- und Realschulen	GsHsMa-210	3	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
Summe der Leistungspunkte:			54			
Im Modul „Geometrie für Grundschul-, Mittel- und Realschullehramt“ werden 6 LP im Bereich „Analytische Geometrie“ nach § 51 (1)2 LPO I und 3 LP im Bereich Elementargeometrie nach § 51 (1)3 erbracht.						

2.2.2 Lehramt an Realschulen

Fachwissenschaft Mathematik im Lehramt an Realschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Elementare Zahlentheorie für Grund-, Mittel- und Realschullehramt	RsMa-010	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprüfung oder mündlichen Prüfung
	Lineare Algebra für Grund-, Mittel- und Realschullehramt	RsMa-020	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprüfung oder mündlichen Prüfung
	Geometrie für Grund-, Mittel- und Realschullehramt	RsMa-030	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprüfung oder mündliche Prüfung
B	Differential- und Integralrechnung 1 für Grund-, Mittel- und Realschullehramt	RsMa-110	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprüfung oder mündliche Prüfung
	Differential- und Integralrechnung 2 für Grund-, Mittel- und Realschullehramt	RsMa-120	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprüfung oder mündliche Prüfung
	Stochastik für Grund-, Mittel- und Realschullehramt	RsMa-130	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprüfung oder mündliche Prüfung
C	Proseminar Mathematik für Grund-, Mittel- und Realschullehramt	RsMa-210	3	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Portfolioprüfung oder mündliche Prüfung
	Mathematik für Realschullehramt	RsMa-220	6	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Portfolioprüfung oder mündliche Prüfung
Summe der Leistungspunkte:			60			
Im Modul „Geometrie für Grundschul-, Mittel- und Realschullehramt“ werden 6 LP im Bereich „Analytische Geometrie“ nach § 51 (1)2 LPO I und 3 LP im Bereich Elementargeometrie nach § 51 (1)3 erbracht.						

2.3 Freier Bereich

2.3.1 Lehramt an Grundschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Mathematik						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich Mathematik	FB-Gs-UF-Mat-03a	3	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
	Freier Bereich Mathematik	FB-Gs-UF-Mat-04a	4	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
	Freier Bereich Mathematik	FB-Gs-UF-Mat-05a	5	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Mathematik. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in den fachwissenschaftlichen Bereichen Algebra, Analysis, Geometrie, Numerik, Optimierung und Stochastik sowie in den Bereichen mathematikdidaktischer Theoriebildung, der Konzeption und Gestaltung von Mathematikunterricht, des mathematikdidaktischen Urteilens, Erforschens und Weiterentwickelns von Praxis sowie der praxisbezogenen Anwendung fachdidaktischen Grundlagenwissens. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

2.3.2 Lehramt an Mittelschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Mathematik						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich Mathematik	FB-Hs-UF-Mat-03a	3	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
	Freier Bereich Mathematik	FB-Hs-UF-Mat-04a	4	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung

	Freier Bereich Mathematik	FB-Hs-UF-Mat-05a	5	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprüfung oder mündliche Prüfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Mathematik. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in den fachwissenschaftlichen Bereichen Algebra, Analysis, Geometrie, Numerik, Optimierung und Stochastik sowie in den Bereichen mathematikdidaktischer Theoriebildung, der Konzeption und Gestaltung von Mathematikunterricht, des mathematikdidaktischen Urteilens, Erforschens und Weiterentwickelns von Praxis sowie der praxisbezogenen Anwendung fachdidaktischen Grundlagenwissens. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

2.3.3 Lehramt an Realschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Mathematik						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich Mathematik	FB-Rs-UF-Mat-03a	3	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprüfung oder mündliche Prüfung
	Freier Bereich Mathematik	FB-Rs-UF-Mat-04a	4	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprüfung oder mündliche Prüfung
	Freier Bereich Mathematik	FB-Rs-UF-Mat-05a	5	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprüfung oder mündliche Prüfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Mathematik. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in den fachwissenschaftlichen Bereichen Algebra, Analysis, Geometrie, Numerik, Optimierung und Stochastik sowie in den Bereichen mathematikdidaktischer Theoriebildung, der Konzeption und Gestaltung von Mathematikunterricht, des mathematikdidaktischen Urteilens, Erforschens und Weiterentwickelns von Praxis sowie der praxisbezogenen Anwendung fachdidaktischen Grundlagenwissens. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

§ 36

Musik

(1) Grundlage der Modulprüfungen im Fach Musik sind die folgenden Module:

1. Didaktikfach

1.1 Lehramt an Grundschulen

Didaktikfach Musik im Lehramt an Grundschulen							
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
Musikpraxis	Musikpraktische Grundlagen	GsMu-DF-41	5	**))	Übung	musikalisch-künstlerische Prüfung und Teilnahme	2
Musikpädagogik und -didaktik	Musikdidaktische Grundlagen	GsMu-DF-42	7	10	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur	
Summe der Leistungspunkte:			12				
**) Die Studierenden erhalten im Rahmen des Studiums maximal 8 SWS Einzelunterricht. Dieses Budget verteilen sie nach eigener Wahl auf die Fächer Gesang, Instrument und ggf. Schulpraktisches Instrumentalspiel							

1.2 Lehramt an Mittelschulen

Didaktikfach Musik im Lehramt an Mittelschulen							
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
Musikpraxis	Musikpraktische Grundlagen	HsMu-DF-41	7	**)	Übung	musikalisch-künstlerische Prüfung und Teilnahme	2
Musiktheorie und Musikwissenschaft	Musiktheoretische und musikwissenschaftliche Grundlagen	HsMu-DF-42	6	7	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur	
Musikpädagogik- und didaktik	Musikdidaktik	HsMu-DF 43	7	10	Vorlesung, Seminar, Übung	Musikalisch-künstlerische Prüfung	
Summe der Leistungspunkte:			20				
**) Die Studierenden erhalten im Rahmen des Studiums maximal 8 SWS Einzelunterricht. Dieses Budget verteilen sie nach eigener Wahl auf die Fächer Gesang, Instrument und ggf. Schulpraktisches Instrumentalspiel							

2. Unterrichtsfach

2.1 Fachdidaktik

2.1.1 Lehramt an Grundschulen

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
Musikpädagogik und Musikdidaktik	Musikpädagogische und –didaktische Grundlagen	GsMu-46-MD	15	12	Vorlesung, Seminar, Übung	Mündliche Prüfung
Summe der Leistungspunkte:			15			

2.1.2 Lehramt an Mittelschulen

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
Musikpädagogik und Musikdidaktik	Musikpädagogische und –didaktische Grundlagen	HsMu-46-MD	15	12	Vorlesung, Seminar, Übung	Mündliche Prüfung
Summe der Leistungspunkte:			15			

2.1.3 Lehramt an Realschulen

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
Musikpädagogik und Musikdidaktik	Musikpädagogische und –didaktische Grundlagen	RsMu-46-MD	15	12	Vorlesung, Seminar, Übung	Mündliche Prüfung
Summe der Leistungspunkte:			15			

2.2 Fachwissenschaft

2.2.1 Lehramt an Grundschulen

Fachwissenschaft Musik im Lehramt an Grundschulen							
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
Künstlerische Musikpraxis	Gesang, Sprechen und Instrumentalspiel	GsMu-41-MP	24	**)	Übung	musikalisch-künstlerische Prüfung und Teilnahme	2
Künstlerische Musikpraxis	Ensemblearbeit, Praxis Populärer Musik und Kreatives Gestalten	GsMu-42-MP	5	8	Übung	musikalisch-künstlerische Prüfung und Teilnahme	2
Musiktheoretische Grundlagen	Musiktheorie und Gehörbildung	GsMu-43-MT	8	6	Übung	Klausur	
Fachwissenschaftliche Grundlagen	Musikgeschichte, Analyse, wissenschaftliche Arbeitstechniken	GsMu-44-MW	12	11	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur	
Fachwissenschaftliche Grundlagen	Empirische Grundlagen	GsMu-45-MW	5	4	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur	
Summe der Leistungspunkte:			54				
**) Die Studierenden erhalten im Rahmen des Studiums maximal 14 SWS Einzelunterricht. Dieses Budget verteilen sie nach eigener Wahl auf die Fächer Gesang, Instrument und ggf. Schulpraktisches Instrumentalspiel							

2.2.2 Lehramt an Mittelschulen

Fachwissenschaft Musik im Lehramt an Mittelschulen							
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehr- formen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teil- prüfungen
Künstlerische Musikpraxis	Gesang, Sprechen und Instrumentalspiel	HsMu-41- MP	24	**)	Übung	musikalisch- künstlerische Prüfung und Teilnahme	2
Künstlerische Musikpraxis	Ensemblearbeit, Praxis Populärer Musik und Kreatives Gestalten	HsMu-42- MP	5	8	Übung	musikalisch- künstlerische Prüfung und Teilnahme	2
Musiktheoretische Grundlagen	Musiktheorie und Gehörbildung	HsMu-43- MT	8	6	Übung	Klausur	
Fachwissenschaft- liche Grundlagen	Musikgeschichte, Analyse, wissenschaftliche Arbeitstechniken	HsMu-44- MW	12	11	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur	
Fachwissenschaft- liche Grundlagen	Empirische Grundlagen	HsMu-45- MW	5	4	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur	
Summe der Leistungspunkte:			54				
**) Die Studierenden erhalten im Rahmen des Studiums maximal 14 SWS Einzelunterricht. Dieses Budget verteilen sie nach eigener Wahl auf die Fächer Gesang, Instrument und ggf. Schulpraktisches Instrumentalspiel							

2.2.3 Lehramt an Realschulen

Fachwissenschaft Musik im Lehramt an Realschulen							
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
Künstlerische Musikpraxis	Gesang, Sprechen und Instrumentalspiel	RsMu-41-MP	24	*)	Übung	musikalisch-künstlerische Prüfung und Teilnahme	2
Künstlerische Musikpraxis	Ensemblearbeit, Praxis Populärer Musik und Kreatives Gestalten	RsMu-42-MP	7	8	Übung	musikalisch-künstlerische Prüfung und Teilnahme	2
Musiktheoretische Grundlagen	Musiktheorie und Gehörbildung	RsMu-43-MT	8	6	Übung	Klausur	
Fachwissenschaftliche Grundlagen	Musikgeschichte, Analyse, wissenschaftliche Arbeitstechniken	RsMu-44-MW	15	13	Vorlesung, Seminar, Übung	Klausur	
Fachwissenschaftliche Grundlagen	Empirische Grundlagen	RsMu-45-MW	6	4	Übung	Klausur	
Summe der Leistungspunkte:			60				
**) Die Studierenden erhalten im Rahmen des Studiums maximal 14 SWS Einzelunterricht. Dieses Budget verteilen sie nach eigener Wahl auf die Fächer Gesang, Instrument und ggf. Schulpraktisches Instrumentalspiel							

- (2) Voraussetzung für den Zugang zum Unterrichtsfach Musik im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen an der Universität Augsburg ist der Nachweis künstlerischer Fähigkeiten und der fachlicher Eignung im Bereich Musik durch die erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung nach der Satzung über die Eignungsprüfung für das Fach Musik im Rahmen der Studiengänge für ein Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen und des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft der Universität Augsburg in der jeweils geltenden Fassung.

o
X
=

§ 37

Physik

Grundlage der Modulprüfungen im Fach Physik sind die folgenden Module:

1. Didaktikfach

1.1 Lehramt an Grundschulen

Didaktikfach Physik im Lehramt an Grundschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Fachdidaktik Physik	GsPhy-01-DF	7	7	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung
B	Angewandte Physikdidaktik für Grundschulen	GsPhy-11-DF	5	4	Seminar, Übung, Vorlesung	ub: Referat oder Portfolioprfung oder Klausur
Summe der Leistungspunkte:			12			

Freier Bereich Didaktikfach Physik						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Erweiterung didaktischer Grundlagen der Physik	FB-Gs-DF-Phy-01	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Modul angewandte Didaktik der Physik	FB-Gs-DF-Phy-02	3	3	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Seminarmodul Didaktikfach Physik	FB-Gs-DF-Phy- 03	4	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Fachliches Aufbaumodul Didaktikfach Physik	FB-Gs-DF-Phy- 04	4	4	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Praktisches Modul (Schulpraktikum)	FB-Gs-DF-Phy- 05	5	6	Praktikum, Seminar	ub: Portfolioprfung

1.2 Lehramt an Mittelschulen

Didaktikfach Physik im Lehramt an Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Fachdidaktik Physik	HsPhy-01-DF	7	7	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung
B	Fachliche Grundlagen des Physikunterrichts	HsPhy-11-DF	4	4	Vorlesung, Übung	Hausaufgabe oder mündliche Prüfung
	Praktische Grundlagen des Physikunterrichts	HsPhy-12-DF	4	3	Experimentierpraktikum	Protokoll oder mündliche Prüfung
	Fachdidaktisches Ergänzungsmodul: Physik unterrichten an der Mittelschule	HsPhy-21-DF	5	6	Seminar	Portfolioprüfung oder mündliche Prüfung oder Protokoll
Summe der Leistungspunkte:			20			

Freier Bereich im Didaktikfach Physik						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Erweiterung didaktischer Grundlagen der Physik	FB-Hs-DF-Phy-01	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung, Seminararbeit
	Modul angewandte Didaktik der Physik	FB-Hs-DF-Phy- 02	3	3	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Seminarmodul Didaktikfach Physik	FB-Hs-DF-Phy- 03	4	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Fachliches Aufbaumodul Didaktikfach Physik	FB-Hs-DF-Phy-04	4	4	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Praktisches Modul (Schulpraktikum)	FB-Hs-DF-Phy- 05	5	6	Praktikum, Seminar	ub: Portfolioprüfung

2. Unterrichtsfach

2.1 Fachdidaktik

2.1.1 Lehramt an Grundschulen

Fachdidaktik Physik im Lehramt an Grundschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Fachdidaktik Physik	GsPhy-01-DID	7	7	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Physik (vgl. § 20 Abs. 4)	GsPhy-11-DID	5**	6	Praktikum, Seminar	Portfolioprfung
	Angewandte Physikdidaktik für Grundschulen	GsPhy-12-DID	8	7	Seminar, Übung, Experimentierpraktikum, Vorlesung	ub: Referat oder Portfolioprfung oder Klausur
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Die 5 Leistungspunkte für das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2.1.2 Lehramt an Mittelschulen

Fachdidaktik Physik im Lehramt an Mittelschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Fachdidaktik Physik	HsPhy-01-DID	7	7	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Physik (vgl. § 20 Abs. 4 LPO-UA)	HsPhy-11-DID	5**	6	Praktikum, Seminar	Portfolioprüfung
	Fachdidaktische Ergänzung für Fachdidaktik Physik an Mittelschulen	HsPhy-21-DID	8	10	Seminar, Übung, Experimen- tierprakti- kum	Referat oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Die 5 Leistungspunkte für das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2.1.3 Lehramt an Realschulen

Fachdidaktik Physik im Lehramt an Realschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Fachdidaktik Physik	RsPhy-01-DID	7	7	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Physik (vgl. § 20 Abs. 4)	RsPhy-11-DID	5**	6	Praktikum, Seminar	Portfolioprüfung
C	Experimentelles Seminar Fachdidaktik I + II	RsPhy-21-DID	8	8	Seminar	Referat oder Portfolioprüfung oder Protokoll
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2.2 Fachwissenschaft

2.2.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Fachwissenschaft Physik im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Physik I	GsHsPhy-01-EP	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur
	Physik II	GsHsPhy-02-EP	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur
	Mathematische Ergänzungen für Grundschule, Mittelschule	GsHsPhy-03-Math	8	4	Vorlesung, Übungen	Klausur
	Anfängerpraktikum	GsHsPhy-04-Prak	8	6	Experimentierpraktikum	Protokoll oder mündliche Prüfung, Prüfungsversuche
B	Struktur der Materie I	GsHsPhy-11-EP	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur
	Struktur der Materie II	GsHsPhy-12-EP	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur
	Schulphysik I + II	GsHsPhy-13-SchP	6	6	Vorlesung, Übung	ub: Hausaufgabe oder Klausur
Summe der Leistungspunkte:			54			

2.2.2 Lehramt an Realschulen

Fachwissenschaft Physik im Lehramt an Realschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Physik I	RsPhy-03-EP	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur
	Physik II	RsPhy-04-EP	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur
	Mathematische Ergänzungen für Realschule	RsPhy-05-Math	8	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Anfängerpraktikum	RsPhy-06-Prak	8	6	Experimentierpraktikum	Protokoll oder mündliche Prüfung, Prüfungsversuche
B	Struktur der Materie I	RsPhy-12-EP	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur
	Struktur der Materie II	RsPhy-13-EP	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur
	Schulphysik I + II	RsPhy-14-SchP	6	6	Vorlesung, Übung	ub: Hausaufgabe oder Klausur
	Fach-Seminar	RsPhy-16-Sem	6	3	Seminar	Referat oder Seminararbeit
Summe der Leistungspunkte:			60			

2.3 Freier Bereich

2.3.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Physik						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Erweiterung didaktischer Grundlagen im Unterrichtsfach Physik	FB-GsHS-UF-Phy-01	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Elementarisierung fachwissenschaftlicher Inhalte a	FB-GsHs-UF-Phy-01a	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Alternative Lehr und Lernkonzepte	FB-GsHs-UF-Phy-01b	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Computereinsatz im Physikunterricht	FB-GsHs-UF-Phy-01c	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit

	Praxisseminar: Betreuung von Schülerlaboren	FB-GsHs-UF-Phy-01d	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Mikroskopieren in der Mittelschule	FB-GsHs-UF-Phy-01e	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Übungen im Demonstrieren und Vortragen	FB-GsHs-UF-Phy-01f	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Vom Alltagsphänomen zum Unterrichtskonzept	FB-GsHs-UF-Phy-01g	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Modul angewandte Didaktik im Unterrichtsfach Physik	FB-GsHs-UF-Phy-02	3	3	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Elementarisierung fachwissenschaftlicher Inhalte b	FB-GsHs-UF-Phy-02a	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Einfache Experimente im Chemieunterricht	FB-GsHs-UF-Phy-02b	3	3	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Konzeption und Aufbau eines Schülerlabors b	FB-GsHs-UF-Phy-02c	3	3	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur; mündliche Prüfung, Portfolio, Seminararbeit, Teilnahme
	Seminarmodul im Unterrichtsfach Physik	FB-GsHs-UF-Phy-03	4	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Experimentelles Seminar I oder II (ergänzend zum jeweils bereits absolvierten Teilmodul von HsPhy-12-DID)	FB-GsHs-UF-Phy-03a	4	2	Seminar, Übung, Experimentierpraktikum	Referat oder Portfolioprfung oder Seminararbeit
	Fachliches Aufbaumodul im Unterrichtsfach Physik	FB-GsHs-UF-Phy-04	4	4	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung oder Seminararbeit

2.3.2 Lehramt an Realschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Physik						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Erweiterung didaktischer Grundlagen im Unterrichtsfach Physik	FB-Rs-UF-Phy-01	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Elementarisierung fachwissenschaftlicher Inhalte a	FB-Rs-UF-Phy-01a	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Computereinsatz im Physikunterricht	FB-Rs-UF-Phy-01b	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Konzeption und Durchführung eines Schülerlabors a	FB-Rs-UF-Phy-01c	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Praxisseminar „Betreuung von Schülerlaboren“	FB-Rs-UF-Phy-01d	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Alternative Lehr und Lernkonzepte	FB-Rs-UF-Phy-01e	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Modul angewandte Didaktik im Unterrichtsfach Physik	FB-Rs-UF-Phy- 02	3	3	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Elementarisierung fachwissenschaftlicher Inhalte b	FB-Rs-UF-Phy-02a	3	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Konzeption und Durchführung eines Schülerlabors b	FB-Rs-UF-Phy- 02c	3	3	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur; mündliche Prüfung, Portfolio, Seminararbeit, Teilnahme
	Seminarmodul im Unterrichtsfach Physik	FB-Rs-UF-Phy-03	4	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimentierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit

	Fachliches Aufbaumodul im Unterrichtsfach Physik	FB-Rs-UF-Phy- 04	4	4	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimen- tierprakti- kum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
--	---	------------------	---	---	--	--

§ 38

Evangelische Religionslehre

Grundlage der Modulprüfungen im Fach Evangelische Religionslehre sind die folgenden Module:

1. Didaktikfach

1.1 Lehramt an Grundschulen

Didaktikfach Evangelische Religionslehre im Lehramt an Grundschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Religionspädagogik: Grundlagen der Religionsdidaktik	GsER-01-DF	8	4	Vorlesung	Klausur
B	Aufbaumodul Religionspädagogik: Religionsunterricht in Theorie und Praxis	GsER-11-DF	4	2	Seminar	Hausarbeit
Summe der Leistungspunkte:			12			

Freier Bereich im Didaktikfach Evangelische Religionslehre						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Themenfelder der Religionspädagogik/Fachdidaktik	FB-Gs-DF-eRe-01	6	6	Vorlesung, Seminar, Übung, Oberseminar	Portfolioprüfung
	Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum Evangelische Religionslehre mit Begleitseminar (<i>Fachdidaktische Schlüsselqualifikation</i> (vgl. § 20 Abs. 4))	FB-Gs-DF-eRe-02	5**	6	Praktikum, Begleitseminar	ub: Bericht
** Wird das zusätzliche studienbegleitende fachdidaktische Praktikum (mit Begleitseminar) im Fach Evangelische Religionslehre absolviert, so ermöglicht dies den Erwerb der Voraussetzungen für die Vocatio (Voraussetzung für die Aufnahme in den schulischen Vorbereitungsdienst).						

1.2 Lehramt an Mittelschulen

Didaktikfach Evangelische Religionslehre im Lehramt an Mittelschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Religionspädagogik: Grundlagen der Religionsdidaktik	HsER-01-DF	8	4	Vorlesung	Klausur
B	Aufbaumodul I Religionspädagogik: Religionsunterricht in Theorie und Praxis	HsER-11-DF	7	4	Seminar	Hausarbeit
	Aufbaumodul II Religionspädagogik: Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum Evangelische Religionslehre mit Begleitseminar <i>Fachdidaktische Schlüsselqualifikation</i> (vgl. § 20 Abs. 4 LPO-UA)	HsER-12-DF	5**	6	Praktikum, Begleit- seminar	ub: Bericht
Summe der Leistungspunkte:			20			
** Wird das zusätzliche studienbegleitende fachdidaktische Praktikum (mit Begleitseminar) im Fach Evangelische Religionslehre absolviert, so ermöglicht dies den Erwerb der Voraussetzungen für die Vocatio (Voraussetzung für die Aufnahme in den schulischen Vorbereitungsdienst).						

Freier Bereich im Didaktikfach Evangelische Religionslehre						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Themenfelder der Religionspädagogik/Fachdidaktik	FB-Hs-DF-eRe-01	6	6	Vorlesung, Seminar, Übung, Oberseminar	Portfolioprüfung

2. Unterrichtsfach

2.1 Fachdidaktik

2.1.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Fachdidaktik Evangelische Religionslehre im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Religionspädagogik: Grundlagen der Religionsdidaktik	GsHsER-01-DID	8	4	Vorlesung	Klausur
B	Aufbaumodul Religionspädagogik: Religionsunterricht in Theorie und Praxis	GsHsER-11-DID	7	4	Seminar	Hausarbeit
	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Evangelische Religionslehre – <i>Fachdidaktische Schlüsselqualifikation</i> (vgl. § 20 Abs. 4 LPO-UA)	GsHsER-12-DID	5**	6	Praktikum, Begleitseminar	Bericht
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
**Die 5 Leistungspunkte für das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Wird das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Fach Evangelische Religionslehre absolviert, so ermöglicht dies den Erwerb der Voraussetzungen für die Vocatio (Voraussetzung für die Aufnahme in den schulischen Vorbereitungsdienst). Das Modul wird nicht benotet.						

2.1.2 Lehramt an Realschulen

Fachdidaktik Evangelische Religionslehre im Lehramt an Realschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Religionspädagogik: Grundlagen der Religionsdidaktik	RsER-01-DID	8	4	Vorlesung	Klausur
B	Aufbaumodul Religionspädagogik: Religionsunterricht in Theorie und Praxis	RsER-11-DID	7	4	Seminar	Hausarbeit
	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Evangelische Religionslehre – <i>Fachdidaktische Schlüsselqualifikation</i> (vgl. § 20 Abs. 4 LPO-UA)	RsER-12-DID	5**	6	Praktikum, Begleitseminar	Bericht
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Die 5 Leistungspunkte für das Aufbaumodul sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Wird das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Fach Evangelische Religionslehre absolviert, so ermöglicht dies den Erwerb der Voraussetzungen für die Vocatio (Voraussetzung für die Aufnahme in den schulischen Vorbereitungsdienst). Das Modul wird nicht benotet.						

2.2 Fachwissenschaft

2.2.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Fachwissenschaft Evangelische Religionslehre im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Grundkurs: Einführung in das Studium der Theologie	GsHsER-05-FW	3	2	Grundkurs	ub: Klausur
	Basismodul A I: Die Bibel und ihre Zeit	GsHsER-01-FW	6	4	Vorlesung	Klausur
	Basismodul A II: Die Bibel und ihre wissenschaftliche Auslegung	GsHsER-02-FW	8	4	Seminar, Übung	Hausarbeit
	Basismodul A III: Einführung in die Systematische Theologie	GsHsER-03-FW	8	4	Vorlesung	Klausur
	Basismodul A IV: Einführung in die Kirchengeschichte	GsHsER-04-FW	8	4	Vorlesung	Klausur
B	Aufbaumodul B I: Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments	GsHsER-11-FW	6	4	Seminar, Vorlesung	Klausur oder Hausarbeit
	Aufbaumodul B II: Themenfelder der Systematischen Theologie	GsHsER-12-FW	8	4	Seminar	Hausarbeit
	Aufbaumodul B III: Christentum und Weltreligionen	GsHsER-13-FW	7	4	Seminar	Mündliche Prüfung
Summe der Leistungspunkte:			54			
1. Gegenstand des Moduls „Die Bibel und ihre Zeit“ sind das Teilgebiet „Altes Testament“ mit einem Modulgewicht von 3 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Neues Testament“ mit einem Modulgewicht von 3 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist es, alttestamentliche und neutestamentliche Texte kennen, strukturieren und in ihren geschichtlichen Kontext einordnen zu können. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 2. Gegenstand des Moduls „Die Bibel und ihre wissenschaftliche Auslegung“ sind das Teilgebiet „Altes Testament“ mit einem Modulgewicht von 2 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Neues Testament“ mit einem Modulgewicht von 6 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist die selbstständige Beherrschung exegetischer Methoden. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 3. Gegenstand des Moduls „Einführung in die Systematische Theologie“ sind das Teilgebiet „Dogmatik“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Ethik“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist die Kenntnis der Grundlagen Systematischer Theologie, d.h. Grundkenntnisse in Methoden und zentralen Inhalten der Dogmatik (insbesondere der Gotteslehre, der Christologie, der Anthropologie, der Ekklesiologie und der Eschatologie) sowie ein Überblick über die Grundlagen und aktuelle Implikationen christlicher Ethik. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 4. Qualifikationsziele des Moduls „Einführung in die Kirchengeschichte“ sind ein Überblick über die Geschichte der Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Reformationsgeschichte sowie Grundkenntnisse über die wichtigsten christlichen Kirchen und Gruppen, daneben die Bildung eines Bewusstseins für die geschichtliche Gewachsenheit des christlichen Glaubens und die pluralen Erscheinungsformen christlicher Glaubensgemeinschaften. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 5. Gegenstand des Moduls „Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments“ sind das Teilgebiet „Altes Testament“ mit einem Modulgewicht von 3 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Neues Testament“ mit einem Modulgewicht von 3 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist es, Texte und/oder Themen des Alten und Neuen Testaments im Kontext biblischer Theologie analysieren und einordnen zu können; Themen sollen argumentativ-reflektierend entfaltet werden können. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 6. Gegenstand des Moduls „Themenfelder der Systematischen Theologie“ sind das Teilgebiet „Dogmatik“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Ethik“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist die Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Texten und grundlegenden Problemstellungen der Systematischen Theologie sowie zu eigenständiger theologischer Urteilsbildung durch Kenntnis exemplarischer Themenfelder und klassischer Entwürfe der Dogmatik (insbesondere der Gotteslehre, der Christologie, der Anthropologie, der Ekklesiologie und der Eschatologie) und durch Kenntnis exemplarischer Themenfelder der Ethik in der gegenwärtigen Diskussion (wie Medizinethik, Sexualethik etc.). Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 7. Qualifikationsziele des Moduls „Religionswissenschaft und Weltreligionen“ sind eine Kenntnis der Grundprobleme der Religionswissenschaft sowie Grundkenntnisse der Weltreligionen (insbesondere Judentum und Islam, auch in ihrem Verhältnis zum Christentum), daneben die Befähigung zum Umgang mit religiöser Diversität und Multikulturalität und die Schärfung des Bewusstseins für christliche Identität in komparativer Auseinandersetzung mit anderen Glaubensformen und Weltanschauungen. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden.						

2.2.2 Lehramt an Realschulen

Fachwissenschaft Evangelische Religionslehre im Lehramt an Realschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Grundkurs: Einführung in das Studium der Theologie	RsER-05-FW	3	2	Grundkurs	ub: Klausur
	Basismodul A I: Die Bibel und ihre Zeit	RsER-01-FW	6	4	Vorlesung	Klausur
	Basismodul A II: Die Bibel und ihre wissenschaftliche Auslegung	RsER-02-FW	8	4	Seminar, Übung	Hausarbeit
	Basismodul A III: Einführung in die Systematische Theologie	RsER-03-FW	8	4	Vorlesung	Klausur
	Basismodul A IV: Einführung in die Kirchengeschichte	RsER-04-FW	8	4	Vorlesung	Klausur
B	Aufbaumodul B I: Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments	RsER-11-FW	6	4	Seminar, Vorlesung	Klausur oder Hausarbeit
	Aufbaumodul B II: Themenfelder der Systematischen Theologie	RsER-12-FW	8	4	Seminar	Hausarbeit
	Aufbaumodul B III: Christentum und Weltreligionen	RsER-13-FW	7	4	Seminar	Mündliche Prüfung
C	Vertiefungsmodul C: Texte und Themen der Biblischen und Systematischen Theologie	RsER-21-FW	6	6	Vorlesung, Seminar, Übung, Ober- seminar	ub: Portfolioprfung
Summe der Leistungspunkte:			60			
1. Gegenstand des Moduls „Die Bibel und ihre Zeit“ sind das Teilgebiet „Altes Testament“ mit einem Modulgewicht von 3 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Neues Testament“ mit einem Modulgewicht von 3 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist es, alttestamentliche und neutestamentliche Texte kennen, strukturieren und in ihren geschichtlichen Kontext einordnen zu können. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 2. Gegenstand des Moduls „Die Bibel und ihre wissenschaftliche Auslegung“ sind das Teilgebiet „Altes Testament“ mit einem Modulgewicht von 2 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Neues Testament“ mit einem Modulgewicht von 6 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist die selbstständige Beherrschung exegetischer Methoden. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 3. Gegenstand des Moduls „Einführung in die Systematische Theologie“ sind das Teilgebiet „Dogmatik“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Ethik“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist die Kenntnis der Grundlagen Systematischer Theologie, d.h. Grundkenntnisse in Methoden und zentralen Inhalten der Dogmatik (insbesondere der Gotteslehre, der Christologie, der Anthropologie, der Ekklesiologie und der Eschatologie) sowie ein Überblick über die Grundlagen und aktuelle Implikationen christlicher Ethik. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 4. Qualifikationsziele des Moduls „Einführung in die Kirchengeschichte“ sind ein Überblick über die Geschichte der Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Reformationsgeschichte sowie Grundkenntnisse über die wichtigsten christlichen Kirchen und Gruppen, daneben die Bildung eines Bewusstseins für die geschichtliche Gewachsenheit des christlichen Glaubens und die pluralen Erscheinungsformen christlicher Glaubensgemeinschaften. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 5. Gegenstand des Moduls „Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments“ sind das Teilgebiet „Altes Testament“ mit einem Modulgewicht von 3 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Neues Testament“ mit einem Modulgewicht von 3 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist es, Texte und/oder Themen des Alten und Neuen Testaments im Kontext biblischer Theologie analysieren und einordnen zu können; Themen sollen argumentativ-reflektierend entfaltet werden können. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 6. Gegenstand des Moduls „Themenfelder der Systematischen Theologie“ sind das Teilgebiet „Dogmatik“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Ethik“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist die Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Texten und grundlegenden Problemstellungen der Systematischen Theologie sowie zu eigenständiger theologischer Urteilsbildung durch Kenntnis exemplarischer Themenfelder und klassischer Entwürfe der Dogmatik (insbesondere der Gotteslehre, der Christologie, der Anthropologie, der Ekklesiologie und der Eschatologie) und durch Kenntnis exemplarischer Themenfelder der Ethik in der gegenwärtigen Diskussion (wie Medizinethik, Sexualethik etc.). Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden.						

7. Qualifikationsziele des Moduls „Religionswissenschaft und Weltreligionen“ sind eine Kenntnis der Grundprobleme der Religionswissenschaft sowie Grundkenntnisse der Weltreligionen (insbesondere Judentum und Islam, auch in ihrem Verhältnis zum Christentum), daneben die Befähigung zum Umgang mit religiöser Diversität und Multikulturalität und die Schärfung des Bewusstseins für christliche Identität in komparativer Auseinandersetzung mit anderen Glaubensformen und Weltanschauungen. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden.

2.3 Freier Bereich

2.3.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Themenfelder Evangelischer Theologie I	FB-Gs-UF-eRe-01 FB-Hs-UF-eRe-01	6	6	Vorlesung, Seminar, Übung, Oberseminar	Portfolioprüfung
	Themenfelder Evangelischer Theologie II	FB-Gs-UF-eRe-02 FB-Hs-UF-eRe-02	6	6	Vorlesung, Seminar, Übung, Oberseminar	Portfolioprüfung

2.3.2 Lehramt an Realschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Themenfelder Evangelischer Theologie I	FB-Rs-UF-eRe-01	6	6	Vorlesung, Seminar, Übung, Oberseminar	Portfolioprüfung
	Themenfelder Evangelischer Theologie II	FB-Rs-UF-eRe-02	6	6	Vorlesung, Seminar, Übung, Oberseminar	Portfolioprüfung

o

§ 39

X

Katholische Religionslehre

Grundlage der Modulprüfungen im Fach Katholische Religionslehre sind die folgenden Module:

1. Didaktikfach**1.1 Lehramt an Grundschulen**

Didaktikfach Katholische Religionslehre im Lehramt an Grundschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Grundwissen Theologie	GsKR-01-DF	3	2	Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit
	Einführung in die Religionsdidaktik	GsKR-02-DF	6	4	Vorlesung	Klausur
B	Religionsdidaktik Grundschule	GsKR-11-DF	3	2	Seminar	Referat oder Hausarbeit
Summe der Leistungspunkte:			12			

Freier Bereich im Didaktikfach Katholische Religionslehre						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
A, B	Freier Bereich Wahlmodul 1: Biblische Theologie	FB-Gs-DF-kRe 01	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
A, B	Freier Bereich Wahlmodul 2: Historische Theologie	FB-Gs-DF-kRe 02	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
A, B	Freier Bereich Wahlmodul 3: Systematische Theologie	FB-Gs-DF-kRe 03	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
A, B	Freier Bereich Wahlmodul 4: Praktische Theologie	FB-Gs-DF-kRe 04	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprfung, kombinierte schriftlich-

						mündliche Prüfung
A, B	Freier Bereich Wahlmodul 5: Seminarmodul	FB-Gs-DF-kRe 05	3	2	Seminar	Hausarbeit oder kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprüfung,
A,B.	Freier Bereich Wahlmodul 6: Praktikum	FB-Gs-DF-kRe 06	5	4	Praktikum, Seminar	Hausarbeit, Portfolioprüfung

1.2 Lehramt an Mittelschulen

Didaktikfach Katholische Religionslehre im Lehramt an Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Grundwissen Theologie	HsKR-01-DF	3	2	Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit
	Einführung in die Religionsdidaktik	HsKR-02-DF	6	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
B	Religionsdidaktik Mittelschule	HsKR-11-DF	8	4	Seminar	Hausarbeit
A, B	Freies Wahlmodul Fachwissenschaft	HsKR-21-DF	3	2	Vorlesung, Kurs, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit
Summe der Leistungspunkte:			20			

Freier Bereich im Didaktikfach Katholische Religionslehre						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
A, B	Freier Bereich Wahlmodul 1: Biblische Theologie	FB-Hs-DF-kRe 01	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprüfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
A, B	Freier Bereich Wahlmodul 2: Historische Theologie	FB-Hs-DF-kRe 02	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprüfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
A, B	Freier Bereich Wahlmodul 3: Systematische Theologie	FB-Hs-DF-kRe 03	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprüfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
A, B	Freier Bereich Wahlmodul 4: Praktische Theologie	FB-Hs-DF-kRe 04	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll,

						Hausaufgabe, Portfolioprüfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
A, B	Freier Bereich Wahlmodul 5: Seminarmodul	FB-Hs-DF-kRe 05	3	2	Seminar	Hausarbeit, kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprüfung,
A,B.	Freier Bereich Wahlmodul 6: Praktikum	FB-Gs-DF-kRe 06	5	4	Praktikum, Seminar	Hausarbeit, Portfolioprüfung

2. Unterrichtsfach

2.1 Fachdidaktik

2.1.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Fachdidaktik Katholische Religionslehre im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
A	Basismodul 1: Einführung in die Religionsdidaktik	GsHsKR-01-DID	7	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Katholische Religionslehre (vgl. § 20 Abs. 4)	GsHsKR-11-DID	5**	4	Praktikum, Seminar	Hausarbeit, Portfolioprüfung
C	Vertiefungsmodul: Religionsdidaktik 2	GsHsKR-21-DID	8	4	Seminar	Hausarbeit
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Die 5 Leistungspunkte für das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten.						

2.1.2 Lehramt an Realschulen

Fachdidaktik Katholische Religionslehre im Lehramt an Realschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
A	Basismodul 1: Einführung in die Religionsdidaktik	RsKR-01-DID	7	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Katholische Religionslehre (vgl. § 20 Abs. 4)	RsKR-11-DID	5**	4	Praktikum, Seminar	Hausarbeit, Portfolioprüfung
C	Vertiefungsmodul: Religionsdidaktik 2	RsKR-21-DID	8	4	Seminar	Hausarbeit
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten.						

2.2 Fachwissenschaft

2.2.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Fachwissenschaft Katholische Religionslehre im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul 1: Einführung in die Theologie als Wissenschaft	GsHsKR-02-FW	3	3	Vorlesung, Kurs, Übung	Klausur
	Basismodul 2: Einführung in die Bibelwissenschaft	GsHsKR-03-FW	5	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Basismodul 3: Grundfragen der systematischen Theologie	GsHsKR-04-FW	8	6	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Basismodul 4: Einführung in die Kirchengeschichte	GsHsKR-05-FW	5	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
B	Aufbaumodul 1: Bibeltheologie	GsHsKR-12-FW	5	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Aufbaumodul 2: Systematische Theologie	GsHsKR-13-FW	7	6	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Aufbaumodul 3: Zentrale Themen der Kirchengeschichte	GsHsKR-14-FW	5	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Aufbaumodul 4: Religionspädagogik & Praktische Theologie	GsHsKR-15-FW	8	6	Vorlesung, Kurs, Seminar	Klausur
A, B	Wahlpflichtmodul	GsHsKR-16-WPM	8	4	Seminar	Portfolioprüfung
Summe der Leistungspunkte:			54			
1. Gegenstand des Basismoduls 1: Einführung in die Theologie als Wissenschaft sind das Teilgebiet Religionspädagogik mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten und der Orientierungskurs „Einführung in elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft“ mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt. Qualifikationsziele sind im Bereich der Religionspädagogik die Befähigung zur Anwendung religionspädagogischer Grundbegriffe, die Einführung in die Reflexion religionspädagogischer Handlungsfelder und in die Auseinandersetzung mit Voraussetzungen, Begründungen und Zielen religiöser Bildung und Erziehung. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 2. Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind die biblische Theologie mit einem Modulgewicht von 3 LP sowie die Dogmatik mit einem Modulgewicht von 3 LP. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden.						

2.2.2 Lehramt an Realschulen

Fachwissenschaft Katholische Religionslehre im Lehramt an Realschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul 1: Einführung in die Theologie als Wissenschaft	RsKR-02-FW	3	3	Vorlesung, Kurs, Übung	Klausur
	Basismodul 2: Einführung in die Bibelwissenschaft	RsKR-03-FW	5	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Basismodul 3: Grundfragen der systematischen Theologie	RsKR-04-FW	8	6	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Basismodul 4: Einführung in die Kirchengeschichte	RsKR-05-FW	5	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
B	Aufbaumodul 1: Bibeltheologie	RsKR-12-FW	5	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Aufbaumodul 2: Systematische Theologie	RsKR-13-FW	7	6	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Aufbaumodul 3: Zentrale Themen der Kirchengeschichte	RsKR-14-FW	5	4	Vorlesung, Kurs	Klausur

	Aufbaumodul 4: Religionspädagogik & Praktische Theologie	RsKR-15-FW	8	6	Vorlesung, Kurs, Seminar	Klausur
A, B	Wahlpflichtmodul	RsKR-16a-WPM	7	4	Seminar	Portfolioprfung
A, B	Wahlpflichtmodul	RsKR-16b-WPM	7	4	Seminar	Portfolioprfung
Summe der Leistungspunkte:			60			
1. Gegenstand des Basismoduls 1: Einfhrung in die Theologie als Wissenschaft sind das Teilgebiet Religionspdagogik mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten und der Orientierungskurs „Einfhrung in elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft“ mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt im Bereich der Einfhrung in das wissenschaftliche Arbeiten. Qualifikationsziele sind im Bereich der Religionspdagogik die Befhigung zur Anwendung religionspdagogischer Grundbegriffe, die Einfhrung in die Reflexion religionspdagogischer Handlungsfelder und in die Auseinandersetzung mit Voraussetzungen, Begrndungen und Zielen religiöser Bildung und Erziehung. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 2. Gegenstand des Wahlpflichtmoduls RsKR-16a-WPM sind die biblische Theologie mit einem Modulgewicht von 3,5 LP und die historische Theologie mit einem Modulgewicht von 3,5 LP.						

2.3 Freier Bereich

2.3.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
B, C	Freier Bereich Wahlmodul 1: Biblische Theologie	FB-Gs-UF-kRe 01 / FB-Hs-UF-kRe 01	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprüfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
B, C	Freier Bereich Wahlmodul 2: Historische Theologie	FB-Gs-UF-kRe 02/ FB-Hs-UF-kRe 02	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprüfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
B, C	Freier Bereich Wahlmodul 3: Systematische Theologie	FB-Gs-UF-kRe 03/ FB-Hs-UF-kRe 03	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprüfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
B, C	Freier Bereich Wahlmodul 4: Praktische Theologie	FB-Gs-UF-kRe 04/ FB-Hs-UF kRe 04	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprüfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
B, C	Freier Bereich Wahlmodul 5: Seminarmodul	FB-Gs-UF-kRe 05/ FB-Hs-UF-kRe 05	3	2	Seminar	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe,

						Portfolioprüfung, Hausarbeit oder kombiniert schriftlich- mündliche Prüfung
--	--	--	--	--	--	--

2.3.2 Lehramt an Realschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
B, C	Freier Bereich Wahlmodul 1: Biblische Theologie	FB-Rs-UF-kRe 01	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprüfung, kombinierte schriftlich- mündliche Prüfung
B, C	Freier Bereich Wahlmodul 2: Historische Theologie	FB-Rs-UF-kRe 02	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprüfung, kombinierte schriftlich- mündliche Prüfung
B, C	Freier Bereich Wahlmodul 3: Systematische Theologie	FB-Rs-UF-kRe 03	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprüfung, kombinierte schriftlich- mündliche Prüfung
B, C	Freier Bereich Wahlmodul 4: Praktische Theologie	FB-Rs-UF-kRe 04	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprüfung, kombinierte schriftlich- mündliche Prüfung
B, C	Freier Bereich Wahlmodul 5: Seminarmodul	FB-Rs-UF-kRe 05	3	2	Seminar	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprüfung, Hausarbeit oder kombiniert schriftlich- mündliche Prüfung

o
X
=

§ 40

Sozialkunde (Politik und Gesellschaft)

Grundlage der Modulprüfungen im Fach Sozialkunde (Politik und Gesellschaft) sind die folgenden Module:

1. Didaktikfach

1.1 Lehramt an Grundschulen

Didaktikfach Katholische Religionslehre im Lehramt an Grundschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Fachdidaktik „Grundlagen politischen Lernens und Lehrens“	GsSo-01-DF	6	4 (+2)	Grundkurs Proseminar (Tutorium)	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprüfung
B	Aufbaumodul Fachdidaktik „Sozialkundeunterricht – Konzeption und Gestaltung“ I	GsSo-11-DF	3	2	Seminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
B	Aufbaumodul Fachdidaktik „Sozialkundeunterricht – Konzeption und Gestaltung“ II	GsSo-12-DF	3	2	Seminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
Summe der Leistungspunkte:			12			

Freier Bereich im Didaktikfach Sozialkunde (Politik und Gesellschaft)						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich – Politische Bildung und Politikdidaktik Grundschule	FB-GsSo-DF-01	3	2	Seminar	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Politische Bildung und Politikdidaktik Grundschule	FB-GsSo-DF-05	3	2	Seminar	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Sozialkunde (Politik und Gesellschaft). Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Methoden- und Mediendidaktik, der Konzeption und Gestaltung von Sozialkundeunterricht und im Bereich der Fähigkeiten zum politikdidaktischen Urteilen, Erforschen und Weiterentwickeln von Praxis. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

1.2 Lehramt an Mittelschulen

Didaktikfach Sozialkunde(Politik und Gesellschaft) im Lehramt an Mittelschulen						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Fachdidaktik „Grundlagen politischen Lernens und Lehrens“	HsSo-01-DF	6	4 (+2)	Grundkurs Proseminar (Tutorium)	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprüfung
B	Aufbaumodul Fachdidaktik „Sozialkundeunterricht – Konzeption und Gestaltung“ I	HsSo-11-DF	4	2	Seminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
B	Aufbaumodul Fachdidaktik „Sozialkundeunterricht – Konzeption und Gestaltung“ II	HsSo-12-DF	4	2	Seminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
C	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Politikdidaktisches Urteilen, Erforschen und Weiterentwickeln von Praxis	HsSo-21-DF	6	2	Haupt- seminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
Summe der Leistungspunkte:			20			

Freier Bereich im Didaktikfach Sozialkunde (Politik und Gesellschaft)						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich – Politische Bildung und Politikdidaktik Haupt- /Mittelschule	FB-HsSo-DF-01	3	2	Seminar	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Politische Bildung und Politikdidaktik Mittelschule	FB-HsSo-DF-05	3	2	Seminar	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Sozialkunde (Politik und Gesellschaft). Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Methoden- und Mediendidaktik, der Konzeption und Gestaltung von Sozialkundeunterricht und im Bereich der Fähigkeiten zum politikdidaktischen Urteilen, Erforschen und Weiterentwickeln von Praxis. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

2. Unterrichtsfach Lehramt an Grund- und Mittelschulen

2.1 Fachdidaktik

Fachdidaktik Sozialkunde (Politik und Gesellschaft) im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Fachdidaktik „Grundlagen politischen Lernens und Lehrens“	GsHsSo-01-DID	6	4 (+2)	Grundkurs Proseminar (Tutorium)	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprüfung
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Sozialkunde (vgl. § 20 Abs. 4)	GsHsSo-11-DID	5**	6	Fachpraktische Übung/ Praktikum und Übung	Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Bericht
B	Aufbaumodul Fachdidaktik Sozialkundeunterricht – Konzeption und Gestaltung	GsHsSo-12-DID	3	2	Seminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
C	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Politikdidaktisches Urteilen, Erforschen und Weiterentwickeln von Praxis	GsHsSo-21-DID	6	2	Hauptseminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Die 5 Leistungspunkte für das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2.2 Fachwissenschaft

Fachwissenschaft Sozialkunde (Politik und Gesellschaft) im Lehramt an Grund- und Mittelschulen						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Politikwissenschaft	GsHsSo-01-POW	12	6	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolioprüfung
	Basismodul Soziologie	GsHsSo-04-SOZ	8	4	Vorlesung, Seminar	Hausarbeit
B	Aufbaumodul Politikwissenschaft	GsHsSo-13-POW	12	6	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolioprüfung
	Aufbaumodul Soziologie	GsHsSo-14-SOZ	10	4	Vorlesung, Seminar	Hausarbeit
A,B,C	Zeitgeschichte bis 1945	GsHsSo 311-ZG	6	2	GK	Klausur oder Mündliche Prüfung
	Zeitgeschichte seit 1945	GsHsSo 312-ZG	6	2	GK	Klausur oder Mündliche Prüfung
Summe der Leistungspunkte:			54			

2.3 Freier Bereich

2.3.1 Lehramt an Grundschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Sozialkunde (Politik und Gesellschaft)						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Profilbildung im Freien Bereich der Sozialkunde – Politische Bildung und Politikdidaktik Grundschule	FB-Gs-UF-Soz 01	3	3	Seminar	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Profilbildung im Freien Bereich der Sozialkunde – Soziologie Grundschule	FB-Gs-UF-Soz 02	6	2	Seminar	Hausarbeit oder
	Profilbildung im Freien Bereich der Sozialkunde – Politikwissenschaft: Geschichte des politischen Denkens	FB-Gs-UF-Soz 03	5	2	Seminar	Portfolioprfung oder Hausarbeit
	Vertiefung Politikdidaktisches Urteilen, Erforschen und Weiterentwickeln von Praxis	FB-Gs-UF-Soz 04	6	2	Seminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Politische Bildung und Politikdidaktik Grundschule	FB-Gs-UF-Soz 05	3	3	Seminar	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Sozialkunde. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie in soziologischen, politikwissenschaftlichen und politikdidaktischen Themengebieten. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

2.3.2 Lehramt an Mittelschulen

Freier Bereich im Unterrichtsfach Sozialkunde(Politik und Gesellschaft)						
Modul-gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	mögliche Lehr-formen	mögliche Prüfungsformen
	Profilbildung im Freien Bereich der Sozialkunde – Politische Bildung und Politikdidaktik Haupt-/Mittelschule	FB-Hs-UF-Soz 01	3	3	Seminar	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Profilbildung im Freien Bereich der Sozialkunde – Soziologie Haupt-/Mittelschule	FB-Hs-UF-Soz 02	6	2	Haupt-seminar	Hausarbeit
	Profilbildung im Freien Bereich der Sozialkunde – Politikwissenschaft: Geschichte des politischen Denkens	FB-Hs-UF-Soz 03	5	2	Seminar	Portfolioprfung oder Hausarbeit
	Vertiefung Politikdidaktisches Urteilen, Erforschen und Weiterentwickeln von Praxis	FB-Hs-UF-Soz 04	6	2	Seminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Politische Bildung und Politikdidaktik Mittelschule	FB-Hs-UF-Soz 05	3	3	Seminar	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Sozialkunde (Politik und Gesellschaft). Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie in soziologischen, politikwissenschaftlichen und politikdidaktischen Themengebieten. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

o
X

§ 41

Sport

Grundlage der Modulprüfungen im Fach Sport sind die folgenden Module:

1. Didaktikfach

1.1 Lehramt an Grundschulen

Modulgruppe	Modulnummer und Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
A - Basismodule	Sportdidaktische Kompetenzen – Sportunterricht in der Grundschule planen und durchführen	GSSPO-01-DF	4	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder fachpraktische Prüfung	2
	Sportwissenschaftliche Kompetenzen – Sportunterricht in der Grundschule begründen und auswerten	GSSPO-02-DF	4	5	Vorlesung, Übung	Klausur oder fachpraktische Prüfung	2
B - Aufbaumodule	Sportpädagogische Kompetenzen – Schulsport in der Grundschule begründen und an ausgewählten Themen vertiefen	GSSPO-11-DF	4	4	Seminar, Übung	Klausur oder fachpraktische Prüfung	2
Summe der Leistungspunkte:			12				
1. Gegenstand des Moduls „Sportdidaktische Kompetenzen – Sportunterricht in der Grundschule planen und durchführen“ ist die Didaktik des Sportunterrichts in Theorie und Praxis. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportdidaktik, zu Kleinen Spielen und Jonglieren / Eislauf, zu Sportspielen und zu Gymnastik und Tanz. 2. Gegenstand des Moduls „Sportwissenschaftliche Kompetenzen – Sportunterricht in der Grundschule begründen und auswerten“ ist die Sportwissenschaft in Theorie und Praxis. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Modultabelle dargestellten Formen zur Trainings- und Bewegungswissenschaft, zur Gesundheitsorientierten Fitness / Musik und Bewegungserziehung, zum Turnen und Akrobatik und zum Schwimmen. 3. Gegenstand des Moduls „Sportpädagogische Kompetenzen – Schulsport in der Grundschule begründen und an ausgewählten Themen vertiefen“ ist die Sportpädagogik. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportdidaktik, einschließlich eines sportdidaktischen Projekts sowie zur Leichtathletik.							

1.2 Lehramt an Mittelschulen

Modulgruppe	Modulnummer und Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
A - Basismodule	Sportdidaktische Kompetenzen – Sportunterricht in der Mittelschule planen und durchführen	HSSPO-01-DF	6	10	Vorlesung, Übung	Klausur oder fachpraktische Prüfung	2
	Sportwissenschaftliche Kompetenzen – Sportunterricht in der Mittelschule begründen und auswerten	HSSPO-02-DF	6	7	Vorlesung, Übung	Klausur oder fachpraktische Prüfung	2
B - Aufbaumodule	Sportpädagogische Kompetenzen – Schulsport in der Mittelschule begründen und an ausgewählten Themen vertiefen	HSSPO-11-DF	8	8	Seminar, Übung	Klausur oder fachpraktische Prüfung	2
Summe der Leistungspunkte:			20				
1. Gegenstand des Moduls „Sportdidaktische Kompetenzen – Sportunterricht in der Mittelschule planen und durchführen“ ist die Didaktik des Sportunterrichts in Theorie und Praxis. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportdidaktik, zu Eislauf / Bewegungskünsten, zu Kleinen Spielen, zu Sportspielen, Fußball / Handball und zu Volleyball / Basketball. 2. Gegenstand des Moduls „Sportwissenschaftliche Kompetenzen – Sportunterricht in der Mittelschule begründen und auswerten“ ist die Sportwissenschaft in Theorie und Praxis. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Modultabelle dargestellten Formen zur Trainings- und Bewegungswissenschaft, zur Gesundheitsorientierten Fitness / Rückschlagspiele, zum Turnen und zum Schwimmen. 3. Gegenstand des Moduls „Sportpädagogische Kompetenzen – Schulsport in der Mittelschule begründen und an ausgewählten Themen vertiefen“ ist die Sportpädagogik. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportdidaktik, einschließlich eines sportdidaktischen Projekts sowie zu Gymnastik/Tanz, zu zur Leichtathletik und zu modernen Tanzformen.							

2. Unterrichtsfach

2.1 Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Grundlage der Modulprüfungen im Unterrichtsfach Sport (nicht vertieft) sind die folgenden Module mit deren spezifischen Lehrveranstaltungen, aufgeteilt in Basis, Aufbau- und Vertiefungsmodule:

Basismodule Sport (nicht vertieft studiert, Grund- und Mittelschule)

Modulgruppe	Modulnummer und Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
A- Basismodule	(01) Pflichtbasismodul Sportwissenschaftliche Kompetenz	GHSSpo-01-SWB	5	5	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit	1
	(02) Pflichtbasismodul Sportdidaktische Kompetenz	GHSSpo-02-SD	6	8	Vorlesung, Übung	Klausur oder Hausarbeit oder fachpraktische Prüfung oder Teilnahme	5
	(03) Pflichtbasismodul Sportpraktische Kompetenz	GHSSpo-03-SP	7	8	Vorlesung, Übung	Klausur oder Protokoll oder Teilnahme	3
	(04) Pflichtbasismodul Trainingswissenschaftliche Kompetenz	GHSSpo-04-TW	4	5	Vorlesung, Übung	Klausur oder Hausarbeit oder Teilnahme	3
Summe der Leistungspunkte:			22				
1. Gegenstand des Moduls „Pflichtbasismodul Sportwissenschaftliche Kompetenz“ ist das Teilgebiet Grundlagen der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft/Arbeitstechniken und Forschungsmethoden mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten und das Teilgebiet Fachdidaktik Sport mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportwissenschaft und sportwissenschaftliche Forschungsmethoden sowie im Teilgebiet Fachdidaktik zur Präsentationskompetenz und Sprecherziehung. 2. Gegenstand des Moduls „Pflichtbasismodul Sportdidaktische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Fachdidaktik Sport mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten sowie das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon im Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten und im Bereich Schneesport/Eislauf mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportdidaktik, zum Basketball und zum Eislauf und Schneesport. 3. Gegenstand des Moduls „Pflichtbasismodul Sportpraktische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon im Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von fünf Leistungspunkten sowie im Bereich Schwimmen mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt und im Bereich Leichtathletik mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zu Sportspielen, Kleine Spiele, der Wassergewöhnung und Spiel-Leichtathletik. 4. Gegenstand des Moduls „Pflichtbasismodul Trainingswissenschaftliche Kompetenz“ ist das Teilgebiet Bewegungswissenschaft/Trainingswissenschaft mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten und das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon im Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Trainingswissenschaft und zum Volleyball.							

Aufbaumodule Sport (nicht vertieft studiert, Grund- und Mittelschule)

Modulgruppe	Modulnummer und Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
B - Aufbaumodule	(11) Pflichtaufbaumodul Sportmedizinische Kompetenz	GHSSpo-11-MED	5	5	Vorlesung, Übung	Klausur oder Hausarbeit	1
	(12) Pflichtaufbaumodul Kompetenz im Bereich Sport und Gesundheit	GHSSpo-12-SUG	7	7	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder fachpraktische Prüfung	2
	(13) Pflichtaufbaumodul Sportpädagogische Kompetenz	GHSSpo-13-PÄD	5	6	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder fachpraktische Prüfung	3
	(14) Pflichtaufbaumodul Bewegungswissenschaftliche Kompetenz	GHSSpo-14-BW	6	7	Vorlesung, Übung	Klausur oder Hausarbeit oder fachpraktische Prüfung oder Teilnahme	3
Summe der Leistungspunkte:			23				
1. Gegenstand des Moduls „Pflichtaufbaumodul Sportmedizinische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Sportbiologie/Sportmedizin mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten und das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Gymnastik und Tanz mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportphysiologie und Sportanatomie sowie zur Körperbildung. 2. Gegenstand des Moduls „Pflichtaufbaumodul Kompetenz im Bereich Sport und Gesundheit“ ist das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Gesundheitsorientierte Fitness mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten sowie der Bereich Schwimmen mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zu Sport und Gesundheit, Gesundheitsorientierte Fitness und Sport und Gesundheit –gesunde Schule sowie zum Schwimmen. 3. Gegenstand des Moduls „Pflichtaufbaumodul Sportpädagogische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Sportpädagogik (einschließlich historischer Aspekte der Bewegungs- und Sporterziehung)/Sportpsychologie mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten und das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportpädagogik und zum Fußball. 4. Gegenstand des Moduls „Pflichtaufbaumodul Bewegungswissenschaftliche Kompetenz“ ist das Teilgebiet Bewegungswissenschaft/Trainingswissenschaft mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten sowie das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon im Bereich Leichtathletik mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten und im Bereich Schneesport/Eislauf mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltung in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Bewegungswissenschaft, zur Leichtathletik und zum Schneesport.							

Vertiefungsmodule Sport (nicht vertieft studiert, Grund- und Mittelschule)

Modulgruppe	Modulnummer und Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
C - Vertiefungsmodule	(21) Pflichtvertiefungsmodul Diagnostische Kompetenz	GHSSpo-21-DIA	6	8	Vorlesung, Übung	Klausur oder Hausarbeit oder fachpraktische Prüfung	4
	(22) Pflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Fördern und Gestalten	GHSSpo-22-FUG	4	5	Übung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder fachpraktische Prüfung	3
	(23) Pflichtvertiefungsmodul Führungs- und Organisationskompetenz	GHSSpo-23-FÜO	9	9	Vorlesung, Übung, Seminar	mündliche Prüfung oder fachpraktische Prüfung	2
	(24) Wahlpflichtvertiefungsmodule (24a) Kompetenz im Wahlpflichtbereich Trendsport/Innovationen oder (24b) Kompetenz im Wahlpflichtbereich Erlebnispädagogik	GHSSpo-24a-W-TS GHSSpo-24b-W-EP	5	8	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder fachpraktische Prüfung oder Teilnahme	3
Summe der Leistungspunkte:			24				
1. Gegenstand des Modul „Pflichtvertiefungsmodul Diagnostische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Bewegungswissenschaft/Trainingswissenschaft mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt und das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten und der Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Diagnostik, zum Handball und zum Geräteturnen. 2. Gegenstand des Moduls „Pflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Fördern und Gestalten“ ist das Teilgebiet Fachdidaktik mit dem Modulgewicht von drei Leistungspunkten, darunter im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen das Teilgebiet Fachdidaktik in dem Bereich Elementare Bewegungs- und Spielerziehung sowie musisch-ästhetische Bewegungserziehung und im Studiengang für das Lehramt an Hauptschulen das Teilgebiet Fachdidaktik in dem Bereich Kompensatorische Bewegungsformen zum Ausgleich einseitiger, auch beruflicher Belastungen jeweils mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten sowie das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung in dem Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste mit dem Modulgewicht von einem Leistungspunkt. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Elementaren Bewegungs- und Spielerziehung (GS) bzw. Kompensatorischen Bewegungsformen (HS), zu Bewegungskünsten und ein sportpädagogisches Projekt. 3. Gegenstand des Moduls „Pflichtvertiefungsmodul Führungs- und Organisationskompetenz“ ist das Teilgebiet Fachdidaktik mit einem Modulgewicht von sechs Leistungspunkten, von diesem Modulgewicht umfasst ein Modulgewicht von zwei Leistungspunkten praktische Lehrübungen in einer Individual- und einer Mannschaftssportart, sowie das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Gymnastik und Tanz mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltung in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Führungs- und Organisationskompetenz sowie eine Lehrübung und Gymnastik mit Handgeräten/Tanz. 4. a) Gegenstand des Moduls „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Trendsport/Innovationen“ ist das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Trend- und Freizeitsportarten mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten sowie aus dem Profil und dem Bereich „Professionelles Lehrerhandeln“ mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zu Trendsportarten. Die Studierenden können Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Trendsportarten auswählen. Entweder das Modul „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Trendsport/Innovation“ oder das Modul „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Erlebnispädagogik“ muss abgelegt werden. b) Gegenstand des Moduls „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Erlebnispädagogik“ ist das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Trend- und Freizeitsportarten mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten sowie aus dem Profil und dem Bereich „Professionelles Lehrerhandeln“ mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Erlebnispädagogik, insbesondere zum Erlebnisturnen. Die Studierenden können Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Bereichen der Erlebnispädagogik auswählen. Entweder das Modul „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Trendsport/Innovation“ oder das Modul „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Erlebnispädagogik“ muss abgelegt werden.							

2.2 Grundlage der Modulprüfungen im Fach Sport (nicht vertieft, Realschule) sind die folgenden Module mit deren spezifischen Lehrveranstaltungen, aufgeteilt in Basis, Aufbau- und Vertiefungsmodule:

Basismodule Sport (nicht vertieft studiert, Realschule)

Modul- gruppe	Modulnummer und Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehr- formen	Mögliche Prüfungs- formen	Anzahl der Teil- prüfungen
A- Basismodule	(01) Pflichtbasismodul Sportwissenschaftliche Kompetenz	RSSpo-01- SWB	5	5	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit	1
	(02) Pflichtbasismodul Sportdidaktische Kompetenz	RSSpo-02- SD	6	8	Vorlesung, Übung	Klausur oder Hausarbeit oder fachpraktische Prüfung oder Teilnahme	5
	(03) Pflichtbasismodul Sportpraktische Kompetenz	RSSpo-03- SP	8	8	Vorlesung, Übung	Klausur oder Protokoll oder Teilnahme	3
	(04) Pflichtbasismodul Trainingswissenschaftliche Kompetenz	RSSpo-04- TW	5	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder Hausarbeit oder Teilnahme	3
Summe der Leistungspunkte:			24				
1. Gegenstand des Moduls „Pflichtbasismodul Sportwissenschaftliche Kompetenz“ ist das Teilgebiet Grundlagen der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft/Arbeitstechniken und Forschungsmethoden mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten und das Teilgebiet Fachdidaktik Sport mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportwissenschaft und sportwissenschaftliche Forschungsmethoden sowie im Teilgebiet Fachdidaktik zur Präsentationskompetenz und Sprecherziehung. 2. Gegenstand des Moduls „Pflichtbasismodul Sportdidaktische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Fachdidaktik Sport mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten sowie das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon im Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten und im Bereich Schneesport/Eislauf mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportdidaktik, zum Basketball und zum Eislauf und Schneesport. 3. Gegenstand des Moduls „Pflichtbasismodul Sportpraktische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon im Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von fünf Leistungspunkten sowie im Bereich Schwimmen mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt und im Bereich Leichtathletik mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zu Sportspielen, Kleine Spiele, der Wassergewöhnung und Spiel-Leichtathletik. 4. Gegenstand des Moduls „Pflichtbasismodul Trainingswissenschaftliche Kompetenz“ ist das Teilgebiet Bewegungswissenschaft/Trainingswissenschaft mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten und das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon im Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Trainingswissenschaft und zum Volleyball.							

Aufbaumodule Sport (nicht vertieft studiert, Realschule)

Modulgruppe	Modulnummer und Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
B - Aufbaumodule	(11) Pflichtaufbaumodul Sportmedizinische Kompetenz	RSSpo-11-MED	5	5	Vorlesung, Übung	Klausur oder Hausarbeit	1
	(12) Pflichtaufbaumodul Kompetenz im Bereich Sport und Gesundheit	RSSpo-12-SUG	7	7	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder fachpraktische Prüfung	2
	(13) Pflichtaufbaumodul Sportpädagogische Kompetenz	RSSpo-13-PÄD	6	6	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder fachpraktische Prüfung	3
	(14) Pflichtaufbaumodul Bewegungswissenschaftliche Kompetenz	RSSpo-14-BW	6	7	Vorlesung, Übung	Klausur oder Hausarbeit oder fachpraktische Prüfung oder Teilnahme	3
Summe der Leistungspunkte:			24				
1. Gegenstand des Moduls „Pflichtaufbaumodul Sportmedizinische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Sportbiologie/Sportmedizin mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten und das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Gymnastik und Tanz mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportphysiologie und Sportanatomie sowie zur Körperbildung. 2. Gegenstand des Moduls „Pflichtaufbaumodul Kompetenz im Bereich Sport und Gesundheit“ ist das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Gesundheitsorientierte Fitness mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten sowie der Bereich Schwimmen mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zu Sport und Gesundheit, Gesundheitsorientierte Fitness und Sport und Gesundheit –gesunde Schule sowie zum Schwimmen. 3. Gegenstand des Moduls „Pflichtaufbaumodul Sportpädagogische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Sportpädagogik (einschließlich historischer Aspekte der Bewegungs- und Sporterziehung)/Sportpsychologie mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten und das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportpädagogik und zum Fußball. 4. Gegenstand des Moduls „Pflichtaufbaumodul Bewegungswissenschaftliche Kompetenz“ ist das Teilgebiet Bewegungswissenschaft/Trainingswissenschaft mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten sowie das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon im Bereich Leichtathletik mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten und im Bereich Schneesport/Eislauf mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltung in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Bewegungswissenschaft, zur Leichtathletik und zum Schneesport.							

Vertiefungsmodule Sport (nicht vertieft studiert, Realschule)

Modulgruppe	Modulnummer und Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
C - Vertiefungsmodule	(21) Pflichtvertiefungsmodul Diagnostische Kompetenz	RSSpo-21-DIA	6	8	Vorlesung, Übung	Klausur oder Hausarbeit oder fachpraktische Prüfung	4
	(22) Pflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Fördern und Gestalten	RSSpo-22-FUG	4	5	Übung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder fachpraktische Prüfung	3
	(23) Pflichtvertiefungsmodul Führungs- und Organisationskompetenz	RSSpo-23-FÜO	9	9	Vorlesung, Übung, Seminar	mündliche Prüfung oder fachpraktische Prüfung	2
	(24) Wahlpflichtvertiefungsmodule (24a) Kompetenz im Wahlpflichtbereich Trendsport/Innovationen oder (24b) Kompetenz im Wahlpflichtbereich Erlebnispädagogik	RSSpo-24a-W-TS RSSpo-24b-W-EP	8	8	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder fachpraktische Prüfung oder Teilnahme	3
Summe der Leistungspunkte:			27				
1. Gegenstand des Modul „Pflichtvertiefungsmodul Diagnostische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Bewegungswissenschaft/Trainingswissenschaft mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt und das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten und der Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Diagnostik, zum Handball und zum Geräteturnen. 2. Gegenstand des Moduls „Pflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Fördern und Gestalten“ ist im Studiengang für das Lehramt an Realschulen das Teilgebiet Fachdidaktik mit dem Modulgewicht von drei Leistungspunkten, darunter in dem Bereich Kompensatorische Bewegungsformen zum Ausgleich einseitiger, auch beruflicher Belastungen mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten sowie das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung in dem Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste mit dem Modulgewicht von einem Leistungspunkt. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zu Kompensatorischen Bewegungsformen (RS), zu Bewegungskünsten und ein sportpädagogisches Projekt. 3. Gegenstand des Moduls „Pflichtvertiefungsmodul Führungs- und Organisationskompetenz“ ist das Teilgebiet Fachdidaktik mit einem Modulgewicht von sechs Leistungspunkten, von diesem Modulgewicht umfasst ein Modulgewicht von zwei Leistungspunkten praktische Lehrübungen in einer Individual- und einer Mannschaftssportart, sowie das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Gymnastik und Tanz mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltung in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Führungs- und Organisationskompetenz sowie eine Lehrübung und Gymnastik mit Handgeräten/Tanz. 4. a) Gegenstand des Moduls „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Trendsport/Innovationen“ ist das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Trend- und Freizeitsportarten mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten sowie aus dem Profil und dem Bereich „Professionelles Lehrerhandeln“ mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zu Trendsportarten. Die Studierenden können Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Trendsportarten auswählen. Entweder das Modul „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Trendsport/Innovation“ oder das Modul „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Erlebnispädagogik“ muss abgelegt werden. b) Gegenstand des Moduls „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Erlebnispädagogik“ ist das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Trend- und Freizeitsportarten mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten sowie aus dem Profil und dem Bereich „Professionelles Lehrerhandeln“ mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Erlebnispädagogik, insbesondere zum Erlebnisturnen. Die Studierenden können Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Bereichen der Erlebnispädagogik auswählen. Entweder das Modul „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Trendsport/Innovation“ oder das Modul „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Erlebnispädagogik“ muss abgelegt werden.							

Abschnitt II

Lehramt an Gymnasien

x

§ 42

Deutsch

Grundlage der Modulprüfungen im vertieft studierten Fach Deutsch sind die folgenden Module:

1. Fachdidaktik

Fachdidaktik Deutsch im Lehramt an Gymnasien						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Fachdidaktik Deutsch	GyD-04-DID	6	4	Vorlesung, Kurs/Seminar	Klausur
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Deutsch(vgl. § 20 Abs. 4)	GyD-14-DID	5**	4	Praktikum, Seminar	Hausarbeit oder Bericht
C	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch	GyD-24-DID	9	4	Kolloquium, Vorlesung, Übung, Seminar	Seminararbeit oder Klausur oder Portfolioprfung
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2. Fachwissenschaft

Fachwissenschaft Deutsch im Lehramt an Gymnasien						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A.	Pflichtmodul 010 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	GyD 010 – NDL	10	5	Grundkurs, Vorlesung	Klausur oder Hausaufgabe oder Protokoll oder Portfolioprfung
	Pflichtmodul 021 Deutsche Sprachwissenschaft	GyD 021 – DSW	8	4	Grundkurs, Übung, Vorlesung	Klausur
	Pflichtmodul 022 Deutsche Sprachwissenschaft	GyD 022 – DSW	8	4	Grundkurs, Übung	Klausur
	Pflichtmodul 031 Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	GyD 031 – ÄDL	8	4,5	Grundkurs, Vorlesung	Klausur
	Pflichtmodul 032 Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	GyD 032 – ÄDL	5	2	Grundkurs, Vorlesung	Klausur
B.	Pflichtmodul 110 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	GyD 110 – NDL	10	4	Proseminar, Vorlesung	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe

	Pflichtmodul 120 Deutsche Sprachwissenschaft	GyD 120 – DSW	5	2	Grundkurs	Klausur
	Pflichtmodul 130 Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	GyD 130 – ÄDL	8	4,5	Proseminar, Vorlesung, Übung	Klausur
C.	Pflichtmodul 210 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	GyD 210 – NDL	8	2	Hauptseminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung
	Wahlpflichtmodul 220 Deutsche Sprachwissenschaft	GyD 220 – DSW	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
	oder Wahlpflichtmodul 230 Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters:	GyD 230 – ÄDL	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
D.	Examenskolloquien (übergreifend, Wahlpflicht)	GyD 301	9	6	Kolloquium	Hausaufgabe
	Fachwissenschaftliche Profilierung 2 (übergreifend, Wahlpflicht)	GyD 302	5		Praktikum, Projektarbeit	Bericht oder Hausaufgabe oder mündliche Prüfung
Summe der Leistungspunkte:			92			

3. Freier Bereich

Freier Bereich im vertieft studierten Fach Deutsch						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch I	FB-Gy-VF-Deu 01	3	2	Vorlesung	ub: Klausur
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch Ia	FB-Gy-VF-Deu 01a	3	2	Vorlesung, Übung	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch II	FB-Gy-VF-Deu 02	2	2	Übung	ub: Klausur oder Hausaufgabe oder Referat oder mündliche Prüfung
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch III	FB-Gy-VF-Deu 03	2	2	Kolloquium	ub: Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Fachdidaktik Deutsch IIIa	FB-Gy-VF-Deu 03a	2	2	Übung	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Ältere deutsche Literaturwissenschaft I	FB-Gy-VF-Deu 04	2	2	Vorlesung, Übung, Projektarbeit	ub: Bericht
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Ältere deutsche Literaturwissenschaft II	FB-Gy-VF-Deu 05	3	2	Vorlesung, Übung, Projektarbeit	ub: Bericht
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Deutsche Sprachwissenschaft I	FB-Gy-VF-Deu 06	3	2	Vorlesung, Übung, Projektarbeit	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe oder Bericht oder mdl. Prüfung
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft I	FB-Gy-VF-DEU-07	3	2	Vorlesung, Übung, Proseminar, Hauptseminar,	Klausur oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung

					Projektarbeit	oder Referat oder Seminararbeit
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II	FB-Gy-VF-DEU-08	3	2	Übung, Projektarbeit	Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder Referat oder Seminararbeit
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft III	FB-Gy-VF-DEU-09	3	2	Vorlesung, Übung, Proseminar, Hauptseminar, Projektarbeit	Klausur oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder Referat oder Seminararbeit
	Freies Modul Fachwissenschaft Deutsch: Deutsche Sprachwissenschaft II	FB-Gy-VF-Deu-10	3	2	Vorlesung, Übung, Projekt- arbeit	ub: Klausur oder Referat oder Hausaufgabe oder Bericht oder mdl. Prüfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen und fachwissenschaftlichen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Deutsch. Die fachdidaktischen Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in den Bereichen Sprach-, Lese-, Literatur- und Mediendidaktik. Die fachwissenschaftlichen Module vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten im sprachlichen und literarischen Bereich. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

Didaktik des Deutschen als Zweitsprache

¹Für die nachträgliche Erweiterung des Studiums durch Didaktik des Deutschen als Zweitsprache ist der Nachweis der Partnersprache im Umfang von 10 LP erforderlich (nach LPO I § 112 Abs. 5). ²Die Nachweise gemäß LPO I § 112 Abs. 1 Nr. 1 und 3 entfallen. ³Das nachträgliche Erweiterungsstudium schließt mit einer schriftlichen Prüfung nach LPO I § 112 Abs. 3. ⁴Grundlage der Modulprüfungen im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache als Erweiterungsfach im Bereich des Gymnasiums sind die folgenden Module:

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A, B, C	Sprachpraxis 1	DDZ-31-SP1	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
	Sprachpraxis 2	DDZ-32-SP2	6	4	Übung, Sprachkurs	ub: Klausur
Summe der Leistungspunkte			12			

X
=§ 44
Englisch

Grundlage der Modulprüfungen im vertieft studierten Fach Englisch sind die folgenden Module:

1. Fachdidaktik

Fachdidaktik Englisch im Lehramt an Gymnasien						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Fachdidaktik Englisch	GyE 040 DID	5	4	Vorlesung, Grundkurs, Begleit- übung	Klausur
B	Aufbaumodul Fachdidaktik Englisch	GyE 141 DID	3	2	Proseminar	Hausarbeit oder Klausur
	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Englisch (vgl. § 20 Abs. 4 LPO)	GyE 142 DID	5**	6	Praktikum, Begleit- übung	Portfolioprüfung
C	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Englisch	GyE 240 DID	7	2	Haupt- seminar,	Hausarbeit oder Klausur
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul Studienbegleitendes Praktikum mit Begleitübung wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten.						

2. Fachwissenschaft

Fachwissenschaft Englisch im Lehramt an Gymnasien						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Literaturwissenschaft	GyE 010 LW	6	3	Grundkurs, Vorlesung, Übung	Klausur
	Basismodul Sprachwissenschaft	GyE 020 SW	6	3	Grundkurs, Vorlesung, Übung	Klausur
	Basismodul Sprachpraxis Englisch	GyE 030 SP	9	6	Übung, Sprachkurs	Mündliche Prüfung
	Basismodul Cultural Studies	GyE 050 LK	10	6	Übung, Vorlesung	Klausur
B	Aufbaumodul Literaturwissenschaft I	GyE 111 LW	6	2	Proseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft II	GyE 112 LW	4	1-4	Übung, Vorlesung	Klausur oder Portfolioprfung
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft I	GyE 121 SW	6	2	Proseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung oder Klausur
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft II	GyE 122 SW	4	1-4	Übung, Vorlesung	Klausur oder Portfolioprfung
	Aufbaumodul Sprachpraxis Englisch	GyE 130 SP	9	6	Übung, Sprachkurs	Klausur

C	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft I	GyE 211 LW	8	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung
	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft II	GyE 212 LW	4	1-4	Übung, Vorlesung, Kolloquium	Klausur oder Portfolioprfung
	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft I	GyE 221 SW	8	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung
	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft II	GyE 222 SW	4	1-4	Übung, Vorlesung, Kolloquium	Klausur oder Portfolioprfung
	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Englisch	GyE 230 SP	8	6	Übung, Sprachkurs	Klausur
Summe der Leistungspunkte:			92			

3. Freier Bereich

Freier Bereich im vertieft studierten Fach Englisch						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Sprachpraxis im Freien Bereich: Übersetzung 3	FB-Gy-VF-Eng 01	4	2	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Sprachpraxis im Freien Bereich: Effective Writing 3	FB-Gy-VF-Eng 02	5	2	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Weiterführende Kompetenzen Literaturwissenschaft im Freien Bereich	FB-Gy-VF-Eng-03	6	2	Proseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung
	Grundlagen Literaturwissenschaft im Freien Bereich	FB-Gy-VF -Eng-04	4	2	Übung, Vorlesung	Portfolioprfung oder Klausur
	Vertiefende Kompetenzen Literaturwissenschaft im Freien Bereich	FB-Gy-VF -Eng-05	8	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung
	Weiterführende Kompetenzen Sprachwissenschaft im Freien Bereich	FB-Gy-VF -Eng-06	6	2	Proseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung oder Klausur
	Grundlagen Sprachwissenschaft im Freien Bereich	FB-Gy-VF -Eng-07	4	2	Übung, Vorlesung	Portfolioprfung oder Klausur
	Vertiefende Kompetenzen Sprachwissenschaft im Freien Bereich	FB-Gy-VF -Eng-08	8	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung
	Grundlagen Cultural Studies im Freien Bereich	FB-Gy-VF -Eng-09	4	2	Übung, Vorlesung	Portfolioprfung oder Klausur
	Weiterführende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich	FB-Gy-VF-Eng-10	3	2	Proseminar	Hausarbeit oder Klausur
	Vertiefende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich	FB-Gy-VF-Eng-11	5	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Klausur
	Examenskolloquium Fachdidaktik Englisch	FB-Gy-VF-Eng-12	2	2	Examenskolloquium	Portfolio-Prüfung
	Vertiefende Kompetenzen Fachdidaktik Englisch im Freien Bereich II	FB-Gy-VF-Eng-13	7	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Klausur
	Sprachpraxis im Freien Bereich: Grammar and Vocabulary	FB-Gy-VF-Eng-14	4	2	Übung, Sprachkurs	Klausur, mündliche Prüfung

§ 45

Französisch

Grundlage der Modulprüfungen im vertieft studierten Fach Französisch sind die folgenden Module:

1. Fachdidaktik

Fachdidaktik Französisch im Lehramt an Gymnasien						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Fachdidaktik Französisch	GyF 050-DID	6	4	Seminar	Klausur
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Französisch (vgl. § 20 Abs. 4)	GyF 150-DID	5**	6	Praktikum, Seminar	Bericht
C	Vertiefungsmodul Fremdsprachenunterricht gestalten – analysieren – erforschen	GyF 250-DID	9	4	Seminar, Examens-kolloquium	Seminararbeit
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2. Fachwissenschaft

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Sprachpraxis Französisch 1 – Compétences orales	GyF 011 – SP	5	4	Übung, Sprachkurs	mündliche Prüfung
	Basismodul Sprachpraxis Französisch 2 – Structures linguistiques	GyF 012 – SP	5	4	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Basismodul Sprachwissenschaft Französisch	GyF 030 – SW	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	GyF 040 – LW	8	4	Vorlesung, Grundkurs, Übung	Klausur
B	Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch – Communication écrite	GyF 110 – SP	6	4	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Aufbaumodul Landeskunde – La France et la Francophonie	GyF 120 – LK	8	4	Sprachkurs, Übung	Klausur
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Französisch 1	GyF 131 – SW	7	4	Übung	Klausur
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Französisch 2	GyF 132 – SW	6	2	Proseminar	Seminararbeit
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Französisch 1	GyF 141 – LW	6	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Französisch 2	GyF 142 – LW	6	2	Proseminar	Seminararbeit
C	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Französisch – Production de textes et traduction	GyF 211 – SP	6	4	Übung, Sprachkurs	Klausur

	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Französisch /Landeskunde – Présentation orale et discussion	GyF 212 – SP/LK	7	4	Übung, Sprachkurs	mündliche Prüfung
	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Französisch	GyF 230 – SW	8	2	Hauptseminar	Seminar- arbeit
	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Französisch	GyF 240 – LW	8	2	Hauptseminar	Seminar- arbeit
Summe der Leistungspunkte:			92			

3. Freier Bereich

Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehr- formen	Mögliche Prüfungsfor- men
	Freier Bereich Sprachpraxis Französisch – Production de textes	FB – Gy – VF – F 01	5	2	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Freier Bereich Sprachpraxis Französisch – Version	FB – Gy – VF – F 02	5	2	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Freier Bereich Sprachwissenschaft Französische Gegenwartssprache	FB – Gy – VF – F 03	5	2	Übung	Klausur
	Freier Bereich Sprachwissenschaft Altfranzösisch	FB – Gy – VF – F 04	5	2	Übung	Klausur
	Freier Bereich Literaturwissenschaft Französisch	FB – Gy – VF – F 05	5	4	Übung	Klausur
	Freier Bereich Spezialkurs Sprachpraxis Französisch	FB – Gy – VF – F 06	5	Je nach Einzelfall		

x

§ 46

Geographie

Grundlage der Modulprüfungen im vertieft studierten Fach Geographie sind die folgenden Module:

1. Fachdidaktik

Fachdidaktik Geographie im Lehramt an Gymnasien						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Fachdidaktik Geographie Basismodul	GyGeo-01-DID1	6	6	Vorlesung, Seminar	Portfolioprüfung
C	Fachdidaktik Geographie Aufbaumodul	GyGeo-21-DID2	9	6	Vorlesung, Seminar, Exkursion	Portfolioprüfung
	Fachdidaktik Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Geographie (vgl. § 20 Abs. 4)	GyGeo-27-PR	5**	6	Praktikum, Seminar	Bericht, Hausarbeit
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten.						

2. Fachwissenschaft

Fachwissenschaft Geographie im Lehramt an Gymnasien						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
A	Physische Geographie I	Gy-Geo-02-PG1	10	6	Vorlesung, Proseminar	Klausur
	Physische Geographie II	Gy-Geo-03-PG2	10	6	Vorlesung, Proseminar	Klausur
	Humangeographie I	Gy-Geo-04-HG1	10	6	Vorlesung, Proseminar	Klausur
	Humangeographie II	Gy-Geo-05-HG2	10	6	Vorlesung, Proseminar	Klausur
B	Regionalgeographie	Gy-Geo-11-RG1	10	6	Vorlesung, Seminar	Klausur, Hausarbeit, Referat, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung, Portfolioprüfung
	Hauptseminar Regionalgeographie	Gy-Geo-12-RG2	5	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Referat kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung

	Kleine Exkursionen (10 Tage) und Geländepraktikum	Gy-Geo-14-EX1	9	6	Praktikum, Projekt, Exkursion,	ub: Protokoll oder Hausarbeit oder Referat oder fachpraktische Prüfung oder Portfolioprfung
	Große Exkursion (mind. 8 Tage)	Gy-Geo-15-EX2	6	6	Seminar, Exkursion	ub: Protokoll oder Hausarbeit oder Referat oder fachpraktische Prüfung
	Methoden der Geographie	Gy-Geo-12-MT	10	6	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder praktische Prüfung
C	Wahlpflichtmodule: Kombination mit Summe 12 LP					
	Wahlpflichtmodul Hauptseminar	Gy-Geo-22-HS	5	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Referat oder kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
	Wahlpflichtmodul Spezialvorlesung	Gy-Geo-23-SV	5	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung
	Wahlpflichtmodul Geostatistik	Gy-Geo-24-GS	7	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Wahlpflichtmodul Geoinformatik	Gy-Geo-25-GI	7	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Wahlpflicht Anwendungen	Gy-Geo-26-AW	12	6	Seminar, Übung, Praxisseminar	Portfolioprfung
	Geographie Hauptseminar	Gy-Geo-27-HS	5	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Referat oder kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
	Aufbaumodul Humangeographie 1	Gy-Geo-28-AH	6	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Portfolio oder Hausarbeit
	Aufbaumodul Humangeographie 2	Gy-Geo-29-AH	6	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Portfolioprfung oder Hausarbeit
	Aufbaumodul Physische Geographie 1	Gy-Geo-30-AP	6	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Portfolioprfung oder Hausarbeit
	Aufbaumodul Physische Geographie 2	Gy-Geo-31-AP	6	4	Seminar, Spezialvorlesung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Portfolioprfung oder Hausarbeit
	Geoinformatik	Gy-Geo-32-GI	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Geographie Praktische Arbeitsmethoden 1	Gy-Geo-33-PM	5	2	Seminar, Übung, Praxisseminar	ub: Protokoll, Hausarbeit, praktische Prüfung
	Geographie Praktische Arbeitsmethoden 2	Gy-Geo-34-PM	5	2	Seminar, Übung, Praxisseminar	ub: Protokoll, Hausarbeit, praktische Prüfung
	Summe der Leistungspunkte:		92			

3. Freier Bereich

Freier Bereich im vertieft studierten Fach Geographie						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
	Freier Bereich Spezialvorlesung	FB-Gy-VF-Geo1	5	4	Seminar, Spezialvorlesung	Mündliche Prüfung
	Freier Bereich Hauptseminar	FB-Gy-VF-Geo2	5	2	Hauptseminar	Hausarbeit oder Referat
	Freier Bereich Projektseminar	FB-Gy-VF-Geo3	5	2	Projektseminar	Praktische Prüfung
	Geographisches Projekt	FB-Gy-VF-Geo3a	8	2	Seminar, Übung, Projektseminar	Protokoll, Hausarbeit, praktische Prüfung
	Freier Bereich Fachdidaktik	FB-Gy-VF-Geo4	5	2	Seminar, Vorlesung	Hausarbeit oder Referat
	Vertiefung Geographiedidaktik 1	FB-Gy-VF-Geo5	5	2	Seminar, Vorlesung	Hausarbeit oder Referat oder kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der geographischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens mithilfe geographischer Methoden sowie in den human-, physio- und regionalgeographischen und den didaktischen Themengebieten. Die Studierenden können aus den angebotenen Veranstaltungen eine Auswahl treffen. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung, eine Progression im Bereich des wissenschaftlich-methodischen Arbeitens, eine Vertiefung human- und physiogeographischer Themen, die Ausweitung geographiedidaktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten oder eine Erweiterung regionalgeographischer Kenntnisse.						

x

§ 47

Geschichte

Grundlage der Modulprüfungen im vertieft studierten Fach Geschichte sind die folgenden Module:

1. Fachdidaktik

Fachdidaktik Geschichte im Lehramt an Gymnasien							
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehr- formen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teil- prüfungen
A	Basismodul Didaktik der Geschichte	GyG-04-DID	6	4	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur oder Portfolioprüfung	2
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Geschichte (vgl. § 20 Abs. 4)	GyG-14-DID	5**	4	Praktikum, Begleit- seminar	Bericht	
C	Vertiefungsmodul Didaktik der Geschichte	GyG-23-DID	9	4	Seminar, Kolloquium	Seminararbeit	
			15 [+5]				
** Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.							

2. Fachwissenschaft

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basis-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 1/1 Zur Wahl steht eines der folgenden fünf teilgebietsbezogenen Module:					
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte 1	GGym-01-FW-AG-1*	6	3	Proseminar, Tutorium	Seminararbeit
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte 1	GGym-01-FW-MG-1*	6	3	Proseminar, Tutorium	Seminararbeit
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Neueren Geschichte 1	GGym-01-FW-FNZ-1*	6	3	Proseminar, Tutorium	Seminararbeit
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Landesgeschichte 1	GGym-01-FW-LG-1*	6	3	Proseminar, Tutorium	Seminararbeit

A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Neuesten Geschichte 1	GGym-01-FW-NNG-1*	8	5	Proseminar, Tutorium, Vorlesung	Seminararbeit
A	Basis-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 1/2 Zur Wahl steht eines der folgenden fünf teilgebietsbezogenen Module (gleiches Teilfach wie in Basis-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 1/1):					
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte 2	GGym-01-FW-AG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte 2	GGym-01-FW-MG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Neueren Geschichte 2	GGym-01-FW-FNZ-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Landesgeschichte 1	GGym-01-FW-LG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten am Beispiel der Neuesten Geschichte 1	GGym-01-FW-NNG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
A	Basis-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 2/1 Zur Wahl steht eines der folgenden fünf teilgebietsbezogenen Module:					
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Alten Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-AG gewählt wurde)	GGym-02-FW-AG-1*	6	2	Grundkurs	Portfolio oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-MG gewählt wurde)	GGym-02-FW-MG-1*	6	2	Grundkurs	Portfolio oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neueren Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-FNZ gewählt wurde)	GGym-02-FW-FNZ-1*	6	2	Grundkurs	Portfolio oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Landesgeschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-LG gewählt wurde)	GGym-02-FW-LG-1*	6	2	Grundkurs	Portfolio oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neuesten Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW- NNG gewählt wurde)	GGym-02-FW-NNG-1*	8	4	Grundkurs Vorlesung	Portfolio oder Klausur

A	Basis-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 2/2 Zur Wahl steht eines der folgenden fünf teilgebietsbezogenen Module (gleiches Teilfach wie in Basis-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 2/1):					
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Alten Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-AG gewählt wurde)	GGym-02-FW-AG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-MG gewählt wurde)	GGym-02-FW-MG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neueren Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-FNZ gewählt wurde)	GGym-02-FW-FNZ-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Landesgeschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-LG gewählt wurde)	GGym-02-FW-LG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neuesten Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-NNG gewählt wurde)	GGym-02-FW-NNG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
A	Basis-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 3/1 Zur Wahl steht eines der folgenden fünf teilgebietsbezogenen Module:					
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Alten Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-AG oder GGym-02-FW-AG gewählt wurde)	GGym-03-FW-AG-1*	6	2	Grundkurs	Portfolio oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-MG oder GGym-02-FW-MG gewählt wurde)	GGym-03-FW-MG-1*	6	2	Grundkurs	Portfolio oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neueren Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-FNZ oder GGym-02-FW-FNZ gewählt wurde)	GGym-03-FW-FNZ-1*	6	2	Grundkurs	Portfolio oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Landesgeschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-LG oder GGym-02-FW-LG gewählt wurde)	GGym-03-FW-LG-1*	6	2	Grundkurs	Portfolio oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neuesten Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-NNG oder GGym-02-FW-NNG gewählt wurde)	GGym-03-FW-NNG-1*	8	4	Grundkurs Vorlesung	Portfolio oder Klausur

A	Basis-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 3/2 Zur Wahl steht eines der folgenden fünf teilgebietsbezogenen Module (gleiches Teilfach wie in Basis-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 3/1):					
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Alten Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-AG oder GGym-02-FW-AG gewählt wurde)	GGym-03-FW-AG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-MG oder GGym-02-FW-MG gewählt wurde)	GGym-03-FW-MG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neueren Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-FNZ oder GGym-02-FW-FNZ gewählt wurde)	GGym-03-FW-FNZ-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Landesgeschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-LG oder GGym-02-FW-LG gewählt wurde)	GGym-03-FW-LG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
A	Basismodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Grundwissen und epochale Zusammenhänge am Beispiel der Neuesten Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-NNG oder GGym-02-FW-NNG gewählt wurde)	GGym-03-FW-NNG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Aufbau-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 1/1 Zur Wahl steht eines der folgenden fünf teilgebietsbezogenen Module:					
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-AG, GGym-02-FW-AG oder GGym-03-FW-AG gewählt wurde)	GGym-11-FW-AG-1*	6	2	Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-MG, GGym-02-FW-MG oder GGym-03-FW-MG gewählt wurde)	GGym-11-FW-MG-1*	6	2	Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neueren Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-FNZ, GGym-02-FW-FNZ oder GGym-03-FW-FNZ gewählt wurde)	GGym-11-FW-FNZ-1*	6	2	Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Landesgeschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-LG, GGym-02-FW-LG oder GGym-03-FW-LG gewählt wurde)	GGym-11-FW-LG-1*	6	2	Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am	GGym-11-FW-NNG-1*	8	4	Proseminar, Vorlesung	Seminararbeit

	Beispiel der Neuesten Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-NNG, GGym-02-FW-NNG oder GGym-03-FW-NNG gewählt wurde)					
B	Aufbau-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 1/2 Zur Wahl steht eines der folgenden fünf teilgebietsbezogenen Module (gleiches Teilfach wie in Aufbau-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 1/1):					
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-AG, GGym-02-FW-AG oder GGym-03-FW-AG gewählt wurde)	GGym-11-FW-AG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-MG, GGym-02-FW-MG oder GGym-03-FW-MG gewählt wurde)	GGym-11-FW-MG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neueren Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-FNZ, GGym-02-FW-FNZ oder GGym-03-FW-FNZ gewählt wurde)	GGym-11-FW-FNZ-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Landesgeschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-LG, GGym-02-FW-LG oder GGym-03-FW-LG gewählt wurde)	GGym-11-FW-LG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neuesten Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-NNG, GGym-02-FW-NNG oder GGym-03-FW-NNG gewählt wurde)	GGym-11-FW-NNG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Aufbau-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 2/1 Zur Wahl steht eines der folgenden fünf teilgebietsbezogenen Module:					
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-AG, GGym-02-FW-AG, GGym-03-FW-AG oder GGym-11-FW-AG gewählt wurde)	GGym-12-FW-AG-1*	6	2	Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-MG, GGym-02-FW-MG, GGym-03-FW-MG oder GGym-11-FW-MG gewählt wurde)	GGym-12-FW-MG-1*	6	2	Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neueren Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-FNZ, GGym-02-FW-FNZ, GGym-03-FW-FNZ oder GGym-11-FW-FNZ gewählt wurde)	GGym-12-FW-FNZ-1*	6	2	Proseminar	Seminararbeit
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis	GGym-12-FW-LG-1*	6	2	Proseminar	Seminararbeit

	und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Landesgeschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-LG, GGym-02-FW-LG, GGym-03-FW-LG oder GGym-11-FW-LG gewählt wurde)					
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neuesten Geschichte 1 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-NNG, GGym-02-FW-NNG, GGym-03-FW-NNG oder GGym-11-FW-NNG gewählt wurde)	GGym-12-FW-NNG-1*	8	4	Proseminar, Vorlesung	Seminararbeit
B	Aufbau-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 2/2 Zur Wahl steht eines der folgenden fünf teilgebietsbezogenen Module (gleiches Teilfach wie in Aufbau-Wahlpflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte 2/1)::					
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Alten Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-AG, GGym-02-FW-AG, GGym-03-FW-AG oder GGym-11-FW-AG gewählt wurde)	GGym-12-FW-AG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Mittelalterlichen Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-MG, GGym-02-FW-MG, GGym-03-FW-MG oder GGym-11-FW-MG gewählt wurde)	GGym-12-FW-MG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neueren Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-FNZ, GGym-02-FW-FNZ, GGym-03-FW-FNZ oder GGym-11-FW-FNZ gewählt wurde)	GGym-12-FW-FNZ-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Landesgeschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-LG, GGym-02-FW-LG, GGym-03-FW-LG oder GGym-11-FW-LG gewählt wurde)	GGym-12-FW-LG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Neuesten Geschichte 2 (nur wählbar, wenn nicht GGym-01-FW-NNG, GGym-02-FW-NNG, GGym-03-FW-NNG oder GGym-11-FW-NNG gewählt wurde)	GGym-12-FW-NNG-2*	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
	Aufbaupflichtmodul Lehramt Gymnasium Geschichte:					
B	Aufbaumodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Historische Hilfswissenschaften / Theorie und Methoden	GGym-13-FW	6	2	Übung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
	Vertiefungspflichtmodule Lehramt Gymnasium Geschichte					
C	Vertiefungsmodul Fachwissenschaft Geschichte 1: Historische Erkenntnis und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten zu Epochen und Themen des klassischen Altertums oder des Mittelalters (einschließlich der mittelalterlichen Landesgeschichte)	GGym-21-FW	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit

	gemäß LPO I § 67 (1) Abs. 2c					
C	Vertiefungsmodul Fachwissenschaft Geschichte 2: Historische Erkenntnis und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten zu Epochen und Themen der Frühen Neuzeit (Neuere Geschichte) oder der Neuesten Geschichte (einschließlich neuzeitlicher Landesgeschichte) gemäß LPO I § 67 (1) Abs. 2c	GGym-22-FW	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Vertiefungsmodul Fachwissenschaft Geschichte 3: Historische Erkenntnis und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten zu Epochen und Themen der der Geschichte gemäß LPO I § 67 (1) Abs. 2c	GGym-23-FW	8	4-6	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Hausaufgabe oder Klausur
Summe der Leistungspunkte:			92			

3. Freier Bereich

Freier Bereich im vertieft studierten Fach Geschichte						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Freier Bereich Fachdidaktik Geschichte Basismodul: Grundbegriffe, Theorien und deren Anwendung	FB-Gy-VF-Ges 01	3	2	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur
A	Freier Bereich Fachdidaktik Geschichte Basismodul: Medien und Methoden der Geschichtsvermittlung	FB-Gy-VF-Ges 02	3	2	Grundkurs, Seminar	Seminararbeit oder Klausur
C	Freier Bereich Fachdidaktik Geschichte Vertiefungsmodul: Geschichtskultur und deren Vermittlung	FB-Gy-VF-Ges 03	6	2	Seminar	Seminararbeit
C	Freier Bereich Fachdidaktik Geschichte Vertiefungsmodul: Empirische Analysen von Medienanwendungen und Methoden	FB-Gy-VF-Ges 04	6	2	Seminar	Seminararbeit
A	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Historische Erkenntnis und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	FB-Gy-VF-Ges 05	6	2	Proseminar	Seminararbeit
A	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Grundwissen und epochale Zusammenhänge	FB-Gy-VF-Ges 06	6	2	Grundkurs	Portfolioprüfung oder Klausur
B	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Epochale Zusammenhänge und wissenschaftliches Arbeiten	FB-Gy-VF-Ges 07	6	4	Übung, Vorlesung	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Epochenspezifische Fragestellungen und wissenschaftliches Arbeiten	FB-Gy-VF-Ges 08	4	2	Übung	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Hausaufgabe oder Klausur
B	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Historische	FB-Gy-VF-Ges 09	6	2-4	Übung, Exkursion	Mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung

	Hilfswissenschaften / Theorie und Methoden / Räume der Geschichte					oder Hausaufgabe oder Klausur
C	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Historische Erkenntnis und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten	FB-Gy-VF-Ges 10	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
C	Freier Bereich Fachwissenschaft Geschichte: Repetitorium zu Epochen und Themen	FB-Gy-VF-Ges 11	5	2-4	Übung, Vorlesung	ub: Portfolioprfung
	Vertiefungsmodul: Geschichtskultur und deren Vermittlung	FB-Gy-VF-Ges 12	6	2	Seminar	Seminararbeit
	Empirische Analysen von Medienanwendungen und Methoden in der Geschichtsdidaktik	FB-Gy-VF-Ges 13	6	2	Seminar	Seminararbeit

x

§ 48

=

Italienisch

Grundlage der Modulprüfungen im vertieft studierten Fach Italienisch sind die folgenden Module:

1. Fachdidaktik

Fachdidaktik Italienisch im Lehramt an Gymnasien						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Fachdidaktik Italienisch	Gyl 050-DID	6	4	Vorlesung, Übung, Proseminar	Klausur
C	Vertiefungsmodul Fremdsprachenunterricht gestalten – analysieren – erforschen	Gyl 250-DID	9	4	Seminar, Examens-kolloquium	Seminararbeit
Summe der Leistungspunkte:			15			

2. Fachwissenschaft

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Sprachpraxis Italienisch – Competenza orale	Gyl 011 – SP	5	4	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung
	Basismodul Sprachpraxis Italienisch – Strutture linguistiche	Gyl 012 – SP	5	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Basismodul Sprachwissenschaft Italienisch	Gyl 030 – SW	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Basismodul Literaturwissenschaft Italienisch	Gyl 040 – LW	8	4	Vorlesung, Grundkurs, Übung	Klausur
B	Aufbaumodul Sprachpraxis Italienisch – Comunicazione scritta	Gyl 110 – SP	6	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Aufbaumodul Landeskunde Italienisch – Cultura italiana	Gyl 120 – LK	8	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Italienisch 1	Gyl 131 – SW	7	4	Übung	Klausur
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Italienisch 2	Gyl 132 – SW	6	2	Proseminar	Seminararbeit
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Italienisch 1	Gyl 141 – LW	6	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Italienisch 2	Gyl 142 – LW	6	2	Proseminar	Seminararbeit
C	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Italienisch – Produzione di testi e traduzione	Gyl 211 – SP	6	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Vertiefungsmodul Sprachpraxis / Landeskunde – Presentazione orale e discussione	Gyl 212 – SP/LK	7	4	Übung, Sprachkurs	mündliche Prüfung
	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Italienisch	Gyl 230 – SW	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Italienisch	Gyl 240 – LW	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
Summe der Leistungspunkte:			92			

3. Freier Bereich

Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehr- formen	Mögliche Prüfungs- formen
	Freier Bereich Sprachpraxis Produzione di testi (livello avanzato)	FB – Gy – VF – I 01	5	2	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Freier Bereich Sprachwissenschaft Italienische Gegenwartssprache	FB – Gy – VF – I 02	5	2	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Freier Bereich Sprachwissenschaft Altitalienisch	FB – Gy – VF – I 03	5	2	Übung	Klausur
	Freier Bereich Spezialkurs Sprachpraxis Italienisch	FB – Gy – VF – I 04	5	je nach Einzelfall		
	Freier Bereich Literaturwissenschaft Italienisch	FB – Gy – VF – I 05	5	2	Übung	Klausur
	Freier Bereich Sprachpraxis Italienisch – Traduzione italiano – tedesco (livello avanzato)	FB – Gy – VF – I 06	5	2	Übung, Sprachkurs	Klausur

x

§ 49

Mathematik

Grundlage der Modulprüfungen im vertieft studierten Fach Mathematik sind die folgenden Module:

1. Fachdidaktik

Fachdidaktik Mathematik im Lehramt an Gymnasien						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Einführung in die Mathematikdidaktik der Sekundarstufe I	GyMa-05-DID	6	4-8	Seminar, Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprüfung
	Mathematikdidaktik für das Gymnasium	GyMa-07-DID	6	4-8	Seminar, Vorlesung, Übung	Klausur oder Portfolioprüfung
B	Mathematikdidaktische Vertiefung	GyMa-15-DID	3	2	Seminar	ub: Portfolioprüfung oder kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Mathematik (vgl. § 20 Abs. 4)	GyMa-16-DID	5*	4	Praktikum, Seminar	Seminararbeit oder Portfolioprüfung
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
* Die 5 Leistungspunkte für das Aufbaumodul „Studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar“ sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2. Fachwissenschaft

Fachwissenschaft Mathematik im Lehramt an Gymnasien						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Analysis I	GyMa-01-An	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung
	Analysis II	GyMa-02-An	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung
	Lineare Algebra I	GyMa-03-Al	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung
	Lineare Algebra II	GyMa-05-Al	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung
B	Differentialgleichungen	GyMa-11-Di	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung
	Funktionentheorie	GyMa-12-Fu	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung
	Stochastik	GyMa-13-St	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung

	Algebra	GyMa-15-AI	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung
C	Geometrie	GyMa-21-Geom	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung
	Angewandte Mathematik	GyMa-22-AM	9	6	Vorlesung, Übung	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung
	Mathematisches Seminar	GyMa-23-Sem	6	2	Seminar	Kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung oder Referat oder Seminararbeit
	Summe der Leistungspunkte:		92			

3. Freier Bereich

Freier Bereich im vertieft studierten Fach Mathematik						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich Mathematik	FB-Gy-VF-Mat-03a	3	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
	Freier Bereich Mathematik	FB-Gy-VF-Mat-04a	4	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
	Freier Bereich Mathematik	FB-Gy-VF-Mat-05a	5	2-4	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung oder mündliche Prüfung
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Mathematik. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in den fachwissenschaftlichen Bereichen Algebra, Analysis, Geometrie, Numerik, Optimierung und Stochastik sowie in den Bereichen mathematikdidaktischer Theoriebildung, der Konzeption und Gestaltung von Mathematikunterricht, des mathematikdidaktischen Urteilens, Erforschens und Weiterentwickelns von Praxis sowie der praxisbezogenen Anwendung fachdidaktischen Grundlagenwissens. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

x

§ 50

=

Physik

Grundlage der Modulprüfungen im vertieft studierten Fach Physik sind die folgenden Module:

1. Fachdidaktik

Fachdidaktik Physik im Lehramt an Gymnasien						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Fachdidaktik Physik	GyPhy-04-DID	7	5	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprfung
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Physik (vgl. § 20 Abs. 4)	GyPhy-14-DID	5**	6	Praktikum, Seminar	Portfolioprfung
C	Experimentelles Seminar für Lehramt an Gymnasien	GyPhy-24-DID	8	6	Seminar	Referat oder Portfolioprfung oder Protokoll
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2. Fachwissenschaft

Fachwissenschaft Physik im Lehramt an Gymnasien						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Physik I	GyPhy-01-EP	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur
	Physik II	GyPhy-02-EP	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur
	Anfängerpraktikum	GyPhy-03-Prak	16	12	Experimentierpraktikum	Protokoll oder mündliche Prüfung, Prüfungsversuche
B	Physik III	GyPhy-11-EP	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur
	Physik IV	GyPhy-12-EP	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur
	Theoretische Physik I	GyPhy-13-TP	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Theoretische Physik II	GyPhy-15-TP	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Fortgeschrittenenpraktikum	GyPhy-16-Prak	8	5	Experimentierpraktikum	Protokoll, Prüfungsversuche
C	Physik V	GyPhy-25-EP	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Theoretische Physik III	GyPhy-22-TP	8	6	Vorlesung, Übung	Klausur

	Theoretische Physik IV	GyPhy-23-TP	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Fach-Seminar	GyPhy-26-Sem	4	2	Seminar	Referat oder Seminararbeit
Summe der Leistungspunkte:			92			

3. Freier Bereich

Freier Bereich im vertieft studierten Fach Physik						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Erweiterung didaktischer Grundlagen im Fach Physik	FB-Gy-VF-Phy-01	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimen- tierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Elementarisierung fachwissenschaftlicher Inhalte a	FB-Gy-VF-Phy-01a	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimen- tierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Konzeption und Durchführung von Schülerlaboren a	FB-Gy-VF-Phy-01b	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimen- tierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Computereinsatz im Physikunterricht	FB-Gy-VF-Phy-01c	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimen- tierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Alternative Lehr- und Lernkonzepte	FB-Gy-VF-Phy-01d	2	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimen- tierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Modul angewandte Didaktik im Fach Physik	FB-Gy-VF-Phy- 02	3	3	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimen- tierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Elementarisierung fachwissenschaftlicher Inhalte im Physikunterricht b	FB-Gy-VF-Phy- 02a	3	3	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimen- tierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Konzeption und Aufbau von Schülerlaboren b	FB-Gy-VF-Phy- 02b	3	3	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimen- tierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit

	Seminarmodul im Fach Physik	FB-Gy-VF-Phy-03	4	2	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimen- tierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Fachliches Aufbaumodul im Fach Physik	FB-Gy-VF-Phy- 04	4	4	Seminar, Vorlesung, Übung, Experimen- tierpraktikum	ub: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolioprüfung oder Seminararbeit
	Erweiterndes Modul: Mathematische Konzepte I im Fach Physik	FB-Gy-VF-Phy- 05	8	6	Vorlesung, Übung	Ub: Klausur oder mündliche Prüfung
	Erweiterndes Modul: Mathematische Konzepte II im Fach Physik	FB-Gy-VF-Phy- 06	8	6	Vorlesung, Übung	ub: Klausur oder mündliche Prüfung

§ 51

Evangelische Religionslehre

Grundlage der Modulprüfungen im vertieft studierten Fach Evangelische Religionslehre sind die folgenden Module:

1. Fachdidaktik

Fachdidaktik Evangelische Religionslehre im Lehramt an Gymnasien						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Religionspädagogik: Grundlagen der Religionsdidaktik	GyER-01-DID	8	4	Vorlesung	Klausur
B	Aufbaumodul Religionspädagogik: Religionsunterricht in Theorie und Praxis	GyER-11-DID	7	4	Seminar	Hausarbeit
	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Evangelische Religionslehre – <i>Fachdidaktische Schlüsselqualifikation</i>	GyER-12-DID	5**	6	Praktikum, Seminar	Bericht
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Die 5 Leistungspunkte für das Aufbaumodul sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Wird das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Fach Evangelische Religionslehre absolviert, so ermöglicht dies den Erwerb der Voraussetzungen für die Vocatio (Voraussetzung für die Aufnahme in den schulischen Vorbereitungsdienst). Das Modul wird nicht benotet.						

2. Fachwissenschaft

Fachwissenschaft Evangelische Religionslehre im Lehramt an Gymnasien						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SW S	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Grundkurs: Einführung in das Studium der Theologie	Gy-ER-05-FW	4	2	Grundkurs	ub: Klausur
	Basismodul A I: Die Bibel und ihre Zeit	Gy-ER-01-FW	6	4	Vorlesung	Klausur
	Basismodul A II: Die Bibel und ihre wissenschaftliche Auslegung	Gy-ER-02-FW	8	4	Seminar, Übung	Hausarbeit
	Basismodul A III: Einführung in die Systematische Theologie	Gy-ER-03-FW	8	4	Vorlesung	Klausur
	Basismodul A IV: Einführung in die Kirchengeschichte	Gy-ER-04-FW	8	4	Vorlesung	Klausur
B	Aufbaumodul B I: Texte und Themen des Alten Testaments	Gy-ER-11-FW	6	4	Seminar, Vorlesung	Klausur oder Hausarbeit
	Aufbaumodul B II: Themenfelder der Systematischen Theologie	Gy-ER-12-FW	8	4	Seminar	Hausarbeit
	Aufbaumodul B III: Christentum und Weltreligionen	Gy-ER-13-FW	8	4	Seminar	Mündliche Prüfung
	Aufbaumodul B IV: Texte und Themen des Neuen Testaments	Gy-ER-14-FW	6	4	Seminar, Vorlesung	Klausur oder Hausarbeit
	Aufbaumodul B V: Konkretionen christlicher Existenz in Geschichte und Gegenwart	Gy-ER-15-FW	12	8	Seminar	Hausarbeit
	Aufbaumodul B VI: Grundlagen und Themen der Religionspädagogik	Gy-ER-16-FW	6	4	Seminar, Vorlesung	Klausur oder Hausarbeit
C	Vertiefungsmodul C I: Texte und	Gy-ER-21-FW	6	6	Vorlesung,	ub: Portfolioprfung

	Themen der Biblischen und Systematischen Theologie I				Seminar, Übung, Oberseminar	
	Vertiefungsmodul C II: Texte und Themen der Biblischen und Systematischen Theologie II	Gy-ER-22-FW	6	6	Vorlesung, Seminar, Übung, Oberseminar	ub: Portfolioprfung
Summe der Leistungspunkte:			92			

1. Gegenstand des Moduls „Die Bibel und ihre Zeit“ sind das Teilgebiet „Altes Testament“ mit einem Modulgewicht von 3 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Neues Testament“ mit einem Modulgewicht von 3 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist es, alttestamentliche und neutestamentliche Texte kennen, strukturieren und in ihren geschichtlichen Kontext einordnen zu können. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden.

2. Gegenstand des Moduls „Die Bibel und ihre wissenschaftliche Auslegung“ sind das Teilgebiet „Altes Testament“ mit einem Modulgewicht von 2 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Neues Testament“ mit einem Modulgewicht von 6 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist die selbstständige Beherrschung exegetischer Methoden. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden.

3. Gegenstand des Moduls „Einführung in die Systematische Theologie“ sind das Teilgebiet „Dogmatik“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Ethik“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist die Kenntnis der Grundlagen Systematischer Theologie, d.h. Grundkenntnisse in Methoden und zentralen Inhalten der Dogmatik (insbesondere der Gotteslehre, der Christologie, der Anthropologie, der Ekklesiologie und der Eschatologie) sowie ein Überblick über die Grundlagen und aktuelle Implikationen christlicher Ethik. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden.

4. Qualifikationsziele des Moduls „Einführung in die Kirchengeschichte“ sind ein Überblick über die Strukturen und Entwicklungslinien der Kirchengeschichte bis zur Gegenwart, Grundkenntnisse der Geschichte der Kirche und ihrer dogmatischen Lehrbildung (unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Alten Kirche, der Reformationszeit und des 20. Jahrhunderts) sowie Grundkenntnisse über die wichtigsten christlichen Kirchen und Gruppen, daneben die Bildung eines Bewusstseins für die geschichtliche Gewachsenheit des christlichen Glaubens und die pluralen Erscheinungsformen christlicher Glaubensgemeinschaften. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden.

5. Qualifikationsziel des Moduls „Texte und Themen des Alten Testaments“ ist es, Texte und Themen des Alten Testaments in ihrem jeweiligen Kontext analysieren und einordnen zu können; Themen sollen argumentativ- reflektierend entfaltet werden können. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden.

6. Gegenstand des Moduls „Themenfelder der Systematischen Theologie“ sind das Teilgebiet „Dogmatik“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Ethik“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist die Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Texten und grundlegenden Problemstellungen der Systematischen Theologie sowie zu eigenständiger theologischer Urteilsbildung durch Kenntnis exemplarischer Themenfelder und klassischer Entwürfe der Dogmatik (insbesondere der Gotteslehre, der Christologie, der Anthropologie, der Ekklesiologie und der Eschatologie) und durch Kenntnis exemplarischer Themenfelder der Ethik in der gegenwärtigen Diskussion (wie Medizinethik, Sexualethik etc.). Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden.

7. Qualifikationsziele des Moduls „Religionswissenschaft und Weltreligionen“ sind eine Kenntnis der Grundprobleme der Religionswissenschaft sowie Grundkenntnisse der Weltreligionen (insbesondere Judentum und Islam, auch in ihrem Verhältnis zum Christentum; Einblick in die Grundstrukturen östlicher Religionen), daneben die Befähigung zum Umgang mit religiöser Diversität und Multikulturalität und die Schärfung des Bewusstseins für christliche Identität in komparativer Auseinandersetzung mit anderen Glaubensformen und Weltanschauungen. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden.

8. Qualifikationsziel des Moduls „Texte und Themen des Neuen Testaments“ ist es, Texte und Themen des Neuen Testaments im jeweiligen Kontext biblischer Theologie analysieren und einordnen zu können; Themen sollen argumentativ-reflektierend entfaltet werden können. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden.

9. Gegenstand des Moduls „Konkretionen christlicher Existenz in Geschichte und Gegenwart“ sind das Teilgebiet „Dogmatik“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten, das Teilgebiet „Ethik“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten, das Teilgebiet „Kirchengeschichte“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten und das Teilgebiet „Religionswissenschaft“ mit einem Modulgewicht von 4 Leistungspunkten. Qualifikationsziel des Moduls ist die grundlegende Befähigung zu theologisch-reflektierter Stellungnahme zu aktuellen Diskursen der Gegenwartskultur durch Kompetenz im Umgang mit Grundfragen der Dogmatik, durch Entwicklung eines Bewusstseins für christliche Handlungsverantwortung in der modernen Kultur, durch vertiefte Kenntnisse exemplarischer Schwerpunkte der Christentumsgeschichte sowie durch Bildung eines Bewusstseins für die Notwendigkeit von ökumenischer, interreligiöser wie interdisziplinärer Dialogbereitschaft. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden.

10. Qualifikationsziele des Moduls „Grundlagen und Themen der Religionspädagogik“ sind: Kirche und Gemeinde als pädagogischer Lernort, der Religionsunterricht in seinem Verhältnis zur Gemeindepädagogik, Geschichte kirchlicher Bildungsarbeit im 19. und 20. Jahrhundert (Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung). Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle in Abs. 1 festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden.

3. Freier Bereich

Freier Bereich im vertieft studierten Fach Evangelische Religionslehre						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Themenfelder Evangelischer Theologie	FB-Gy-UF-eRe-01	5	6	Vorlesung, Seminar, Übung, Ober- seminar	Portfolioprüfung oder Bericht oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Teilnahme

x

§ 52

+

Katholische Religionslehre

Grundlage der Modulprüfungen im vertieft studierten Fach Katholische Religionslehre sind die folgenden Module:

1. Fachdidaktik

Fachdidaktik Katholische Religionslehre im Lehramt an Gymnasien						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
A	Basismodul 1: Einführung in die Religionsdidaktik	GyKR-04-DID	7	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Katholische Religionslehre (vgl. § 20 Abs. 4)	GyKR-14-DID	5**	4	Praktikum, Seminar	Hausarbeit, Portfolioprüfung
C	Vertiefungsmodul: Religionsdidaktik 2	GyKR-24-DID	8	4	Seminar	Hausarbeit
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten.						

2. Fachwissenschaft

Fachwissenschaft Katholische Religionslehre im Lehramt an Gymnasien						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul 1: Einführung in die Theologie als Wissenschaft	GyKR-01-FW	3	3	Vorlesung, Kurs, Übung	Klausur
	Basismodul 2: Einführung in die Bibelwissenschaft	GyKR-02-FW	5	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Basismodul 3: Grundfragen der systematischen Theologie	GyKR-03-FW	8	6	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Basismodul 4: Einführung in die Kirchengeschichte	GyKR-04-FW	5	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
B	Aufbaumodul 1: Bibeltheologie	GyKR-11-FW	5	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Aufbaumodul 2: Systematische Theologie	GyKR-12-FW	7	6	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Aufbaumodul 3: Zentrale Themen der Kirchengeschichte	GyKR-13-FW	5	4	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Aufbaumodul 4: Religionspädagogik & Praktische Theologie	GyKR-14-FW	10	8	Vorlesung, Kurs, Seminar	Klausur
A, B	Aufbaumodul 5: Wahlpflichtmodul	GyKR-15a-WPM	6	4	Seminar	Portfolioprfung
A, B	Aufbaumodul 6: Wahlpflichtmodul	GyKR-15b-WPM	6	4	Seminar	Portfolioprfung
C	Vertiefungsmodul 1: Gott und Offenbarung	GyKR-21-FW	13	10	Vorlesung, Kurs	Klausur
	Vertiefungsmodul 2: Christentum in Geschichte und Gegenwart	GyKR-22-FW	10	8	Vorlesung, Kurs	Klausur

	Vertiefungsmodul 3: Freies Modul	GyKR-23-FW	9	6	Seminar	Portfolioprüfung
Summe der Leistungspunkte:			92			
1. Gegenstand des Moduls GyKR-21-FW (Vertiefungsmodul 1: „Gott und Offenbarung“) sind 5 Leistungspunkte im Teilgebiet der Systematischen Theologie und 8 Leistungspunkte im Bereich der Biblischen Theologie. Qualifikationsziele sind ein fundiertes Verständnis der Inkarnation als innergeschichtliche Selbstmitteilung Gottes, die Befähigung zur reflektierten Erläuterung dogmatischer Spezialfragen aus Schöpfungstheologie, Ekklesiologie bzw. Eschatologie, ein Verständnis für die wesentlichen Aspekte alttestamentlicher Schöpfungstheologie und Prophetentexte sowie die Befähigung zur Beurteilung und Einordnung zentraler Aussagen von wichtigen neutestamentlichen Texten. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 2. Gegenstand des Moduls GyKR-22-FW (Vertiefungsmodul 2: „Christentum in Geschichte und Gegenwart“) sind 5 Leistungspunkte aus dem Bereich der Systematischen Theologie und 5 Leistungspunkte im Teilgebiet Kirchengeschichte. Qualifikationsziel des Moduls ist die Befähigung zur vertieften Auseinandersetzung mit Problemfeldern der Bioethik, zur reflektierten umweltethischen Argumentation sowie eine vertiefte Auseinandersetzung mit exemplarischen theologischen Diskussionen im frühen Christentum und mit zentralen Themen der mittelalterlichen, neuzeitlichen bzw. bayerischen Kirchengeschichte. Innerhalb des Moduls werden verschiedene Veranstaltungen in den in der Modultabelle festgelegten Formen angeboten, in denen die Qualifikationsziele vermittelt werden. 3. Gegenstand des Moduls GyKR-15a-WPM (Aufbaumodul 5: Wahlpflichtmodul) sind die biblische Theologie mit einem Modulgewicht von 3 LP und die historische Theologie mit einem Modulgewicht von 3 LP.						

3. Freier Bereich

Freier Bereich im vertieft studierten Fach Katholische Religionslehre						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche alternative Prüfungsformen
B, C	Freier Bereich Fach Katholische Religionslehre: Wahlmodul 1: Biblische Theologie	FB-Gy-VF-kRe 01	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
B, C	Freier Bereich Fach Katholische Religionslehre: Wahlmodul 2: Historische Theologie	FB-Gy-VF-kRe 02	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
B, C	Freier Bereich Fach Katholische Religionslehre: Wahlmodul 3: Systematische Theologie	FB-Gy-VF-kRe 03	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
B, C	Freier Bereich Fach Katholische Religionslehre: Wahlmodul 4: Praktische Theologie	FB-Gy-VF-kRe 04	2	2	Vorlesung, Kurs	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprfung, kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung
B, C	Freier Bereich Fach Katholische Religionslehre: Wahlmodul 5: Seminarmodul	FB-Gy-VF-kRe 05	3	2	Seminar	mündliche Prüfung, Klausur, Protokoll, Hausaufgabe, Portfolioprfung, Hausarbeit oder kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung

x

§ 53

=

Sozialkunde (Politik und Gesellschaft)

Grundlage der Modulprüfungen im vertieft studierten Fach Sozialkunde (Politik und Gesellschaft) sind die folgenden Module:

1. Fachdidaktik

Fachdidaktik Sozialkunde (Politik und Gesellschaft) im Lehramt an Gymnasien						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Fachdidaktik „Grundlagen politischen Lernens und Lehrens“	GySo-04-DID	6	4 (+2)	Grundkurs Proseminar (Tutorium)	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Portfolioprfung
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Sozialkunde (vgl. § 20 Abs. 4)	GySo-14-DID	5**	6	Fachpraktische Übung/ Praktikum und Übung	Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe oder Bericht
	Aufbaumodul Fachdidaktik Sozialkundeunterricht – Konzeption und Gestaltung	GySo-15-DID	3	2	Seminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
C	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Politikdidaktisches Urteilen, Erforschen und Weiterentwickeln von Praxis	GySo-24-DID	6	2	Hauptseminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2. Fachwissenschaft

Fachwissenschaft Sozialkunde (Politik und Gesellschaft) im Lehramt an Gymnasien						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Politikwissenschaft	GySo-01-POW	12	6	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolioprfung
	Basismodul Soziologie	GySo-04-SOZ	13	6	Vorlesung, Seminar	Hausarbeit
B	Aufbaumodul Politikwissenschaft	GySo-11-POW	12	6	Vorlesung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolioprfung
	Aufbaumodul Soziologie	GySo-14-SOZ	13	4	Vorlesung, Seminar	Hausarbeit
C	Vertiefungsmodul Politikwissenschaft I	GySo-21-POW	12	4	Seminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung
	Vertiefungsmodul: Politikwissenschaft II	GySo-22-POW	8	4	Seminar	Hausarbeit oder Portfolioprfung

	Vertiefungsmodul Soziologie	GySo-23-SOZ	10	4	Vorlesung, Seminar	Hausarbeit
A,B,C	Zeitgeschichte bis 1945	GySo 311-ZG	6	2	Grundkurs	Klausur oder Mündliche Prüfung
A,B,C	Zeitgeschichte seit 1945	GySo 312-ZG	6	2	Grundkurs	Klausur oder Mündliche Prüfung
Summe der Leistungspunkte:			92			

3. Freier Bereich

Freier Bereich im vertieft studierten Fach Sozialkunde (Politik und Gesellschaft)						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehr- formen	Mögliche Prüfungsformen
	Profilbildung im Freien Bereich im Fach vertieft studierten Fach Sozialkunde – Politische Bildung und Politikdidaktik Gymnasium	FB-Gy-VF-Soz 01	3	3	Seminar	ub: Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
	Profilbildung im Freien Bereich im vertieft studierten Fach Sozialkunde – Soziologie Gymnasium	FB-Gy-VF-Soz 2	5	2	Seminar	Hausarbeit
	Vertiefung Politikdidaktisches Urteilen, Erforschen und Weiterentwickeln von Praxis	FB-Gy-VF-Soz 03	6	2	Seminar	Klausur oder Referat oder Seminararbeit oder Hausaufgabe
Qualifikationsziel der Module des Freien Bereichs ist es, das erworbene Wissen und die erworbenen Fertigkeiten weitgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientiert einsetzen zu können. Diese Module verdichten damit die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und erlauben eine inhaltliche Einbindung in den Gesamtkomplex der didaktischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen des Faches Sozialkunde. Die Module des Freien Bereichs vertiefen die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie in soziologischen und politikdidaktischen Themengebieten. Diese Wahlmöglichkeiten ermöglichen eine individuelle Profilbildung.						

x

§ 54

=

Spanisch

Grundlage der Modulprüfungen im vertieft studierten Fach Spanisch sind die folgenden Module:

1. Fachdidaktik

Fachdidaktik Spanisch im Lehramt an Gymnasien						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Fachdidaktik Spanisch	GySpa 050-DID	6	4	Vorlesung, Übung, Proseminar	Klausur
B	Aufbaumodul Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Spanisch (vgl. § 20 Abs. 4)	GySpa 150-DID	5**	6	Praktikum, Seminar	Bericht
C	Vertiefungsmodul Fremdsprachenunterricht gestalten – analysieren – erforschen	GySpa 250-DID	9	4	Seminar, Examens- kolloquium	Seminararbeit
Summe der Leistungspunkte:			15 [+5]			
** Das Aufbaumodul (studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar) wird in einem der Fächer der Fächerverbindung absolviert. Die 5 Leistungspunkte sind in den 35 LP des Erziehungswissenschaftlichen Studiums enthalten. Das Modul wird nicht benotet.						

2. Fachwissenschaft

Fachwissenschaft Spanisch im Lehramt an Gymnasien						
Modulgruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
A	Basismodul Sprachpraxis Spanisch 1 – Destrezas orales	GySpa 011-SP	5	4	sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung
	Basismodul Sprachpraxis Spanisch 2 – Estructuras lingüísticas	GySpa 012-SP	5	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Basismodul Sprachwissenschaft	GySpa 030-SW	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur
	Basismodul Literaturwissenschaft	GySpa 040-LW	8	4	Vorlesung, Grundkurs, Übung	Klausur
B	Aufbaumodul Sprachpraxis Spanisch – Comunicación escrita	GySpa 110-SP	6	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Aufbaumodul Landeskunde Conocimientos socioculturales de los países hispanohablantes	GySpa 120-LK	8	4	sprachpraktische Übung	Klausur
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Spanisch 1	GySpa 131-SW	7	4	Übung	Klausur
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Spanisch 2	GySpa 132-SW	6	2	Proseminar	Seminararbeit
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Spanisch 1	GySpa 141-LW	7	4	Vorlesung, Proseminar	Seminararbeit
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Spanisch 2	GySpa 142-LW	5	2	Proseminar	Seminararbeit
C	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Spanisch – Redacción y traducción	GySpa 211-SP	6	4	sprachpraktische Übung	Klausur

	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Spanisch /Landeskunde – Presentación oral y discusión	GySpa 212-SP/LK	7	4	Übung, Sprachkurs	mündliche Prüfung
	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Spanisch	GySpa 230 – SW	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Spanisch	GySpa 240 – LW	8	2	Hauptseminar	Seminararbeit
Summe der Leistungspunkte:			92			

3. Freier Bereich

Freier Bereich im vertieft studierten Fach Spanisch						
Modul- gruppe	Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
	Freier Bereich Sprachpraxis Producción de textos	FB-Gy-VF-Spa 01	5	2	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Freier Bereich Sprachpraxis Traducción	FB-Gy-VF-Spa 02	5	2	Übung, Sprachkurs	Klausur
	Freier Bereich Sprachwissenschaft Spanische Gegenwartssprache	FB-Gy-VF-Spa 03	5	2	Übung	Klausur
	Freier Bereich Sprachwissenschaft Altspanisch	FB-Gy-VF-Spa 04	5	2	Übung	Klausur
	Freier Bereich Literaturwissenschaft Spanisch	FB-Gy-VF-Spa 05	5	2	Übung	Klausur
	Freier Bereich Spezialkurs Sprachpraxis Spanisch	FB-Gy-VF-Spa 06	5	je nach Einzelfall		

X

§ 55

Sport

Grundlage der Modulprüfungen im Unterrichtsfach Sport (vertieft) sind die folgenden Module mit deren spezifischen Lehrveranstaltungen, aufgeteilt in Basis, Aufbau- und Vertiefungsmodule:

0. Basismodule Sport (vertieft studiert)

Modulgruppe	Modulnummer und Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
A- Basismodule	(01) Pflichtbasismodul Sportwissenschaftliche Kompetenz	GySpo-01-SWB	6	5	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur, Hausarbeit	1
	(02) Pflichtbasismodul Sportdidaktische Kompetenz	GySpo-02-SD	8	8	Vorlesung, Übung	Klausur, Hausarbeit, fachpraktische Prüfung, Teilnahme	5
	(03) Pflichtbasismodul Sportpraktische Kompetenz	GySpo-03-SP	8	8	Vorlesung, Übung	Klausur, , Teilnahme	3
	(04) Pflichtbasismodul Trainingswissenschaftliche Kompetenz	GySpo-04-TW	6	6	Vorlesung, Übung	Klausur, Hausarbeit, Teilnahme	3
Summe der Leistungspunkte:			28				
1. Gegenstand des Moduls „Pflichtbasismodul Sportwissenschaftliche Kompetenz“ ist das Teilgebiet Grundlagen der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft/Arbeitstechniken und Forschungsmethoden mit einem Modulgewicht von fünf Leistungspunkten und das Teilgebiet Fachdidaktik Sport mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportwissenschaft und sportwissenschaftliche Forschungsmethoden sowie im Teilgebiet Fachdidaktik zur Präsentationskompetenz und Sprecherziehung. 2. Gegenstand des Moduls „Pflichtbasismodul Sportdidaktische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Fachdidaktik Sport mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten sowie das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon im Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten und im Bereich Schneesport/Eislauf mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportdidaktik, zum Basketball und zum Eislauf und Schneesport. 3. Gegenstand des Moduls „Pflichtbasismodul Sportpraktische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon im Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von fünf Leistungspunkten sowie im Bereich Schwimmen mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt und im Bereich Leichtathletik mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zu Sportspielen, Kleine Spiele, der Wassergewöhnung und Spiel-Leichtathletik. 4. Gegenstand des Moduls „Pflichtbasismodul Trainingswissenschaftliche Kompetenz“ ist das Teilgebiet Bewegungswissenschaft/Trainingswissenschaft mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten und das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon im Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Trainingswissenschaft und zum Volleyball							

1. Aufbaumodule Sport (vertieft studiert)

Modulgruppe	Modulnummer und Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
B - Aufbaumodule	(11) Pflichtaufbaumodul Sportmedizinische Kompetenz	GySpo-11-MED	5	5	Vorlesung, Übung	Klausur oder Hausarbeit	2
	(12) Pflichtaufbaumodul Kompetenz im Bereich Sport und Gesundheit	GySpo-12-SUG	8	6	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder fachpraktische Prüfung	2
	(13) Pflichtaufbaumodul Sportpädagogische Kompetenz	GySpo-13-PÄD	7	6	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder fachpraktische Prüfung	3
	(14) Pflichtaufbaumodul Bewegungswissenschaftliche Kompetenz	GySpo-14-BW	7	7	Vorlesung, Übung	Klausur oder Hausarbeit oder fachpraktische Prüfung oder Teilnahme	3
	(15) Pflichtaufbaumodul Erweiterte sportwissenschaftliche Kompetenz	GySpo-15-ESW	8	6	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder Hauarbeit	2
Summe der Leistungspunkte:			35				
1. Gegenstand des Moduls „Pflichtaufbaumodul Sportmedizinische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Sportbiologie/Sportmedizin mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten und das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Gymnastik und Tanz mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportphysiologie und Sportanatomie sowie zur Körperbildung. 2. Gegenstand des Moduls „Pflichtaufbaumodul Kompetenz im Bereich Sport und Gesundheit“ ist das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Gesundheitsorientierte Fitness mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten sowie der Bereich Schwimmen mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zu Sport und Gesundheit, Gesundheitsorientierte Fitness und Sport und Gesundheit –gesunde Schule sowie zum Schwimmen. 3. Gegenstand des Moduls „Pflichtaufbaumodul Sportpädagogische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Sportpädagogik einschließlich Sportgeschichte/Sportpsychologie mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten und das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportpädagogik und zum Fußball. 4. Gegenstand des Moduls „Pflichtaufbaumodul Bewegungswissenschaftliche Kompetenz“ ist das Teilgebiet Bewegungswissenschaft/Trainingswissenschaft mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten sowie das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon im Bereich Leichtathletik mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten und im Bereich Schneesport/Eislauf mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltung in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Bewegungswissenschaft, zur Leichtathletik und zum Schneesport. 5. Gegenstand des Moduls „Pflichtaufbaumodul Erweiterte sportwissenschaftliche Kompetenz“ ist das Teilgebiet Sportpädagogik einschließlich Sportgeschichte/Sportpsychologie mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten und das Teilgebiet Sportbiologie/Sportmedizin mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten sowie das Teilgebiet Bewegungswissenschaft/Trainingswissenschaft mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Sportpsychologie, zur Sportbiologie und zur Biomechanik.							

2. Vertiefungsmodule Sport (vertieft studiert)

Modulgruppe	Modulnummer und Modulbezeichnung	Signatur	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen	Anzahl der Teilprüfungen
C - Vertiefungsmodule	(21) Pflichtvertiefungsmodul Diagnostische Kompetenz	GySpo-21-DIA	8	8	Vorlesung, Übung	Klausur oder Hausarbeit oder fachpraktische Prüfung	4
	(22) Pflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Fördern und Gestalten	GySpo-22-FUG	5	5	Übung, Seminar	Klausur oder Hausarbeit oder fachpraktische Prüfung	3
	(23) Pflichtvertiefungsmodul Führungs- und Organisationskompetenz	GySpo-23-FÜO	10	9	Vorlesung, Übung, Seminar	mündliche Prüfung oder fachpraktische Prüfung	3
	(24) Wahlpflichtvertiefungsmodul (24a) Kompetenz im Wahlpflichtbereich Trendsport/Innovationen oder (24b) Kompetenz im Wahlpflichtbereich Erlebnispädagogik	GySpo-24a-W-TS GySpo-24b-W-EP	9	8	Vorlesung, Übung, Seminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder fachpraktische Prüfung oder Teilnahme	3
	(25) Pflichtvertiefungsmodul Sportwissenschaftliche Kompetenz 1 (Naturwissenschaftliche Themen)	GySpo-25-NWV	6	2	Seminar	Haus-/Seminararbeit	1
	(26) Pflichtvertiefungsmodul Sportwissenschaftliche Kompetenz 2 (Sozial- und Verhaltenswissenschaftliche Themen)	GySpo-26-SWV	6	2	Seminar	Haus-/Seminararbeit	1
Summe der Leistungspunkte:			44				
1. Gegenstand des Modul „Pflichtvertiefungsmodul Diagnostische Kompetenz“ ist das Teilgebiet Bewegungswissenschaft/Trainingswissenschaft mit einem Modulgewicht von einem Leistungspunkt und das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele mit einem Modulgewicht von drei Leistungspunkten und der Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Diagnostik, zum Handball und zum Geräteturnen. 2. Gegenstand des Moduls „Pflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Fördern und Gestalten“ ist das Teilgebiet Fachdidaktik mit dem Modulgewicht von drei Leistungspunkten, darunter in dem Bereich Sportförderunterricht mit einem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten sowie das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung in dem Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste mit dem Modulgewicht von zwei Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zum Sportförderunterricht, zu Bewegungskünsten und ein sportpädagogisches Projekt. 3. Gegenstand des Moduls „Pflichtvertiefungsmodul Führungs- und Organisationskompetenz“ ist das Teilgebiet Fachdidaktik mit einem Modulgewicht von sechs Leistungspunkten, von diesem Modulgewicht umfasst ein Modulgewicht von zwei Leistungspunkten praktische Lehrübungen in einer Individual- und einer Mannschaftssportart, sowie das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Gymnastik und Tanz mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltung in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Führungs- und Organisationskompetenz sowie eine Lehrübung und Gymnastik mit Handgeräten/Tanz. 4. a)Gegenstand des Moduls „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Trendsport/Innovationen“ ist das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Trend- und Freizeitsportarten mit einem Modulgewicht von fünf Leistungspunkten sowie aus dem Profil und dem Bereich „Professionelles Lehrerhandeln“ mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zu Trendsportarten. Die Studierenden können Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Trendsportarten auswählen. Entweder das Modul „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Trendsport/Innovation“ oder das Modul „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Erlebnispädagogik“ muss abgelegt werden.							

b) Gegenstand des Moduls „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Erlebnispädagogik“ ist das Teilgebiet Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon der Bereich Trend- und Freizeitsportarten mit einem Modulgewicht von fünf Leistungspunkten sowie aus dem Profil und dem Bereich „Professionelles Lehrerhandeln“ mit einem Modulgewicht von vier Leistungspunkten. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen in den in der Tabelle dargestellten Formen zur Erlebnispädagogik, insbesondere zum Erlebnisturnen. Die Studierenden können Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Bereichen der Erlebnispädagogik auswählen. Entweder das Modul „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Trendsport/Innovation“ oder das Modul „Wahlpflichtvertiefungsmodul Kompetenz im Bereich Erlebnispädagogik“ muss abgelegt werden.

5. Gegenstand des Moduls „Pflichtvertiefungsmodul Sportwissenschaftliche Kompetenz 1“ ist das Teilgebiet Bewegungswissenschaft/Trainingswissenschaft. Das Modul beinhaltet eine Lehrveranstaltung zur Vermittlung von vertieften Erkenntnissen der naturwissenschaftlich orientierten Sportwissenschaft.

6. Gegenstand des Moduls „Pflichtvertiefungsmodul Sportwissenschaftliche Kompetenz 2“ ist das Teilgebiet Sportpädagogik einschließlich Sportgeschichte/Sportpsychologie. Das Modul beinhaltet eine Lehrveranstaltung zur Vermittlung von vertieften Erkenntnissen der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Sportwissenschaft.

Kapitel IV

Aufbau und Verlauf der Bachelorstudiengänge

x

§ 56

Anwendbare Vorschriften

- (1) ¹Die an der Universität Augsburg für ein Lehramtsstudium zur Verfügung stehenden Fächer sind zugleich Fächer für ein Lehramtsbezogenes Bachelorstudium. ²Jede Fächerverbindung nach Anlage 1 eines Lehramtsstudiengangs bildet zusammen mit den Studienanteilen nach § 18 und § 19 einen Bachelorteilstudiengang. ³Für den Aufbau und Verlauf dieser Bachelorstudiengänge gelten die Bestimmungen der §§ 18, 19 sowie des Zweiten Teils in Kapitel III entsprechend, wenn im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.
- (2) ¹In der Prüfungsordnung für den Lehramtsbezogenen Masterstudiengang der Universität Augsburg in ihrer jeweils geltenden Fassung werden die Module des § 19 sowie des Zweiten Teils des Kapitels III bestimmt, die nicht Gegenstand der Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge und der jeweiligen Bachelorprüfung sind. ²Die Prüfungsordnung für die Lehramtsbezogenen Masterstudiengänge ergänzt insoweit die Bestimmungen für die Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge nach dieser Prüfungsordnung.
- (3) Abweichend von den Bestimmungen der LPO I wird das Orientierungspraktikum nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 LPO I anerkannt und mit 2 Leistungspunkten bemessen.

§ 57

Studienziel

¹Ziel des Bachelorstudiums auf der Grundlage von Modulprüfungen des Lehramtsstudiums ist der Erwerb der wichtigsten Grundlagen in den für lehramtsbezogene Studiengänge typischen Studienanteilen (Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik, Fachwissenschaft) für ein Tätigkeitsfeld außerhalb des bayerischen staatlichen Schuldienstes. ²Auf Grund eines nach dieser Prüfungsordnung erfolgreich absolvierten Bachelorstudiengangs wird der akademische Grad „Bachelor of Education“ („B.Ed.“) im jeweiligen Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit der entsprechenden Fächerverbindung verliehen.

§ 58

Regelstudienzeit

¹Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt 6 Semester einschließlich der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit als Bachelorarbeit. ²Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 180. ³Der Umfang der für den Bachelorabschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt je nach gewählter Fächerverbindung in der Regel nicht mehr als 140 Semesterwochenstunden (SWS). ⁴Das Studium solcher Fächer, die ein hohes Maß an praktischen Übungen zur Ausbildung individueller Fertigkeiten beinhalten (Kunst, Musik, Sport) erfordert nach den fachspezifischen Maßgaben von Kapitel III einen entsprechend höheren Aufwand an Semesterwochenstunden.

§ 59

Fristen

- (1) Die nach § 2 zugelassenen Studierenden haben zielgerichtet zu studieren und an den Modulprüfungen in den für sie einschlägigen Modulen der jeweiligen

Fachsemester nach Kapitel III so teilzunehmen, dass sie innerhalb der Regelstudienzeit nach § 58 insgesamt 180 Leistungspunkte erwerben.

(2) ¹Der Prüfungsanspruch für die Modulprüfungen geht verloren, wenn die geforderten Leistungspunkte nach Abs. 1 nicht innerhalb von 10 Semestern erbracht wurden. ²Der Studiengang ist dann endgültig nicht bestanden. ³Die jeweiligen Studenten/Studentinnen erhalten nach Abschluss des zehnten Fachsemesters einen Bescheid über das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung.

(3) ¹Die Frist nach Abs. 2 wird nach Maßgabe des Prüfungsausschusses verlängert, wenn Gründe vorlagen, die der Studierende oder die Studierende nicht zu vertreten hatte, aufgrund derer ihm oder ihr die Erbringung von Prüfungsleistungen nicht möglich waren (Verhinderung) und diese Verhinderung ursächlich dafür ist, dass die für das Bestehen eines Bachelorstudiengangs nach dieser Prüfungsordnung erforderlichen Leistungspunkte nicht in der Frist des Abs. 2 erbracht werden können. ²Eine Verhinderung an der Erbringung von Prüfungsleistungen ist insbesondere dann nicht ursächlich für eine Fristüberschreitung, wenn der Studierende oder die Studierende die erforderlichen Leistungspunkte bei Berücksichtigung aller Prüfungsleistungen,

a) zu denen er oder sie sich ohne das Vorliegen einer Verhinderung hätte anmelden können und sich nicht angemeldet hat, oder

b) zu der er oder sie sich angemeldet, aber ohne das Vorliegen einer Verhinderung nicht an der Prüfungsleistung teilgenommen hat,

bei angenommener erfolgreicher Ablegung fristgerecht hätte erbringen können. ³Die Fristverlängerung erfolgt auf Antrag des Studierenden oder der Studierenden an den Prüfungsausschuss. ⁴Der Antrag ist vor Ablauf der in Abs. 2 genannten Frist zu stellen. ⁵In dem Antrag sind die Gründe nach Satz 1 darzulegen und durch geeignete Mittel glaubhaft zu machen. ⁶Bei einer Erkrankung als Verhinderungsgrund ist ein ärztliches Attest, das im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Erkrankung ausgestellt

wurde, einzuholen. ⁷Erfolgte trotz des Vorliegens einer Verhinderung eine Erbringung der Prüfungsleistung, hat der Studierende oder die Studierende auch darzulegen und glaubhaft zu machen, dass das Vorliegen der Verhinderung für ihn oder sie während der Erbringung der Prüfungsleistung nicht erkennbar war. ⁸Die rechtzeitige Erlangung geeigneter Mittel zur Glaubhaftmachung und deren Verwahrung bis zur Antragstellung ist Sache des Kandidaten/der Kandidatin.

- (4) ¹Für die Bestimmung von Fristen ist der Zeitpunkt der Ablegung der Prüfungsleistung maßgebend. ²Korrekturzeiten werden nicht eingerechnet.

§ 60

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende grundlegende Fachkenntnisse erworben hat und in der Lage ist, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei der Bearbeitung eines eingegrenzten Problemfeldes aus dem Studiengang selbstständig anzuwenden.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt maximal sechs Monate. ²Der Umfang und der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung, wie auch der Umfang der geforderten Bearbeitung entsprechen einem workload von 250 bis 300 Stunden. ³Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit und der Zeitpunkt der Abgabe werden aktenkundig gemacht. ⁴Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal aus triftigen Gründen zurückgegeben werden; über das Vorliegen von triftigen Gründen entscheidet der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. ⁵Bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit nicht zulässig.
- (3) Die Bachelorarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden, wobei für die Wiederholung ein neues Thema zu wählen ist.
- (4) Die Schriftliche Hausarbeit nach § 29 LPO I entspricht in ihren

Anforderungen einer Bachelorarbeit und wird im Rahmen des Bachelorstudiengangs anerkannt.

- (5) Für die bestandene Bachelorarbeit werden 10 Leistungspunkte vergeben.

§ 61

Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin, der oder die die Arbeit betreut, sowie in der Regel durch einen weiteren Prüfer oder eine weitere Prüferin. ²Wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist sie von einem zweiten Prüfer oder einer zweiten Prüferin zu beurteilen.
- (2) ¹Die Note der Bachelorarbeit entspricht der Note des Prüfers/der Prüferin. ²Bei mehreren Prüfern/Prüferinnen wird die Note der Bachelorarbeit mittels der Einzelbewertungen der Prüfer/Prüferinnen berechnet. ³Jeder Prüfer/jede Prüferin bewertet die Bachelorarbeit nach den in § 15 APrüfO festgelegten Prädikaten und Notenstufen. ⁴Aus den Einzelbewertungen der Prüfer/Prüferinnen wird das arithmetische Mittel berechnet. ⁵Bei Abweichung des arithmetischen Mittels von den Notenstufen gemäß § 15 APrüfO erfolgt eine Abrundung auf die nächste Notenstufe nach § 15 APrüfO. ⁶Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note auf „ausreichend“ oder besser lautet.
- (3) Nicht rechtzeitig eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ bewertet.

§ 62

Bachelorabschluss

- (1) Der Bachelorstudiengang ist bestanden, wenn die Note der Bachelorarbeit

mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet und wenn einschließlich der 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit alle geforderten 180 Leistungspunkte erreicht sind.

- (2) ¹Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als arithmetisches Mittel der nach Leistungspunkten gewichteten Modulnoten aus den zuerst abgelegten Modulen und nach der nach Leistungspunkten gewichteten Note der Bachelorarbeit. ²Bei Modulprüfungen gleichen Datums erhalten die besser benoteten Leistungen Vorrang. ³Wenn durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die geforderten Leistungspunkte überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls nur noch anteilig mit den noch erforderlichen Leistungspunkten in die Berechnung einbezogen. ⁴Die Gesamtnote wird auf zwei Dezimalstellen berechnet; Ziffern ab der dritten Dezimalstelle bleiben unberücksichtigt.

§ 63

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

- (1) ¹Über den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs wird nach Erreichen von 180 Leistungspunkten ein Abschlusszeugnis ausgestellt, das von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen ist. ²Der Studiengang, die Fächer (Unterrichts-, Didaktikfächer und vertieft studierte Fächer), das Thema der Bachelorarbeit und deren Benotung sowie die Gesamtnote des Bachelorabschlusses sind darin gesondert aufzuführen.
- (2) ¹Außerdem wird eine Bachelorurkunde ausgestellt, die das Datum des Zeugnisses trägt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Education“ (B.Ed.) beurkundet. ³Zusammen mit dem Zeugnis und der Urkunde werden ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement ausgegeben. ⁴Bestandteil des Diploma Supplements ist eine Grading Table für die Bachelorstudiengänge. ⁵Die Grading Table enthält eine tabellarische Aufstellung über die prozentuale Verteilung der von den Absolventen/Absolventinnen der Bachelorstudiengänge im angegebenen

Zeitraum erzielten Gesamtnoten; der hierbei heranzuziehende Zeitraum soll mindestens vier Semester betragen.

- (3) Als Zeugnisdatum ist der Tag anzugeben, an dem das Zeugnis ausgestellt wurde.

Kapitel V

Schlussbestimmungen, Übergangsregelung

§ 64

Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und der Elternzeit

Die Inanspruchnahme der Schutzfristen entsprechend dem § 3, 4, 6 und 8 Mutterschutzgesetz sowie entsprechend den Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung über die Elternzeit wird auf Antrag ermöglicht.

§ 65

Nachteilsausgleich

¹Zur Wahrung ihrer Chancengleichheit ist auf die besondere Lage behinderter Prüfungskandidaten oder -kandidatinnen in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen. ²Der Prüfungsausschuss soll auf schriftlichen Antrag des Prüfungskandidaten oder der Prüfungskandidatin nach der Schwere der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung festsetzen, in welcher Form ein behinderter Prüfungskandidat oder eine behinderte Prüfungskandidatin die Prüfungsleistung erbringt bzw. eine Arbeitszeitverlängerung bis zur Hälfte der normalen Arbeitszeit gewähren. ³Der Nachweis der Prüfungsbehinderung ist von dem Kandidaten oder der Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis zu führen, aus dem hervorgeht, dass er oder sie wegen einer länger andauernden oder ständigen Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. ⁴Der Antrag ist der Meldung zur Prüfung beizufügen. ⁵Wird der Antrag später eingereicht, gilt er nur für zukünftige Prüfungen.

§ 66

Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften für alle Studierende, die ihr Studium in einem Lehramtsstudiengang nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung oder in einem Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang erstmals zum Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben.
- (2) ¹Die Bestimmungen der §§ 17 bis 19 sowie des Zweiten Teils in Kapitel III gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium in dem Lehramtsstudiengang oder dem Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang zum Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben. ²Studierende, die ihr Studium in dem Lehramtsstudiengang oder dem Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, studieren insoweit nach den bisher veröffentlichten Bedingungen für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen und für die Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge der Universität Augsburg. ³Satz 1 gilt entsprechend im Falle eines Fachwechsels für das neue Fach, für das beibehaltene Fach gilt Satz 2 entsprechend. Abweichend von Satz 1 studieren Studierende, die ihr Studium in einem Lehramtsstudiengang vor dem Wintersemester 2012/2013 und ihr Studium in einem Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang erstmals zum Wintersemester 2012/2013 begonnen haben, nach den bisher veröffentlichten Bedingungen für die Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge der Universität Augsburg, es sei denn dass sie die Anwendung der Bestimmungen des Zweiten Teils in Kapitel III bis zwei Monate nach Immatrikulation schriftlich dem Zentralen Prüfungsamt der Universität Augsburg gegenüber erklären.
- (3) Die Fristen der §§ 16, 59 und 60 finden nur Anwendung soweit nicht bereits eine Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung getroffen wurde.

- (4) ¹Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen, die ihr Studium nach der mit Ablauf des 30. September 2007 außer Kraft getretenen Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I –LPO I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002 (GVBl S. 657, BayRS 2038-3-4-1-1-UK) bis einschließlich Sommersemester 2008 aufgenommen haben, führen ihr Studium nach diesen Bestimmungen weiter. ²Sie können die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen bis spätestens zum Prüfungstermin Herbst 2016 nach der in Satz 1 genannten LPO I ablegen.

§ 67

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.

◦ **Anlagen**

Anlage 1:

Fächer und Fächerverbindungen

¹Für ein Lehramtsstudium stehen die folgenden Fächer bzw. Fächerverbindungen zur Verfügung. ²Die mit „DF“ gekennzeichneten Fächer stehen nur als „Didaktikfach“ (§ 18 Abs. 1 Satz 3) zur Verfügung. ³Die mit „Erw“ gekennzeichneten Fächer stehen nur als Erweiterung zur Verfügung. ⁴Zum Bachelorstudium vgl. Kapitel IV.

⁵A. Für das Lehramt an Grundschulen kann das Studium der Didaktik der Grundschule mit dem Studium eines der folgenden Unterrichtsfächer verbunden werden:

Biologie (DF)
Chemie (DF)
Deutsch
Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
Englisch
Geographie
Geschichte
Kunst
Mathematik
Musik
Physik
Evangelische Religionslehre
Katholische Religionslehre
Sozialkunde
Sport.

⁶B. Für das Lehramt an Mittelschulen kann das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule mit dem Studium eines der folgenden Unterrichtsfächer verbunden werden:

Arbeitslehre (DF)
Biologie (DF)
Chemie (DF)
Deutsch
Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
Englisch
Geographie
Geschichte
Kunst
Mathematik
Musik
Physik
Evangelische Religionslehre
Katholische Religionslehre
Sozialkunde
Sport.

⁷C. Für das Studium des Lehramts an Realschulen stehen folgende Fächerverbindungen zur Verfügung:

Deutsch, Englisch
Deutsch, Französisch
Deutsch, Geographie
Deutsch, Geschichte
Deutsch, Kunst
Deutsch, Mathematik
Deutsch, Musik
Deutsch, Evangelische Religionslehre
Deutsch, Katholische Religionslehre
Deutsch, Sport
Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Erw)
Englisch, Französisch
Englisch, Geographie
Englisch, Geschichte
Englisch, Kunst
Englisch, Mathematik
Englisch, Musik
Englisch, Evangelische Religionslehre
Englisch, Katholische Religionslehre
Englisch, Sport
Französisch, Geographie
Kunst, Mathematik
Mathematik, Musik
Mathematik, Physik
Mathematik, Evangelische Religionslehre
Mathematik, Katholische Religionslehre
Mathematik, Sport
Musik, Evangelische Religionslehre
Musik, Katholische Religionslehre
Musik, Sport
Sozialkunde (Erw)

⁸D. Für das Studium des Lehramts an Gymnasien stehen folgende Fächerverbindungen bzw. zusätzliche Erweiterungsfächer zur Verfügung:

Deutsch, Englisch
Deutsch, Französisch
Deutsch, Geographie
Deutsch, Geschichte
Deutsch, Mathematik
Deutsch, Evangelische Religionslehre
Deutsch, Katholische Religionslehre
Deutsch, Sozialkunde
Deutsch, Sport
Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (Erw)
Englisch, Französisch
Englisch, Geographie
Englisch, Geschichte
Englisch, Italienisch
Englisch, Mathematik
Englisch, Evangelische Religionslehre
Englisch, Katholische Religionslehre
Englisch, Sozialkunde
Englisch, Spanisch
Englisch, Sport
Französisch, Geographie
Französisch, Geschichte
Französisch, Spanisch
Geographie, Physik
Mathematik, Physik
Mathematik, Evangelische Religionslehre
Mathematik, Katholische Religionslehre
Mathematik, Sport
Sport, Evangelische Religionslehre
Sport, Katholische Religionslehre

Anlage 2: Verzeichnis der Abkürzungen in den Modulsignaturen

ÄLW	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft
AL	Arbeitslehre
Al	Algebra
AM	Angewandte Mathematik
An	Analysis
AP	Allgemeine Pädagogik
B	Biologie
BQK	Basisqualifikation Kunst
BQM	Basisqualifikation Musik
BQS	Basisqualifikation Sport
BW	Bewegungswissenschaft
C	Chemie
D	Deutsch
DDZ	Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
DF	Didaktikfach
DHs	Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule
Di	Differentialgleichungen
DID	Didaktik
DK	Diagnostik
DSW	Deutsche Sprachwissenschaft
E	Englisch
EM	Elemente der Mathematik
EP	Experimentelle Physik
ER	Evangelische Religionslehre
Erw	Erweiterungsfach
EwS	Erziehungswissenschaftliches Studium
EX	Exkursion
EZ	Elementare Zahlentheorie

F	Französisch
FDK	Fachdidaktische Kompetenz
FK	Führungskompetenz
Fu	Funktionentheorie
FW	Fachwissenschaft
FWM	Freies Wahlmodul
G	Geschichte
GD	Grundschuldidaktik
Geo	Geographie
Geom	Geometrie
GP	Grundschulpädagogik
GPD	Grundschulpädagogik und –didaktik
Gs	Grundschule
GW	Gesellschaftswissenschaften
Gy	Gymnasium
HG	Humangeographie
Hs	Mittelschule
I	Italienisch
IKS	Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb
K	Kunst
KP	Kunstpädagogische Kompetenzen
KPS	Kunstpädagogik Schwerpunktmodul
KR	Katholische Religionslehre
LK	Landeskunde
LP	Leistungspunkte
LW	Literaturwissenschaft
M	Methoden der Geographie
Ma	Mathematik
Math	Mathematische Konzepte, mathematische Ergänzungen
MD	Methoden und Didaktik

MP	Musikpraxis
MT	Musiktheorie
Mu	Musik
MuD	Musikdidaktik
MuP	Musikpädagogik
MW	Musikwissenschaft
NDL	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
PG	Physische Geographie
Phy	Physik
Pol	Politikwissenschaft
Prak	Praktikum
Psy	Psychologie
RG	Regionalgeographie
Rs	Realschule
SBV	Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung
Sch	Schulpädagogik
SchP	Schulphysik
Sem	Seminar
SG	Sport und Gesundheit
So	Sozialkunde
Soz	Soziologie
SP	Sprachpraxis
Spa	Spanisch
SPä	Sportpädagogik
Spo	Sport
SpW	Sportwissenschaft
SSE	Schriftspracherwerb
St	Stochastik
SU	Sachunterricht
SW	Sprachwissenschaft

SWS	Semesterwochenstunden
TP	Theoretische Physik
TPh	Theologie und Philosophie in den Gesellschaftswissenschaften
TW	Trainingswissenschaft
WPM	Wahlpflichtmodul
WZC	Werken Zeichnen CAD
ZG	Zeitgeschichte